

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

771. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 20. Dezember 2001

Inhalt:

- Ansprache des Präsidenten zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung von Sinti und Roma** 717 A
- Zur Tagesordnung** 718 B
- Glückwünsche zu Geburtstagen** 718 B, C
1. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten (**Prostitutionsgesetz** – ProstG) (Drucksache 1052/01) . . . 718 C
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt),
Berichterstatterin 718 C
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 765 *A
- Beschluss:** Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 719 A
2. Gesetz zur **Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 1053/01) 719 A
- Dr. Andreas Birkmann (Thüringen),
Berichterstatter 719 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 104a Abs. 3 Satz 3 GG . . 719 C
3. Gesetz zur Neuausrichtung der Bundeswehr (**Bundeswehreneuausrichtungsgesetz** – BwNeuAusrG) (Drucksache 1038/01) 719 C
- Rudolf Lange (Hamburg), Bericht-
erstatter 719 C
- Reinhold Bocklet (Bayern) 765 *C
- Beschluss:** Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 720 A
4. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (**Haushaltsgesetz 2002**) (Drucksache 996/01) 747 A
- Prof. Dr. Kurt Falthhauser (Bayern) . . 747 A
- Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen . . . 748 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 748 B
5. Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (**Solidarpaktfortführungsgesetz** – SFG) (Drucksache 999/01, zu Drucksache 999/01) . . . 746 D
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) . 774 *A
- Klaus Böger (Berlin) 775 *B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 4, Art. 105 Abs. 3, Art. 106, Art. 107 und Art. 109 Abs. 3 GG – Annahme einer EntschlieÙung 747 A
6. a) Gesetz zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes und des Tierseuchengesetzes** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 997/01)
- b) Dritte Verordnung zur **Änderung fleisch- und geflügelfleischhygiene-rechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 882/01) 752 C
- Beschluss** zu a): Anrufung des Vermittlungsausschusses 752 D
- Mitteilung** zu b): Die Behandlung der Vorlage wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt . 753 A

7. Gesetz zur **Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten** (Drucksache 998/01) 753 A
- Reinhold Bocklet (Bayern) 753 A
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 776*A
- Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 754 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 755 C
8. a) Erstes Gesetz zur **Änderung des Postumwandelungsgesetzes** (Drucksache 896/01)
- b) Zweites Gesetz zur **Änderung des Postgesetzes** (Drucksache 923/01) . . . 755 C
- Beschluss** zu a): Zustimmung gemäß Art. 143b Abs. 2 GG 755 C
- Beschluss** zu b): Zustimmung gemäß Art. 87f Abs. 1 GG 755 D
9. **Versorgungsänderungsgesetz 2001** (Drucksache 1022/01, zu Drucksache 1022/01) 755 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 2 GG 756 A
10. Gesetz zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** (AFBG-ÄndG) (Drucksache 1000/01) 756 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 777*A
11. ... Gesetz zur **Änderung der Strafprozessordnung** (Drucksache 907/01) 756 A
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) . . . 779*C
- Dr. Christean Wagner (Hessen) . . . 780*C
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 781*B
- Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 782*B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 756 B
12. Gesetz zur **Änderung des Vermögenszuordnungsgesetzes** (Drucksache 1001/01) 756 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 777*C
13. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen** (Drucksache 1002/01) 756 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 777*C
14. Gesetz zur **Änderung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes** (Drucksache 1003/01) 756 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 777*A
15. Gesetz zur **Bereinigung des als Bundesrecht fortgeltenden Rechts der Deutschen Demokratischen Republik** (Drucksache 1023/01) 756 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 777*C
16. Gesetz zu dem **Markenrechtsvertrag vom 27. Oktober 1994** (Drucksache 1024/01) . . 756 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 777*C
17. Gesetz zur **Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege** und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 1004/01) 748 B
- Reinhold Bocklet (Bayern) 748 B
- Wilhelm Dietzel (Hessen) 749 A
- Steffen Flath (Sachsen) 749 D
- Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 750 B
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 775*B
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses – Der Bundesrat hält das Gesetz nicht für zustimmungsbedürftig 752 C
18. Gesetz zur Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Energieeinsparung bei Geräten und Kraftfahrzeugen (**Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz** – EnVKG) (Drucksache 1005/01) 756 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 777*A
19. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2002**) (Drucksache 1007/01) . . . 756 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 777*C

20. Gesetz über die **Aufhebung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau** (Drucksache 1011/01) 756 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 777*C
21. Gesetz zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über die **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten** (Drucksache 1008/01) 756 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 777*A
22. Gesetz zu dem Partnerschaftsabkommen vom 23. Juni 2000 zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (**AKP-EG-Partnerschaftsabkommen**) (Drucksache 1009/01) 756 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 777*A
23. Gesetz zu dem Abkommen vom 11. März 1996 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Demokratischen Volksrepublik Algerien** über die **gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 1010/01) 756 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 777*A
24. Gesetz zu dem Vertrag vom 7. Februar 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 1012/01) 756 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 777*A
25. Gesetz zu dem Vertrag vom 23. Mai 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Botsuana** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 1013/01) 756 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 777*A
27. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (**Gemeindefinanzenreformgesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 988/01) 756 B
- Heinrich Aller (Niedersachsen) 783*A
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 756 B
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Vollstreckung freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 775/01) 756 B
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 756 C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 757 A
29. Entschließung des Bundesrates für ein **dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1034/01) 757 C
- Erika Görnitz (Bayern) 757 C
- Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 758 C
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 759 B
30. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (**Fischetikettierungsgesetz** – FischEtikettG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 926/01) 759 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 760 A
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 927/01) 756 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 777*D

32. Entwurf eines Gesetzes zur **Gleichstellung behinderter Menschen** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 928/01) 760 A
 Wolfgang Senff (Niedersachsen) . . . 788* C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 760 B
33. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (**Viertes Finanzmarktförderungsgesetz**) (Drucksache 936/01 [neu]) . . . 760 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 760 C
34. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes (**Zollfahndungsneuregelungsgesetz** – ZFnrG) (Drucksache 948/01) 760 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 760 C
35. Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (**Zuwanderungsgesetz**) (Drucksache 921/01) 722 B
 Erwin Teufel (Baden-Württemberg) . . 722 B
 Dr. h.c. Manfred Stolpe (Brandenburg) 724 A
 Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 724 C
 Sigmar Gabriel (Niedersachsen) . . . 728 C
 Peter Müller (Saarland) 731 C
 Dr. Günther Beckstein (Bayern) . . . 734 B
 Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) . . . 735 B
 Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen) 736 D
 Otto Schily, Bundesminister des Innern 738 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 744 B
36. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bewachungsgewerberechts** (Drucksache 933/01) 760 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 761 A
37. Entwurf eines Gesetzes zu der Änderung des Abkommens vom 4. Dezember 1991 zur **Erhaltung der Fledermäuse in Europa** (Drucksache 930/01) 756 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 778* A
38. Entwurf eines Gesetzes zu dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (**POPs-Übereinkommen**) und dem Protokoll vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (**POPs-Protokoll**) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 931/01, zu Drucksache 931/01) 756 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 777* D
39. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 3. Juni 1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (**COTIF**) (Drucksache 929/01) . . . 761 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 761 B
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. Juni 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kap Verde** über den **Luftverkehr** (Drucksache 934/01) 756 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 778* A
41. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Oktober 2000 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 18. Juni 1991 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Staat Bahrain** über den **Luftverkehr** (Drucksache 935/01) 756 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 778* A
42. Entwurf eines Gesetzes zu den **Verträgen** vom 15. September 1999 **des Weltpostvereins** (Drucksache 932/01) 756 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 778* A
43. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Tätigkeiten von Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 805/00) 756 A
Beschluss: Stellungnahme 778* B

44. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 590/01) 761 B
Beschluss: Stellungnahme 761 C
45. Entwurf einer Entschließung des Rates zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der **Aus- und Fortbildung im Bereich des Katastrophenschutzes** (Drucksache 973/01) 756 A
Beschluss: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG 778*C
46. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 925/01) 761 C
Beschluss: Kenntnisnahme 761 C
47. Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse** (Drucksache 881/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 778*D
48. Zweite Verordnung zur **Änderung lebensmittel- und fleischhygienerechtlicher Verordnungen** (Drucksache 953/01) 761 C
Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) . . . 788*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 761 D
49. Zehnte Verordnung zur **Änderung der Diätverordnung** (Drucksache 957/01) . . . 756 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 778*D
50. Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (**Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung** – UVAV) (Drucksache 850/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 778*B
51. Erste Verordnung zur **Änderung der Insolvenzgeld-Kosten-Verordnung** (Drucksache 954/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 778*D
52. Erste Verordnung zur **Änderung der Sozialhilfedatenabgleichsverordnung** (Drucksache 955/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 778*B
53. Verordnung zur **Festsetzung der Beträge nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes** (Drucksache 956/01) 761 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung 761 D
54. Verordnung zur **Änderung der Arbeitsentgeltverordnung** (Drucksache 1019/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 778*D
55. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die **Gewerbsteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2002** (Drucksache 939/01) 762 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 762 A
56. Vierte Verordnung zur **Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen** (Drucksache 945/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 778*D
57. a) Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Pensionsfonds (**Pensionsfonds-Kapitalanlagenverordnung** – PFKapAV) (Drucksache 990/01)
b) Verordnung über die Kapitalausstattung von Pensionsfonds (**Pensionsfonds-Kapitalausstattungsverordnung** – PFKAustV) (Drucksache 1020/01)
c) Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen von Pensionsfonds (**Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung** – PFDeckRV) (Drucksache 1021/01) . . . 756 A
Beschluss zu a) bis c): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 778*D
58. Verordnung über Medizinprodukte (**Medizinprodukte-Verordnung** – MPV) (Drucksache 960/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 778*B

59. Dritte Verordnung zur **Änderung der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung** (Drucksache 874/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 778* D
60. Verordnung zum **Erlass und zur Änderung immissionsschutzrechtlicher und abfallrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 730/01) 762 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme von Entschliefungen 762 B
61. Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe** – 3. BImSchV) (Drucksache 805/01) 762 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschliefung 762 B, C
62. Verordnung zur **Änderung abfallrechtlicher Bestimmungen zur Altölentsorgung** (Drucksache 840/01) 762 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme von Entschliefungen 762 C
63. Verordnung zur **Änderung abfallrechtlicher Nachweisbestimmungen** (Drucksache 843/01) 762 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 762 D
64. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständige Koordinierungsgruppe der Kommission „eEurope/Digitalisierung des kulturellen Erbes“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 780/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 780/1/01 779* A
65. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss der Kommission nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates vom 29. Mai 1995 über eine einheitliche Visagegestaltung**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 848/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 848/1/01 779* A
66. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission „Raum- und Stadtentwicklung“ des CDRR**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 855/01) 756 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 855/1/01 779* A
67. **Bestimmung eines Mitglieds des Finanzplanungsrates** – gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 HGrG – (Drucksache 987/01) . . . 756 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 987/01 779* A
68. **Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 2 TKG – (Drucksache 946/01) . . . 756 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 946/1/01 779* A
69. ... Gesetz zur **Änderung der Strafprozessordnung** (Drucksache 1060/01) 720 A
Dr. Andreas Birkmann (Thüringen),
Berichterstatter 720 A
Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 766* C
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 720 C
70. Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (**Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz** – UntStFG) (Drucksache 1061/01) 720 C
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz),
Berichterstatter 720 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG – Annahme einer Entschliefung 721 C
71. Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung (**Professorenbesoldungsreformgesetz** – ProfBesReformG) (Drucksache 1062/01) 721 C
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt),
Berichterstatterin 721 C
Reinhold Bocklet (Bayern) 766* D
Stanislaw Tillich (Sachsen) 767* C
Jochen Riebel (Hessen) 767* D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 2 GG 722 A

72. Gesetz zur **Bereinigung des Rechtsmittelsrechts im Verwaltungsprozess** (RmBereinVpG) (Drucksache 1063/01) 722 A
 Karin Schubert (Sachsen-Anhalt),
 Berichterstatterin 722 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84
 Abs. 1 GG 722 B
73. Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (**Terrorismusbekämpfungsgesetz**) (Drucksache 1059/01)
- in Verbindung mit
26. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 35) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen – (Drucksache 993/01)
- b) Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz der Öffentlichkeit vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten (**„Trittbrettfahrgesetz“**) – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 922/01) 744 B
 Dr. Günther Beckstein (Bayern) . . . 744 C
 Otto Schily, Bundesminister des Innern 745 B
 Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen) 768*B
 Dr. Andreas Birkmann (Thüringen) . . 769*A
 Heiner Bartling (Niedersachsen) . . . 770*A
 Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) . . . 770*D
 Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) . . . 772*A
- Beschluss** zu 73: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung 746 C
- Beschluss** zu 26 a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 746 C
- Beschluss** zu 26 b): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Dr. Andreas Birkmann (Thüringen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 746 D
74. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1057/01) 757 A
 Heinrich Aller (Niedersachsen) . . . 784*D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Heinrich Aller (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 757 C
75. Entschließung des Bundesrates zur **Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1055/01) 759 B
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 785*D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 759 C
76. Entschließung des Bundesrates zur **Kompetenzabgrenzung im Rahmen der Reformdiskussion zur Zukunft der Europäischen Union** – Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1081/01) 759 C
 Wolfgang Senff (Niedersachsen) . . . 786*C
 Reinhold Bocklet (Bayern) 787*C
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 759 D
77. **Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremium der Kommission „Europäisches Sportforum“) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 952/01 [2]) 756 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 952/01 (2) 779*A
78. **Kostenverordnung für Amtshandlungen der Seemannsämtler** (SeemannsÄKostV 2001) – Geschäftsordnungsantrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 970/01) 762 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 762 D
- Nächste Sitzung** 763 C
- Beschluss im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 763 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 763 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Klaus Wowereit, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Vizepräsident Dr. Henning Scherf,
Präsident des Senats und Bürgermeister der
Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet,
Staatsminister für Bundes- und Europaange-
legenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei
– zeitweise –

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Prof. Dr. Kurt Falthäuser, Staatsminister der
Finanzen

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister des Innern

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Erika Görnitz, Staatssekretärin im Staatsministe-
rium für Gesundheit, Ernährung und Verbrau-
cherschutz

Berlin:

Klaus Böger, Bürgermeister und Senator für Schule,
Jugend und Sport

Wolfgang Wieland, Bürgermeister und Senator
für Justiz

Christiane Krajewski, Senatorin für Finanzen

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für
Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Rudolf Lange, Senator, Präses der Behörde für
Schule, Jugend und Berufsbildung

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirt-
schaft und Forsten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident
Helmut Holter, Minister für Arbeit und Bau

Niedersachsen:

Sigmar Gabriel, Ministerpräsident
Heinrich Aller, Finanzminister
Heiner Bartling, Innenminister
Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident
Dr. Fritz Behrens, Innenminister
Hannelore Kraft, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident
Gernot Mittler, Minister der Finanzen
Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident
Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten
Karl Rauber, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei
Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund
Klaus Hardraht, Staatsminister des Innern
Steffen Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident
Karin Schubert, Ministerin der Justiz
Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei
Dr. Andreas Birkmann, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Otto Schily, Bundesminister des Innern
Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz
Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen
Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung
Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Peter Haupt, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(A)

(C)

771. Sitzung

Berlin, den 20. Dezember 2001

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Klaus Wowereit: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 59 Jahren verfügte der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, die Deportation aller zu diesem Zeitpunkt noch im Reichsgebiet verbliebenen Sinti und Roma ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Es war der traurige Höhepunkt einer Verfolgung, der die bürokratische „Erfassung“ vorausging. Sie war mit pseudowissenschaftlichen Methoden so genannter „Rassekunde“ vorbereitet worden. Kinder, Frauen und Männer, deren Vorfahren seit Jahrhunderten in Deutschland gelebt hatten, wurden aus der Gesellschaft herausdefiniert, ausgesondert, gedemütigt, verfolgt und massenhaft ermordet.

Wir gedenken heute der vielen Opfer, die ihr Leben ließen, weil andere sich anmaßen zu entscheiden, dass ihr Leben nicht lebenswert sei.

Wir stehen an der Seite derer, die die Verfolgung überlebt haben. Wir können nur ahnen, was es bedeutet, mit der Erinnerung an all die schrecklichen Erlebnisse und das Leid während der Verfolgung leben zu müssen.

Einige Nachkommen derer, die ihr Leben ließen, und einige Überlebende können heute unter uns sein. Ich begrüße Sie zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen und Verbände der deutschen Sinti und Roma sehr herzlich hier im Bundesrat.

Der **16. Dezember 1942** war der **traurige Höhepunkt der Verfolgung der Sinti und Roma**. Dieses groß angelegte Verbrechen gegen die Menschlichkeit hatte jedoch schon Jahre zuvor begonnen. Kurz nach der Machtübernahme durch die Nazis 1933 begann die Ghettoisierung der so genannten „Zigeuner“. Es folgten immer rigidere Verfolgungsmaßnahmen bis hin zu Deportationen in Konzentrationslager.

Ihr besonderes Augenmerk legten die Nazis im Vorfeld der Olympischen Spiele 1936 auf die in der Reichshauptstadt Berlin lebenden Sinti und Roma. Noch vor Beginn der Spiele wurde Hunderten von so genannten „Zigeunern“ in unmittelbarer Nachbarschaft der Marzahner Rieselfelder und des dortigen

Friedhofes ein Lagerplatz zugewiesen. Diesen durften sie dann bis 1943 nicht mehr verlassen, bis sie fast alle 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet wurden.

Es hat nach dem Zweiten Weltkrieg lange – viel zu lange – gedauert, bis in der Bundesrepublik Historiker und Juristen erkannt und anerkannt haben, dass Sinti und Roma sowie Angehörige weiterer Stämme Opfer rassistischer Verfolgung geworden sind. Sie wurden Opfer eines rassistischen Völkermordes, oft an denselben Vernichtungsorten wie die Juden.

Zur Erinnerung an das Geschehene gehört auch die Erinnerung an diejenigen, die sich gegen die Verbrechen auflehnten: die Erinnerung an **Beispiele von Selbstbehauptung und Widerstand gegen die Unmenschlichkeit**. Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand hier in Berlin ehrt ihr Andenken und erzählt ihre Geschichte. (D)

Ein Beispiel ist Stanowski Winter. In der Gedenkstätte ist er in Bootsmanns-Uniform abgebildet; denn er wurde 1940 von der Wehrmacht eingezogen und musste in der Marine dienen. Dennoch wurde er als Sinto 1943 nach Auschwitz verschleppt. Als er und seine Freunde im Mai 1943 erfahren, dass alle Insassen ihrer Baracke in Birkenau mit Gas ermordet werden sollen, bewaffnen sie sich mit primitiven Geräten und setzen sich zur Wehr. Die SS will Unruhe vermeiden und gibt ihren Mordplan auf.

Ein weiterer Sinto, der an dieser Widerstandsaktion beteiligt war, ist Josef Köhler, auch ein ehemaliger Wehrmachtssoldat. Später wird er ins KZ Sachsenhausen verschleppt, und es gelingt ihm, von der Zwangsarbeit im Klinkerwerk zu fliehen.

Der Sinn unseres Gedenkens liegt darin, uns **vor den Opfern unvorstellbarer Grausamkeiten und eines massenhaften Mordes zu verneigen**. Sinti und Roma sind anerkannter Teil unserer Gesellschaft. Die feste Verankerung in der deutschen Gesellschaft ist Ergebnis einer mehrere Jahrhunderte währenden gemeinsamen Geschichte. Die Erinnerung an Verfolgung und Unrecht in der NS-Zeit wach zu halten ist eine bleibende Verpflichtung unseres Landes, in dem Sinti und Roma so sehr leiden mussten.

Präsident Klaus Wowereit

- (A) Für das geplante **Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma** liegt der Entwurf von Dani K a r a v a n vor. Der dafür vorgesehene Standort im Tiergarten zwischen Brandenburger Tor und Reichstag lässt eine große öffentliche Wahrnehmung in der Mitte Berlins erwarten. Es ist zu hoffen, dass es gelingt, dieses Mahnmal bald zu errichten.

Wichtig ist neben der Erinnerung aber auch, dass Sinti und Roma heute die Möglichkeit haben, ihre Sprache, das Romanes, zu sprechen und ihre Kultur zu pflegen – nicht nur in Deutschland, sondern auch in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern, wo besonders starke Minderheiten der Sinti und Roma leben.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass einzelne deutsche Rundfunksender auch ein Angebot in Romanes eingerichtet haben. Die Deutsche Welle startet am 1. Januar 2002 mit einer von SFB Multikulti übernommenen Sendung, die einmal wöchentlich auf Kurzwelle, über Satellit und online in weiten Teilen Mittel-, Ost- und Südosteuropas verbreitet wird.

Vor 59 Jahren verfügte Himmler den so genannten „Auschwitz-Erlass“. Sinti und Roma mussten schreckliches Leid ertragen. Wir dürfen und werden es nicht zulassen, dass sich solche Verbrechen wiederholen. Und wir alle sind gefordert, den Anfängen zu wehren – nicht zuzusehen, wenn Menschen angepöbelt, ausgegrenzt oder gar zu Tode gehetzt werden, nur weil sie einer angeblichen Norm nicht entsprechen.

- (B) Wir verneigen uns vor den vielen Menschen, die die Verfolgung und die schrecklichen medizinischen Versuche nicht überlebt haben oder ihr Leben lang an den Folgen solcher Torturen leiden.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich zum Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die 771. Sitzung des Bundesrates eröffnet.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 78 Punkten vor. Die Punkte 69 bis 72 werden nach Punkt 3 aufgerufen. Dann folgt Punkt 35. Anschließend wird der mit Tagesordnungspunkt 26 verbundene Punkt 73 aufgerufen. Es folgen die Tagesordnungspunkte 5, 4 und 17. Bis Tagesordnungspunkt 28 bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge. Punkt 74 wird nach Punkt 28 behandelt. Die Tagesordnungspunkte 75 und 76 werden nach Punkt 29 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einer angenehmen Verpflichtung nachkommen

und Herrn Kollegen H a r d r a h t zu seinem 60. **Ge-** (C)
burtstag recht herzlich gratulieren.

(Beifall)

Herrn Kollegen D r . V o g e l darf ich noch zu seinem gestrigen Geburtstag herzlich gratulieren.

(Beifall)

Punkt 1:

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten (**Prostitutionsgesetz** – ProstG) (Drucksache 1052/01)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten ist von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 8. Mai dieses Jahres in den Bundestag eingebracht worden.

Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Der Bundestag hat, den Ausschussempfehlungen folgend, die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf eine Klarstellung, dass ein eingeschränktes Weisungsrecht der Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des Sozialversicherungsrechts nicht entgegensteht. Ferner wurde klargestellt, dass die gewerbsmäßige Vermittlung sexuellen Verkehrs nur dann strafbar ist, wenn sie die persönliche oder wirtschaftliche Bewegungsfreiheit beeinträchtigt. Damit wird den **Prostituierten** der **Zugang zur Sozialversicherung ermöglicht**. (D)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. November 2001 die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel verlangt, die Einzelgestaltung besser in das Schuldrecht einzufügen.

Die vom Vermittlungsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe hat folgende **Neufassung** zur Frage des Einwendungsausschlusses vorgeschlagen:

Mit Ausnahme des Erfüllungseinwandes gemäß § 362 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Einrede der Verjährung sind weitere Einwendungen und Einreden ausgeschlossen.

Der Vermittlungsausschuss hat sich dem in seiner Sitzung am 6. Dezember 2001 mehrheitlich angeschlossen. Der Bundestag hat dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses in seiner Sitzung am 14. Dezember 2001 zugestimmt.

Ich schlage dem Bundesrat vor, dem Antrag Bayerns und Sachsens nicht zu folgen, d. h. gegen das Gesetz keinen Einspruch einzulegen. – Danke.

(A) **Präsident Klaus Wowereit:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Herr **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Bayern und Sachsen beantragen in Drucksache 1052/1/01, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, gegen das Gesetz k e i n e n Einspruch einzulegen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur **Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 1053/01)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Dr. Birkmann (Thüringen) das Wort.

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 30. November dieses Jahres hat der Bundesrat zu dem Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes den Vermittlungsausschuss angerufen. Mit dem Gesetz wurde die **Antragsfrist zur Rehabilitierung für in der DDR-Zeit erlittenes strafrechtliches Unrecht um zwei Jahre verlängert**, und zwar vom 31. Dezember dieses Jahres bis zum 31. Dezember des Jahres 2003.

(B) Der **Bundesrat** war, wie bereits in seiner Entscheidung vom 9. November dieses Jahres, **der Auffassung, dass auch die Antragsfrist der übrigen Rehabilitierungsgesetze**, nämlich des Verwaltungsrechtlichen und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes, **um zwei Jahre**, bis zum 31. Dezember 2003, **verlängert werden müsste**. Eine Verlängerung der Antragsfrist um zwei Jahre sollte auch für **§ 60 Bundesausbildungsförderungsgesetz** und im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz für den **Erhalt einer Kapitalentschädigung** bzw. deren Nachzahlung vorgenommen werden.

Der **Vermittlungsausschuss** ist **diesem Anliegen** bei entsprechender Anpassung des Gesetzestitels vollumfänglich **nachgekommen**.

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses in seiner Sitzung am 14. Dezember 2001 einstimmig angenommen.

Ich darf Sie nunmehr bitten, dem Gesetzesbeschluss des Bundestages in der vom Vermittlungsausschuss empfohlenen Fassung ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Klaus Wowereit: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in der geänderten

(C) Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Gesetz zur Neuausrichtung der Bundeswehr (**Bundeswehrneuausrichtungsgesetz** – BwNeuAusrG) (Drucksache 1038/01)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Senator Lange (Hamburg) das Wort.

Rudolf Lange (Hamburg), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 30. November den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, die beabsichtigte **versorgungsrechtliche Besserstellung der Berufssoldaten gegenüber der Beamtenchaft** abzubauen, und hat dafür einschränkende Maßnahmen vorgeschlagen.

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat in seiner Sitzung am 6. Dezember das Bundeswehrneuausrichtungsgesetz bestätigt. Für den Bundesrat stellt sich heute die Frage, ob er dem unveränderten Gesetz zustimmen oder Einspruch einlegen will.

(D) Das Bundeswehrneuausrichtungsgesetz sieht insbesondere die Schaffung eines Konzeptes vor, wonach bis zum Jahre 2006 bis zu 3 000 Berufssoldaten mit ihrer Zustimmung ab dem 50. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt werden können. Hierdurch sollen die Jahrgangsstrukturen an die Vorgaben des jeweils gültigen Personalstrukturmodells angepasst werden.

Die Altersstruktur in den Streitkräften ist – anders als in der Beamtenchaft – von entscheidender Bedeutung für die Einsatzbereitschaft. Angesichts der aktuellen Situation – Kosovo, Afghanistan – ist es meiner Meinung nach nicht notwendig, dies näher zu erläutern; die Tatsachen sprechen für sich. Aber auch durch verschiedene andere Umstände, z. B. durch die Übernahme der ehemaligen NVA-Soldaten in die Bundeswehr oder die Reduzierung der Personalstärke, ist die **Altersstruktur der Bundeswehr in eine Schiefelage geraten**. Es gibt derzeit **zu viele ältere und zu wenig junge Soldaten**. Dies hat negative Effekte für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und für die Truppe insgesamt.

Hier schafft das vorgesehene Personalanpassungsgesetz die erforderliche Abhilfe. Es ist notwendig für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Eine Verschlechterung der versorgungsrechtlichen Regelungen würde dazu führen, dass das Gesetz die gewünschte Wirkung nicht entfalten könnte. Schlechtere versorgungsrechtliche Bestimmungen würden von den Soldaten in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert.

Ich bitte Sie zu entscheiden, ob Sie dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses folgen und dem unveränderten Gesetz zustimmen können.

*) Anlage 1

- (A) **Präsident Klaus Wowereit:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Der Vermittlungsausschuss hat das Gesetz am 6. Dezember 2001 bestätigt. Bayern beantragt nunmehr in Drucksache 1038/1/01, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, gegen das Gesetz ke i n e n Einspruch einzulegen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

... Gesetz zur **Änderung der Strafprozessordnung** (Drucksache 1060/01)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Dr. Birkmann (Thüringen) das Wort.

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 27. September dieses Jahres hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss zu dem Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung angerufen, mit dem im Wesentlichen das Zeugnisverweigerungsrecht von Medienmitarbeitern auf selbst erarbeitete Materialien erweitert werden soll, und zwar aus drei Gründen.

Der Vermittlungsausschuss ist nach Vorbereitung durch eine Arbeitsgruppe den Änderungsbegehren des Bundesrates weitgehend gefolgt. So ist das **erweiterte Zeugnisverweigerungsrecht** des Medienmitarbeiters **und** die damit korrespondierende **Beschlagnahmefreiheit** von Unterlagen künftig **nicht nur**, wie im Gesetzesbeschluss ursprünglich vorgesehen, **bei Verbrechen ausgeschlossen, sondern auch bei** einzelnen, **in einem Straftatenkatalog aufgeführten Vergehen**. Hierzu gehören **Staatschutzdelikte** wie Friedens- bzw. Landesverrat, **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Geldwäsche** sowie die **Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte**. Das Zeugnisverweigerungsrecht entfällt hier, wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsorts des Beschuldigten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Zur Verweigerung der Aussage soll der Medienmitarbeiter nur berechtigt sein, soweit damit die Person des Verfassers oder Einsenders von Beiträgen und Unterlagen offenbart würde.

In der Arbeitsgruppe und im Vermittlungsausschuss wurde auch über die **Aufnahme der Vergehenstatbestände des § 129a StGB** – Bildung terroristischer Vereinigungen – **in den Ausnahmenkatalog** diskutiert. Es wurde deutlich gemacht, dass erwartet wird, dass bei der anstehenden Novellierung des § 129a StGB eine Aufnahme erfolgt. Die Bundesregierung hat sich diesem Anliegen nicht verschlossen und zugesagt, das Begehren in die Diskussion über die Novellierung des § 129a StGB einzubringen. Die entsprechende Er-

- klärung von Herrn Professor Dr. Pick aus der Vermittlungsausschusssitzung vom 11. Dezember 2001 wird heute absprachegemäß zu Protokoll gegeben. (C)

Mit seinem zweiten Anrufungsbegehren hat sich der Bundesrat voll durchgesetzt. Das heißt, das **Be-weiserhebungsverbot für Aussagen** von Medienmitarbeitern **aus anderen Verfahren** ist **gestrichen** worden.

Dafür ist es beim dritten Anrufungsgrund, wonach die **Subsidiaritätsklausel** bei einem Beschlagnahmeverbot für deliktsverstrickte Pressedokumente entfallen sollte, beim ursprünglichen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages geblieben.

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses in seiner Sitzung am 14. Dezember 2001 angenommen. Ich bitte Sie nunmehr, das Vermittlungsergebnis ebenfalls anzunehmen und gegen den entsprechenden Gesetzesbeschluss des Bundestages keinen Einspruch einzulegen.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick** (Bundesministerium der Justiz).

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat **gegen das Gesetz ke i n e n Einspruch einlegt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (**Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz** – UntStFG) (Drucksache 1061/01) (D)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuss erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts vorgelegt, der auf dem Bericht vom April 2001 beruhte, in dem das Bundesministerium der Finanzen dem Finanzausschuss des Bundestages kurzfristig umsetzbare Vorschläge zu weiteren Verbesserungen des Unternehmenssteuerrechts unterbreitet hatte.

Der **Schwerpunkt des Gesetzentwurfs** lag auf der **steuerlichen Erleichterung von Umstrukturierungen**. Es war beabsichtigt, die Grunderwerbsteuer nicht mehr zu erheben, wenn Grundbesitz innerhalb eines Konzerns übertragen wird. Zu Gunsten von Personunternehmen sollten darüber hinaus die Regelungen zum früheren Mitunternehmererlass ergänzt und das Konzept auf die Realteilung übertragen werden.

Für den Mittelstand war eine weitere Maßnahme besonders wichtig: Als Ausgleich dafür, dass Kapitalgesellschaften Beteiligungen an anderen Kapitalge-

*) Anlage 2

*) Anlage 3

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter

- (A) sellschaften steuerfrei veräußern können, sollten die Personenunternehmen die Möglichkeit erhalten, solche Gewinne innerhalb von zwei Jahren steuerfrei in die Anschaffung einer anderen Kapitalbeteiligung zu reinvestieren.

Außerdem strebte der Gesetzentwurf **Verbesserungen bei der Besteuerung von verbundenen Unternehmen** an. Vor allem das Abzugsverbot für Aufwendungen, die eine Kapitalgesellschaft für ihre inländischen Kapitalbeteiligungen trägt, sollte aufgehoben werden.

Der **Bundesrat** äußerte in seiner **Stellungnahme** unter anderem **Bedenken hinsichtlich der Finanzierbarkeit** des Gesetzentwurfs. Er sprach sich im Wesentlichen dafür aus, das Abzugsverbot für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen von Kapitalgesellschaften anfallen, beizubehalten und auf die Grunderwerbsteuerbefreiung zu verzichten. Außerdem strebte der Bundesrat die Gewerbesteuerpflichtigkeit von Erträgen von Kapitalgesellschaften aus Dividenden und der Veräußerung von Anteilen an anderen Kapitalgesellschaften an.

Der Bundestag hat diese Änderungsbegehren nicht aufgegriffen, mit der Folge, dass der Bundesrat im zweiten Durchgang die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Überarbeitung des Gesetzes verlangte.

- (B) Der Vermittlungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 2001 im Rahmen eines echten Vermittlungsergebnisses im Wesentlichen auf Folgendes verständigt:

Erstens. Die **steuerlichen Erleichterungen bei Umstrukturierungen** werden **zu Gunsten von Personengesellschaften** gerade für den **Problemkreis des Generationswechsels** noch einmal **verstärkt**. Im Gegenzug dazu sollen **Behaltefristen** mögliche missbräuchliche Gestaltungen verhindern oder zumindest erschweren.

Zweitens. Der **Gewinn eines Personenunternehmens aus der Veräußerung einer Kapitalbeteiligung kann bis zu einem Betrag von 500 000 Euro in eine steuerfreie Rücklage eingestellt werden**, sofern innerhalb bestimmter Fristen die Reinvestition des Rücklagebetrages in Gebäude, bewegliche Wirtschaftsgüter oder Beteiligungen erfolgt.

Drittens. Um die fiskalische Belastung auf Grund der Gesetzesänderung in engen Grenzen zu halten, hat sich der Vermittlungsausschuss auf die **Beibehaltung des Abzugsverbots für Kapitalbeteiligungsaufwendungen von Kapitalgesellschaften, die Gewerbesteuerpflicht für Dividenden aus Streubesitzanteilen** und auf die **Beibehaltung der Grunderwerbsteuerpflicht von Grundstücksveräußerungen im Konzern** geeinigt.

Der Deutsche Bundestag hat das Vermittlungsergebnis am 14. Dezember 2001 angenommen. Ich bitte Sie, dem Gesetzesbeschluss des Bundestages in der nunmehr vorliegenden Fassung ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Klaus Wowereit: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem **Gesetz** in der vom Bundestag auf Grund der Vorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zu dem **Entschließungsantrag** in Drucksache 1061/1/01, dem das Land Niedersachsen beigetreten ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71:**

Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung (**Professorenbesoldungsreformgesetz** – Prof-BesReformG) (Drucksache 1062/01)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Frau Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des Professorenbesoldungsreformgesetzes vom 1. Juni 2001 enthält unter anderem ein **neues Besoldungssystem aus festem Grundgehalt und variablen Leistungsbezügen**. Neben der Schaffung einer neuen Bundesbesoldungsordnung W werden leistungsabhängige variable Besoldungsbestandteile als wichtige Ergänzung des Grundgehalts eingeführt. (D)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2001 Verbesserungen zur Eingruppierung der Professoren, zum Zulagesystem und zum Vergaberahmen gefordert. Der Bundestag hat das Gesetz am 9. November 2001 mit erheblichen Veränderungen gegenüber dem Ursprungsentwurf verabschiedet. In dieser Fassung finden sich auch Forderungen des Bundesrates wieder. Der Bundesrat hat bei seiner erneuten Befassung nur noch Einwendungen gegen die Neuregelung des Vergaberahmens erhoben und deshalb die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt.

Der Vermittlungsausschuss hat sich auf einen **Kompromiss** verständigt, **der es den Ländern ermöglicht, die durchschnittlichen Besoldungsausgaben festzusetzen, den Vergaberahmen jedoch nicht unangemessen auszudehnen**.

Der Bundestag hat am 14. Dezember 2001 die Empfehlung des Vermittlungsausschusses bestätigt. Ich bitte Sie, entsprechend zu beschließen.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern), Herr **Staatsminister Tillich** (Sachsen) und Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen).

*) Anlagen 4 bis 6

Präsident Klaus Wowereit

- (A) Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2001 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Ich frage daher, wer dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 72**:

Gesetz zur Bereinigung des Rechtsmittelrechts im Verwaltungsprozess (RmBereinVpG) (Drucksache 1063/01)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichtstermin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Reform der Verwaltungsprozessordnung ist vom Deutschen Bundestag eingebracht worden. Im Vermittlungsausschuss ist nach Beratungen in einer Arbeitsgruppe ein Ergebnis erzielt worden, dem der Bundestag in seiner Sitzung am 14. Dezember 2001 zugestimmt hat.

Ich denke, dies ist eine vernünftige Lösung, die auch wir unterstützen sollten. Deswegen bitte ich Sie, die Empfehlung des Vermittlungsausschusses anzunehmen.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf. Ich frage daher, wer dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 35**:

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (**Zuwanderungsgesetz**) (Drucksache 921/01)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Integration der rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer muss die oberste Priorität** in unserer Ausländerpolitik **haben**. Zum Zweiten muss klar sein, dass wir politisch verfolgte, die unser Land erreichen, aufnehmen. Drittens: Bürgerkriegsflüchtlinge nehmen wir vorübergehend während der Zeit des Bürgerkriegs in ihrem Heimatland auf. Viertens: Bürger aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union genießen Freizügigkeit. Erst dann können wir uns – fünftens – über eine begrenzte Zuwanderung von Ausländern, die wir brauchen, verständigen.

Ich meine, wir müssen die Zuwanderung im Interesse der inländischen Bevölkerung in erster Linie sozial-

verträglich gestalten. Die Menschen in unserem Land (C) erwarten, dass nur solche Zuwanderer nach Deutschland kommen, die für unsere Entwicklung gut sind und deren Integration wahrscheinlich ist oder die aus wirklich humanitären oder politischen Gründen ein Bleiberecht erhalten sollen. **Zuwanderung muss daher auf ein Maß begrenzt werden, das sowohl die Aufnahmebereitschaft der Deutschen als auch das Integrationsbedürfnis der Zuwanderer und unser Interesse an der Integration berücksichtigt**. Wenn ich die schon vorhandenen Parallelgesellschaften in unseren Großstädten betrachte, erkenne ich, dass in beiderlei Hinsicht die Obergrenzen bereits erreicht sind.

Wenn wir mehr Arbeitsmigration von gut qualifizierten Fachkräften und Hochqualifizierten wollen, müssen wir uns den Spielraum dafür erst erarbeiten. Deshalb müssen wir die derzeit noch weitgehend ungesteuerte Zuwanderung, insbesondere die **illegale Einreise und den Asylmissbrauch** sowie Schlepperbanden, massiv **bekämpfen**. Wir müssen die wirtschaftlichen Anreize für Zuwanderung verringern und ausreisepflichtige Ausländer sowie abgelehnte Asylbewerber noch konsequenter als bisher zurückführen.

Zur sozialverträglichen Gestaltung von Zuwanderung gehört für mich auch, den hier lebenden Menschen das Gefühl zu geben, dass sie nicht durch billigere Arbeitskräfte aus dem Ausland ersetzt werden sollen. Das gilt insbesondere für die Arbeitslosen und für junge Arbeitskräfte. Wir müssen vorrangig unseren jungen Leuten eine Ausbildungs- und Beschäftigungschance geben, und wir müssen vorrangig arbeitslose Mitbürger qualifizieren und in den ersten Arbeitsmarkt bringen. (D)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung verfehlt diese Zielsetzungen in fast jeder Hinsicht. Wenn das Gesetz in Kraft tritt, wird die **Zuwanderung nach Deutschland stark erweitert**. Das deutsche Ausländerrecht wird total verändert, aber nicht zur Begrenzung der Zuwanderung. Ich fordere die Bundesregierung daher auf, dies den Bürgern auch offen zu sagen.

Sie erteilen mit dem Gesetz großzügig Aufenthaltserlaubnisse. Sie lassen vorläufige Aufenthaltsrechte münden. Sie weiten die Asylgründe faktisch aus, indem Sie bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung das kleine Asyl gewähren. Sie verbessern den Ausweisungsschutz. Den Familiennachzug gestalten Sie großzügiger. Sie öffnen den Arbeitsmarkt in allen Bereichen für ausländische Arbeitskräfte. Das alles ist das Gegenteil von Zuwanderungsbegrenzung, Herr Minister Schily.

Besonders das **Aufenthaltsrecht bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung** hebt das Grundgefüge des deutschen Asylrechts aus den Angeln und **wird die Bleiberechtsquote massiv erhöhen**. Eine solche Anerkennung wäre ein erheblicher Anreiz, auch unter Missbrauch dieser Regelung illegal nach Deutschland einzureisen. Insbesondere die Aussicht auf ein Daueraufenthaltsrecht bereits nach drei Jahren – einhergehend mit sofortiger Arbeitserlaub-

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) nis, ohne Qualifikation und ohne Arbeitsmarktprüfung, gegebenenfalls voller Sozialhilfe und dem Recht auf Familiennachzug – ist für alle irgendwie bedrohten Menschen auf der Welt von hoher Attraktivität.

Die Bundesregierung setzt weitere Anreize, etwa durch **Verbesserungen beim Ausweisungsschutz** für verschiedene Personengruppen, durch **Verbesserungen beim Aufenthaltsstatus abgelehnter Asylbewerber und sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer**, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht abgeschoben werden können, oder durch ein **Daueraufenthaltsrecht bereits nach drei Jahren für Inhaber des kleinen Asyls**, wenn der Fluchtgrund dann noch immer besteht. Das wird angesichts der bekannten Krisenlagen meistens der Fall sein.

Eine solche **Niederlassungserlaubnis bei Aufenthalt aus humanitären Gründen** soll künftig bereits **nach sieben** statt bisher acht **Jahren** erteilt werden. Der entscheidende Punkt ist aber: Ein vorheriges Asylverfahren wird auf die Aufenthaltsdauer angerechnet.

Die Bundesregierung weicht auch die klaren Regelungen des geltenden Ausländerrechts auf. Das schafft ein weiteres Einfallstor für mehr Zuwanderung.

- (B) Eine konsequente Ausländerpolitik war in den 90er-Jahren nur machbar, weil das Ausländergesetz so gut wie keine Ermessensregelung aufweist. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält dagegen **zahlreiche Ermessenstatbestände für die Erteilung von Aufenthaltsrechten**. In der Praxis wird dies unweigerlich zu einer zunehmend großzügigen Erteilung von Aufenthaltsrechten und damit zu mehr Zuwanderung führen.

Beispielsweise zählt die **Missachtung der Visumpflicht** nicht mehr zu den zwingenden Versagungsgründen. Der Anreiz gerade für solche Ausländer, die von außen kaum eine Chance auf ein Aufenthaltsrecht haben, ist enorm. Es gibt keinen Grund, das reguläre Verfahren zu betreiben. Die Visumpflicht ist ein zentrales Instrument zur Steuerung und Kontrolle der Zuwanderung. Es darf nicht über Bord geworfen werden.

Auch bei der Bekämpfung von Asylmissbrauch und illegaler Einreise sowie zur Durchsetzung der Ausreisepflicht lässt der Gesetzentwurf wesentliche Forderungen der Union außer Acht. Es fehlen wichtige missbrauchseindämmende Maßnahmen im Asylverfahren.

Kommen kann schließlich jeder, bei dem die Arbeitsverwaltung zustimmt. Die rechtlichen Grenzen für die Arbeitsverwaltung bei diesen Entscheidungen werden erheblich gelockert. Es genügt ein regionales Arbeitsmarktbedürfnis. Dies erlaubt es, ausländische Arbeitskräfte den inländischen Arbeitskräften aus anderen Regionen Deutschlands vorzuziehen. Das geht doch zu weit. **Arbeitsmigration** wird auf diese Weise letztlich in alle Segmente des Arbeitsmarkts zugelassen. Das ist eine grobe Missachtung des Vorrangs von Qualifizierung und Beschäftigung inländischer

Arbeitsloser und angesichts von fast 4 Millionen Arbeitslosen nicht vertretbar. (C)

Die **Reduzierung des Nachzugsalters** auf 14 Jahre beim Kindernachzug – ich finde, wir sollten nach der jüngsten Pisa-Studie gerade über das Nachzugsalter noch einmal nachdenken – ist leider auch nur Theorie. In Wahrheit verbirgt sich dahinter eine Lockerung. Im Ermessensweg bleibt der Nachzug bis zum 18. Lebensjahr möglich. Außerdem werden bedeutende Gruppen von der Herabsetzung des Nachzugsalters von vornherein ausgenommen: Kinder, die zusammen mit ihren Eltern einreisen, Kinder von Höchstqualifizierten und von Zuwanderern nach dem Punktesystem, Kinder von Asylberechtigten und von Inhabern des kleinen Asyls.

Im Sinne besserer Integrationschancen für die Kinder muss das Nachzugsalter **grundsätzlich auf sechs Jahre** – ich sage: noch viel **besser auf drei Jahre** – gesenkt werden.

(Bundesminister Otto Schily: Auf null!)

– Ich sage das ganz bewusst: Darüber sollten wir diskutieren. Vielleicht denken Sie über meine Begründung nach.

Verehrter Herr Bundesminister, ein Kind, das mit drei Jahren nach Deutschland kommt, kann drei Jahre lang in den Kindergarten gehen. Dann wird es zum Zeitpunkt der Einschulung im sechsten Lebensjahr die deutsche Sprache beherrschen, und es hat die gleichen Zukunftschancen wie ein deutsches Kind. Es wird von seiner Intelligenz und von seinem Fleiß abhängen, welchen schulischen und beruflichen Weg es geht. Ich will, dass Ausländerkinder die gleichen Chancen wie deutsche Kinder haben. (D)

Deswegen muss die **Sprachkompetenz** in jungen Jahren erworben werden. Ich möchte nicht, dass Kinder, die mit 12 oder 16 Jahren zu uns kommen und nicht über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, keine andere Chance haben, als zur dritten Hilfsarbeitergeneration zu werden, allerdings mit dem Unterschied, dass wir heute, im Gegensatz zur ersten Generation, keine Hilfsarbeiter mehr in Deutschland brauchen.

Auch bei den Regelungen zur Integration bleibt der Gesetzentwurf hinter den tatsächlichen Anforderungen zurück. Ein ganz wesentlicher Kritikpunkt für mich ist dabei das Fehlen einer ausländerrechtlichen Sanktion bei Nichtteilnahme an einem Integrationskurs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: SPD und Grüne schreiben den Grundsatz der Zuwanderungsbegrenzung nur auf das Etikett des Gesetzes. Sie erweitern die Arbeitsmigration. Sie erweitern humanitäre Bleiberechte. Sie erweitern den Familiennachzug. Sie begünstigen Asylmissbrauch und illegale Einreise. Allein diese Regelungen werden Zuwanderung nach Deutschland massiv erhöhen.

Zwei weitere Entwicklungen sind ebenfalls zu berücksichtigen: erstens die genau **gegenläufige Tendenz in den meisten anderen EU-Staaten**, die Ausländergesetze teilweise drastisch verschärfen. Zweitens: Flüchtlinge und Schleuser – das hat die Vergangenheit mehrfach gezeigt – reagieren äußerst rasch auf Veränderungen.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Ein Zuwanderungsgesetz, wie die Bundesregierung es vorgelegt hat, wird die Zuwanderung nach Deutschland umleiten. Die Sozialkassen werden zusätzlich belastet. Der Druck auf den Arbeitsmarkt wird erhöht. Inländische Arbeitslose werden benachteiligt.

Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung: Stimmen Sie den Änderungsanträgen der Union zu! Geben Sie vorrangig den rechtmäßig hier lebenden Ausländern und ihren Kindern Zukunftschancen durch Förderung der Integration! Setzen Sie nicht den sozialen Frieden aufs Spiel, sondern regeln Sie die Zuwanderung gemeinsam mit uns in einer sozialverträglichen Weise, und werden Sie so der Erwartung der großen Mehrheit unseres Volkes gerecht!

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe (Brandenburg).

Dr. h.c. Manfred Stolpe (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich gibt es keinen Zweifel: Deutschland braucht ein Zuwanderungsgesetz. Es wäre schön, wenn wir schon vor einem Jahr darüber verhandelt hätten. Nun aber blasen die Trompeten zum Bundestagswahlkampf, und man spürt in jedem Gespräch, dass die Versuchung präsent ist, dieses Thema in der einen, aber auch in der anderen Richtung zu nutzen. Denn es ist keineswegs deutlich erkennbar, wo wirklich Punkte zu sammeln sind.

- (B) Wir werden – das ist meine größte Sorge – mit einer weiteren heftigen Debatte, die stark emotionalisiert, den falschen Leuten Punkte verschaffen. Ich kann aus schwieriger Erfahrung der letzten Jahre bei uns im Brandenburgischen sagen, dass die Anfälligkeit vorhanden ist, dies als Anstoß zu weiterer Fremdenfeindlichkeit zu nutzen. Rechtsextremisten werden Aufwind bekommen.

Daher, meine Damen und Herren, bin ich sehr daran interessiert, dass wir bald zu klaren Verhältnissen kommen, die in alle Richtungen deutlich machen, welche Linie Deutschland in Zukunft verfolgt. Das wird zur Beruhigung der Lage beitragen, und dadurch wird vermieden, dass Positionen gestärkt werden, die wir alle in diesem Haus nicht gestärkt wissen wollen.

Brandenburg ist bereit, das Zuwanderungsgesetz mitzutragen, wenn gegenüber dem vorliegenden Entwurf deutliche Veränderungen vorgenommen werden. Ich möchte insbesondere an vier Punkten zu erkennen geben, wo wir Veränderungen erwarten.

Zum einen sollte das Gesetz **klarer zum Ausdruck bringen**, welche **Zielvorstellung** es hat. Sie wäre am besten in einem eigenen Paragraphen festzuschreiben.

Zum anderen sollte das **Auswahlverfahren** zur Arbeitsmarktzulassung erheblich **stärker am Bedarf orientiert** sein. In einer Region wie der unseren mit einer Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 16 bis 17 % ist das für viele Menschen ein Gradmesser, was sie davon zu halten haben. Gerade dies ist ein Punkt, der zum Anlass genommen werden kann, gegen Fremde zu hetzen.

Weiterhin würde ich darauf beharren, dass **Gründe nichtstaatlicher Verfolgung grundsätzlich ausgeschlossen sind**. Ausnahmen müsste man sich sehr genau ansehen, um nicht die gesamte Rechtsordnung zu verändern. (C)

Schließlich würde ich großen Wert darauf legen, dass das **Nachzugsalter auf höchstens zwölf Jahre** festgeschrieben wird.

Meine Damen und Herren, auf dieser Basis könnte Brandenburg das Gesetz mittragen. Ich bitte die Bundesregierung sowie die Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus, an dem Gesetz ergebnisorientiert weiterzuarbeiten mit dem Ziel, es möglichst vor Ostern zu Stande zu bringen. Ich bitte Sie ferner sehr herzlich, dabei andere Motive zurückzustellen. Seien Sie ganz sicher: Wir werden genügend Wahlkampfthemen haben.

Präsident Klaus Wowereit: Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Zuwanderung reden, so will ich gerade auf Grund der Bemerkungen des Kollegen Stolpe vorweg feststellen: **Deutschland ist ein weltoffenes Land**. Wir stehen im kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch mit allen Regionen der Welt. Als exportorientiertes Land sind wir auf offene Grenzen, offene Märkte, das Herein- und das Hinausströmen von Ideen, Kreativität und Innovationen angewiesen. (D)

Dennoch stellt sich die Frage: Wie viel Zuwanderung braucht und wie viel Zuwanderung verträgt unser Land? Wir müssen doch nüchtern feststellen: Deutschland ist **unter den westeuropäischen Staaten dem größten Einwanderungsdruck ausgesetzt**. Wir haben in den 90er-Jahren innerhalb der Europäischen Union die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge aus Südosteuropa aufgenommen. Das war eine großartige integrative wie humanitäre Leistung unseres Volkes.

In Deutschland leben heute bereits **7,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländer**. Das sind rund 9 % unserer Bevölkerung. In Frankreich sind es 6 %, in Großbritannien 4 %. Diese 9 % – das muss man auch sehen – verteilen sich nicht gleichmäßig über das Land, sondern sind in besonderem Maße in Berlin und in den großen Städten der alten Bundesländer konzentriert. In Berlin sind es 18 %; an der Spitze steht unter anderem München mit über 22 %.

Hinzu kommt: In Deutschland haben rund **4 Millionen Menschen keine Arbeit**. Weit über 1 Million Menschen gehören darüber hinaus zur so genannten stillen Reserve. Inzwischen ist unser Land auch Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum in Europa.

Ich will deutlich sagen: Herr Kollege Stolpe, Sie brauchen nicht die Sorge zu haben, dass das Gesetz zu einer oberflächlichen oder polemischen Diskussion missbraucht wird. Das haben mir die schmerzhaften Debatten über die Änderung des Grundgesetzes in

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) den 90er-Jahren gezeigt. Damals war die CDU/CSU im Gegensatz zur SPD der Meinung, man müsse das Grundgesetz ändern. Ich will darauf zurückkommen, Herr Kollege Schily, um deutlich zu machen, dass ich die Befürchtungen des Kollegen Stolpe nicht teile.

Wenn bestimmte Themen die Menschen bewegen – die Bürger lassen sich von der Politik, von den politischen Parteien nicht vorschreiben, welche Themen sie erörtern –, dann **hat** die **Politik** diese **Themen** auch **aufzugreifen**. Wenn die Bevölkerung streitig über ein Thema diskutiert, dann muss auch die Politik dieses Thema kontrovers erörtern und versuchen, zu einem **Konsens** zu kommen. Wenn das nicht möglich ist, bleibt eben ein **Dissens** bestehen, und man muss immer wieder neue Anläufe machen.

Ich halte es für sehr gefährlich, Herr Kollege Stolpe, zu glauben, es sei schädlich, wenn die Politik Diskussionen, die in der Bevölkerung geführt werden, in angemessener Weise aufnimmt. Das Gegenteil ist der Fall. Ein Thema, über das in der Bevölkerung breit diskutiert wird und das sicherlich nicht zu Radikalismus führt, bleibt dann radikalen Parteien überlassen, weil die etablierten und vor allen Dingen die großen Parteien es nicht so streitig behandeln, wie es in der Bevölkerung erörtert wird.

In der Situation, die ich gerade zu beschreiben versucht habe, braucht unser Land eines bestimmt nicht: Es braucht kein Mehr an Zuwanderung. Jedes Jahr wandern nach Deutschland so viele Menschen zu, wie Städte in der Größenordnung von Dortmund oder Nürnberg Einwohner haben. Das heißt, unser Land erbringt eine gewaltige Integrationsleistung. Das sollte man gegenüber der Bevölkerung anerkennend festhalten.

- (B) Aber ein **Mehr an Zuwanderung** ist meines Erachtens die Stoßrichtung des Entwurfs, über den wir heute debattieren. Lassen wir uns von der Überschrift nicht täuschen! Sie ist für mich, der ich Gesetze lesen kann, ein Etikettenschwindel. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen gestreut; denn in der **Begründung des Gesetzentwurfs** heißt es:

Der dem gesamten Ausländerrecht zu Grunde liegende Grundsatz der einseitigen Zuwanderungsbegrenzung wird aufgegeben.

Wenn Überschrift und Inhalt nicht übereinstimmen, ist das Thema verfehlt.

Die Gründe, weshalb die Union, die CDU und die CSU, dem Gesetzentwurf in der gegenwärtigen Fassung grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, sind hinreichend bekannt. Ich will sie nicht im Einzelnen ausbreiten. Die Unionsfraktion hat einen umfassenden Änderungsantrag in den Bundestag eingebracht. Diesem Hohen Haus liegen Empfehlungen der Ausschüsse vor, die sich konstruktiv mit dem Entwurf auseinandersetzen. Wer Änderungsvorschläge zu 175 Einzelpunkten auf 142 Seiten vorlegt und mitträgt, dem kann man gewiss keine Fundamentalopposition gegen das Zuwanderungsgesetz an sich unterstellen. Wir sagen Nein zu dem Gesetz, aber nicht Nein zu einer grundlegenden Regelung des Zuwanderungsrechts.

- (C) Warum sagen wir Nein zu dem Gesetz? Nach Auffassung des Bundeskanzlers ist Zuwanderung ein ökonomisches Muss. Ist das wirklich so? Ich möchte diese Aussage hinterfragen.

Ist Zuwanderung angesichts der bekannten und weiter steigenden Arbeitslosigkeit ein ökonomisches Muss? Ist Zuwanderung angesichts der Tatsache, dass die **Arbeitslosigkeit der Ausländer mit 18,3 %** doppelt so hoch ist wie die der Gesamtbevölkerung, ein ökonomisches Muss? Hier in Berlin, Herr Präsident, sind nach Angaben der Ausländerbeauftragten Barbara John 42 % der Türken im arbeitsfähigen Alter arbeitslos.

Ist Zuwanderung angesichts der Tatsache, dass der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger dreimal so hoch ist wie der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung, ein ökonomisches Muss? Ist angesichts der Tatsache – ich möchte die Zahlen, die Erwin Teufel genannt hat, erwähnen –, dass heute bei 7,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländern nur gut **2 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt** sind – 1973, vor fast 30 Jahren, waren es bei 4 Millionen Ausländern noch über 2,5 Millionen –, Zuwanderung ein ökonomisches Muss?

Zuwanderung nach Deutschland heißt deshalb gegenwärtig vor allem – das beklagen wir auch – **Zuwanderung in unsere ohnehin belasteten sozialen Sicherungssysteme**. Bei uns leben heute über 3 Millionen Ausländer mehr als 1973, aber rund 500 000 weniger sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Verschließen wir bitte nicht die Augen vor der Tatsache, dass in den letzten 30 Jahren eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme stattgefunden hat – mit all den Belastungen, die uns beschweren. Man sollte nicht behaupten, jemand habe ganz andere Dinge im Sinn, wenn er in diesen Fragen eine andere Meinung vertritt.

(D) In diesem Zusammenhang muss auch das **Problem des Asylmissbrauchs** genannt werden. Ich sage das deswegen, Herr Schily, weil ich als Innenminister dabei war, als wir gemeinsam mit Ihnen, Ihren Vorgängern und Kollegen, in den Jahren 1991 und 1992 den sehr, sehr schwierigen **Asylkompromiss** zu Stande gebracht haben. Wenn uns das nicht gelungen wäre, wäre es angesichts der damaligen Zuwanderung über das Asylrecht von fast 500 000 Menschen pro Jahr zu gewaltigen Eruptionen gekommen. Aber wir konnten diesen Zustrom dann in gemeinsamer Verantwortung Gott sei Dank kanalisieren. Wir erleben jedoch nach wie vor einen erheblichen Missbrauch dieses Grundrechtes. Bis zu **85 % der Asylbewerber** – das wissen Sie – **betreiben das Asylverfahren erfolglos**. Sie berufen sich damit zu Unrecht auf die großzügigen Regelungen unseres Flüchtlingsrechts. Das dürfen wir nicht verdrängen. Wir haben in dem Gesetzentwurf keine unterhalb einer Grundgesetzänderung mögliche Regelung gefunden, die dazu beiträgt, die Zahl der Fälle, in denen das Asylrecht missbraucht wird, zu reduzieren.

Natürlich kenne ich die Position der Wirtschaft zur Zuwanderung. Selbstverständlich kenne ich auch die

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Diskrepanz zwischen der hohen Zahl der Arbeitslosen und dem Umstand, dass so manche offene Stelle nur schwer zu besetzen ist. Aber macht es sich die Bundesregierung nicht zu leicht, wenn sie deswegen gleich nach mehr Zuwanderung ruft? Es ist für mich widersinnig, den Arbeitsmarkt sehr stark zu regulieren und 630-DM-Gesetze einzuführen – die Regulierung des Arbeitsmarktes erschwert bekanntlich Neueinstellungen; darüber werden gegenwärtig anscheinend Diskussionen innerhalb der Bundesregierung geführt – und dann weiterhin nach Ausländern zu rufen. Notwendig ist eine **Änderung der Wirtschafts- und der Arbeitsmarktpolitik**, nicht aber eine Öffnung hin zu mehr Zuwanderung aus ökonomischen Gründen.

Wenn es an der Qualifizierung unserer Arbeitnehmer mangelt, sind wir alle – Bund, Länder, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gewerkschaften – gefordert. Dann müssen wir **mehr** für die **Bildung**, für die **Weiterbildung** und für **lebenslanges Lernen** tun. Das ist entscheidender als ein Mehr an Zuwanderung.

Die vorhandenen Regelungen reichen zum großen Teil sogar für die benötigten Spitzenkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft aus, wenn sie sachgerecht gehandhabt werden. Ich halte es deshalb für unverantwortlich, den seit 1973 bestehenden Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aufzuheben. Als der **Anwerbestopp** 1973 in der sozialliberalen Koalition beschlossen wurde, betrug die Arbeitslosenquote in Deutschland 1,2 %. Heute, bei über 9 % Arbeitslosigkeit, will man den Anwerbestopp aufheben. Ich halte das – mit Verlaub – für absurd.

- (B) Ebenso abwegig ist es, wenn man Zuwanderung bereits dann ermöglicht – das ist für mich ein ganz entscheidender Punkt; Herr Kollege Teufel hat ihn angesprochen –, wenn lediglich ein **regionaler Arbeitskräftebedarf** besteht, während in anderen Regionen Deutschlands eine Arbeitslosigkeit von bis zu 20 % herrscht. Ich glaube, das können Sie den Menschen in unserem Lande nicht erläutern.

Die Probleme sind zunächst und vor allem von uns zu lösen – durch mehr Bildung und Ausbildung und durch das **Ausschöpfen des Arbeitskräftepotenzials** auch **der älteren Generation**. Dieses Thema müssen wir meines Erachtens angehen, wenn wir sagen, wir brauchen mehr Zuwanderung, weil uns die Arbeitskräfte ausgehen. In unserem Land befinden sich nur noch 38 % der 55- bis 65-Jährigen im Arbeitsprozess, während der Durchschnitt in Europa 60 % beträgt und der entsprechende Anteil in Großbritannien, der Schweiz und den Vereinigten Staaten bei über 70 % liegt.

Wir werden – Gott sei Dank! – jedes Jahr gesünder älter. Männer und Frauen haben heute eine Lebenserwartung von über 80 Jahren. Aber 45-jährige Ingenieure, die ihren Arbeitsplatz verlieren, gelten in Wirtschaft und Gesellschaft als kaum mehr vermittelbar. Wir können es uns nicht leisten, auf diese Weise mit den Ressourcen unseres Volkes umzugehen und denjenigen nachzugeben, die sagen: Wir brauchen jüngere Arbeitskräfte aus dem Ausland. – Ich meine, das ist unserer Bevölkerung nicht zu vermitteln. Sie

- fragt natürlich, wie es zusammenpasst, wenn man einerseits die Menschen immer früher in Rente schickt und das vorhandene Potenzial an Arbeitskräften nicht nutzt, andererseits ein neues Potenzial an Arbeitskräften – mit all den damit verbundenen Problemen – in unser Land holt. (C)

Sie kennen die Zahlen, die gestern vom Landesarbeitsamt Bayern veröffentlicht worden sind. Ich möchte mein Land deswegen nennen, weil wir einen Großteil – etwa ein Drittel – der **Green Cards** beansprucht haben. Die Verteilung ist regional sehr unterschiedlich. Die Region München hat einen großen Bedarf an Green Cards. Trotzdem gibt es nach Angaben des Landesarbeitsamtes – so ist es gestern vorgebracht worden – eine ganze Reihe von arbeitslosen Green-Card-Besitzern, die natürlich von den sozialen Sicherungssystemen aufgefangen werden.

Das war eigentlich nicht Diskussionsgegenstand, als die Wirtschaft den Bundeskanzler bedrängt hat, mindestens 100 000 ausländischer Kräfte in unser Land zu holen. Denn Herr **Staudt** hat gesagt: Wir brauchen mindestens 100 000 Ingenieure. – Einen solchen Bedarf haben wir nicht. Wir erleben gegenwärtig, auch in der Region München – das muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Schily; Sie kennen sie –, die Freisetzung von hoch qualifizierten IT-Technikern, die nach einem Arbeitsplatz suchen. Dieses Problem muss man in seiner gesamten Breite erörtern.

- Ich erinnere an das **Bündnis für Arbeit**. Bayern hat ein Bündnis für Arbeit; viele von Ihnen haben ähnliche regionale Bündnisse für Arbeit. Wir haben in unserem Bündnis für Arbeit unter großen Schwierigkeiten ein Maßstäbengesetz zur Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchgesetzt, damit sie besser vermittelbar sind, wenn sie aus dem Arbeitsprozess ausscheiden müssen. Das Bündnis für Arbeit hat die gewaltige Aufgabe, zu einem Konsens zwischen den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und der Politik über die Weiterbildung zu kommen. Das ist in der Tat ein großes Problem. (D)

Wir haben eine **Ifo-Untersuchung** zu der Frage in Auftrag gegeben, wie sich die **Osterweiterung** und die Wiedervereinigung Europas, die wir in den nächsten Jahren wohl vollziehen, auswirken werden. Studien belegen, dass bis 2010 kein wesentlicher ökonomischer Bedarf an mehr Zuwanderung aus wirtschaftspolitischen Gründen besteht. Im Jahr 2010 sind aber die östlichen Nachbarstaaten längst in der Europäischen Union. Von dort wird sofort nach dem Beitritt ein Zuwanderungsdruck einsetzen, der unseren Arbeitskräftebedarf decken wird, sollte denn jenseits 2010 tatsächlich Bedarf bestehen.

Es ist den Menschen bei uns nicht zu vermitteln, dass ein Land, das, vom Wirtschaftswachstum her gesehen, Schlusslicht in Europa ist und das mehr als vier Millionen Arbeitslose hat, aus ökonomischen Gründen Zuwanderung braucht. Öffnen wir angesichts steigender Arbeitslosigkeit und angekündigter Massenentlassungen die Tore – heute steht in der „Bild“-Zeitung, wie viele Arbeitnehmer angeblich freigesetzt werden –, führt dies zu einem harten **Verdrängungswettbewerb zu Lasten** sowohl der deutschen als auch

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) der hier lebenden ausländischen **Arbeitslosen**. Glückt die Aufnahme in den Arbeitsmarkt nicht, haben die Sozialhaushalte die Folgen zu tragen. Mittelfristige Folge wären dann noch höhere Lohnnebenkosten. Ich habe gerade versucht, das anhand der Diskussion über die Green Card zu erläutern.

Nicht wenige führen als Gründe für mehr Zuwanderung die **demografische Entwicklung** an. Auch hier ist zu fragen: Gibt es ein demografisches Muss für mehr Zuwanderung? Die demografische Entwicklung Deutschlands durch Zuwanderung kompensieren zu wollen ist eine reine Illusion. Allein um die Zahl der Erwerbspersonen auf dem derzeitigen Niveau konstant zu halten, müssten nach Modellrechnungen rund 450 000 Personen netto jährlich zuwandern. Um den Alterslastquotienten, also das Verhältnis der erwerbsfähigen Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren zu den 65-Jährigen und Älteren, konstant zu halten, wäre bis 2050 gar eine Zuwanderung von mehr als drei Millionen Menschen jährlich notwendig. Angesichts solcher Zahlen erübrigt sich wohl jede Debatte über das demografische Muss.

Auch hier haben wir aus eigener Kraft Vorsorge zu treffen – durch **familienpolitische Initiativen**, durch eine deutliche **faktische Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf** wieder bis zu **65 Jahre** und durch **Reformen in den Sozialsystemen**. Wir machen es uns zu leicht – das sage ich auch an die Adresse der Wirtschaft –, wenn wir unsere Probleme vor allen Dingen durch Zuwanderung lösen wollen.

- (B) Es gibt auch kein Muss für mehr **Zuwanderung aus humanitären Gründen**, weil schon das geltende Recht jedem Mann und jeder Frau ausreichend Schutz gewährt. Das hat der Herr Bundesinnenminister bei den Koalitionsverhandlungen mit den Grünen selbst immer wieder betont. Der Gesetzentwurf setzt hier falsche Signale. Er gibt Anreize zu mehr Einwanderung und produziert geradezu Asylmissbrauch.

Für mich stellt sich dabei die **Frage nach der Integrationskonzeption**. Wir haben bislang, wenn wir ehrlich sind, keine stringente Konzeption. Im Übrigen haben die Last der Integration, Herr Bundesinnenminister, in besonderem Maße natürlich die Kommunen und die Länder zu tragen.

Die Bundesregierung hat auch keine hinreichenden Berechnungen der **Integrationskosten** vorgelegt. Vor der Neuorientierung der Zuwanderungspolitik sollten wir endlich Klarheit schaffen, wohin integriert werden soll, um welche Form der Integration es sich handeln soll und was die Bürgerinnen und Bürger dies kostet.

Der Bundeskanzler hat auf dem Gewerkschaftstag der ÖTV Anfang November 2000, als die Diskussion begonnen hat, sinngemäß gesagt, Integration sei dann gegeben, wenn die Verfassung geachtet werde, die Gesetze befolgt würden und die Sprache beherrscht werde. Auf den ersten Blick scheint das auszureichen. Doch ich frage schon: Warum blendet man den gesamten historischen, kulturellen und geistigen Bereich aus? Genügt diese bloße nüchterne, äußere Form der Integration, wenn man dauerhaft hier leben möchte?

(C) Für mich ist Maßstab einer verträglichen Zuwanderung auch die **Bewahrung unserer nationalen und kulturellen Identität**. Wer über Zuwanderung redet, muss auch darüber, nicht nur über das „ökonomische und demografische Muss“ sprechen. Wer über Zuwanderung redet, muss auch über die **Grenzen der Integrationsfähigkeit** unserer Gesellschaft sprechen. Und wer über Zuwanderung redet, muss die **Integrationsbereitschaft des Zuwanderers** betonen. Diese Integrationsbereitschaft muss meines Erachtens über den Spracherwerb hinaus in Richtung Akkulturation gehen. Wer einem Kulturrelativismus frönt, verkennt den Ernst und die Bedeutung dieser Frage.

Ich möchte Bassam Tibi zitieren: Wer heute die **kulturelle Homogenität** einer Gesellschaft missachtet, hat es morgen mit den Problemen „zugemauerter Parallelgesellschaften“ zu tun. Mit diesem Problem haben wir uns gegenwärtig schon zu beschäftigen.

Deshalb ist die Frage des Kindernachzugsalters entscheidend. Natürlich kann man über das **Nachzugsalter** reden; es sollte eher weit unter zehn Jahren als bei zehn Jahren oder gar noch darüber liegen.

(D) Es geht nicht an, dass Eltern unsere Eingliederungsbemühungen dadurch unterlaufen, dass sie ihre Kinder in das Heimatland zurückschicken, damit sie dort zur Schule gehen. Dies müssen wir künftig verhindern. Herr Schily, wir stehen in Teilen Münchens vor der Situation, dass 20 bis 25 % der ausländischen Kinder mit sechs Jahren, die die Schule erwartet, nicht mehr im Lande sind. Mit 15 oder 16 Jahren kehren sie wieder zurück. Vor allem sie – ich unterstreiche das, was Erwin Teufel gesagt hat – gehören dann zu den 70 % jungen türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die arbeitslos sind oder keinen Ausbildungsplatz erhalten. Hier entsteht sozialer Sprengstoff.

Die Argumentation, wir müssten das Nachzugsalter von Kindern erhöhen, um Familienzusammenführungen zu ermöglichen, ist vordergründig natürlich sehr familienfreundlich. Aber hintergründig ist das eine falsche Entwicklung. Wir müssen die **Kinder** in unserem Lande **früher erreichen**.

Ich will die **Pisa-Studie** erwähnen – ich glaube, sie wird uns ohnehin noch intensiv beschäftigen –, bei der es nicht nur um die Bildungspolitik, sondern auch um die Schulpolitik geht. Die Pisa-Studie ist ein Spiegel unserer gesamten Gesellschaft. Wir sehen doch, welche Bedeutung das Sprachvermögen hat, und wir müssen auch erkennen, dass wir – aus einer Reihe von Gründen – nicht alles getan haben, um das Sprachvermögen der Kinder zu verbessern. Ich erinnere an die unselige Diskussion – Sie alle kennen sie – in den 70er- und 80er-Jahren, in der argumentiert worden ist, man müsse den Kindern in erster Linie heimat Sprachlichen Unterricht ermöglichen, damit sie ihre Identität behalten. In vielen Ländern hat man auf die Wahrung der heimatlichen Identität und auf die Ausbildung in der Heimatsprache größeren Wert gelegt als auf den **Erwerb der deutschen Sprache**. Abweichende Positionen wurden mit dem Begriff „Zwangsgermanisierung“ diffamiert nach dem Motto, man dürfe die Kinder nicht zwingen, zunächst einmal

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Deutsch zu lernen. Wenn Sie ins Ausland fahren, dann stellen Sie fest, dass in Finnland, Schweden oder Italien kein Kind in die Schule aufgenommen wird, das nicht ausreichend Finnisch, Schwedisch oder Italienisch beherrscht.

Wir haben das Problem, dass zu viele Kinder in unseren Schulen die deutsche Sprache nicht beherrschen. Ich schließe mein Land nicht davon aus. Es entstehen Konflikte, wenn fünf, sechs oder sieben deutsche Kinder, die zusammen mit sehr vielen ausländischen Kindern in einer Schulklasse sind, im Unterricht nicht vorankommen, weil nicht alle dieselbe Sprache sprechen. Das ist ein Problem, das die Eltern zutiefst bewegt.

Diese Fragen werden in der politischen Diskussion über das Zuwanderungsrecht nicht hinreichend erörtert. Ich stelle fest, dass in vielen Talkshows und Diskussionsrunden kaum darüber diskutiert wird, welche Probleme die Integration mit sich bringt und was wir ändern müssen, um eine bessere Integration zu erreichen. Eine Debatte darüber ist notwendig, weil sich die deutschen Schüler in der Pisa-Studie unter den schlechtesten wiederfinden. Das wirft natürlich ein außerordentlich ungünstiges Licht auf Deutschland. Dies müssen wir in aller Ruhe erörtern.

Man wird immer wieder gefragt: Wollen Sie das zum Wahlkampfthema machen? – Das ist doch nicht der Punkt. Wir müssen uns mit der Sache auseinandersetzen und die Unterschiede herausarbeiten. Wenn wir nicht zu einer gemeinsamen Lösung finden, dann muss eben mit Mehrheit entschieden werden. Das Thema bleibt aber immer in der Diskussion. Das wollte ich in aller Offenheit sagen.

- (B)

Meine Damen, meine Herren, auch wir wollen eine **Gesamtregelung der Zuwanderung**. Im Gegensatz zur Bundesregierung ist unser Ziel die **tatsächliche Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung im deutschen Interesse**. Das muss im Gesetz stehen, nicht nur im Titel.

Herr Schily, Sie werfen mir vor, ich würde die Menschen falsch informieren und könne das Gesetz nicht lesen. Ich werfe Ihnen das nicht vor. Unterstellen Sie mir nicht, ich könne kein Gesetz lesen. Ich lese sowohl den Gesetzestext als auch die Begründung. Im Anschluss an Ihre Pressekonferenz, nachdem Sie den Entwurf vorgelegt hatten, gab es eine Fülle von Reaktionen. Ich hatte manchmal den Eindruck, dass viele nur Ihre Presseerklärung, nicht aber den Entwurf zum Maßstab ihrer Beurteilung genommen haben. Deswegen sollten wir uns gegenseitig nicht mit Vorwürfen überhäufen. Ich jedenfalls tue das nicht. Ich erwarte von Ihnen dasselbe. Wir beide können Gesetze durchaus lesen. Vielleicht legen wir sie dann unterschiedlich aus. Aber Sie kennen unsere Position. Ich brauche sie nicht im Einzelnen darzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf weist unseres Erachtens in die falsche Richtung. Wir lehnen ihn deshalb in der vorliegenden Form ab. Die Bundesregierung kann mit unserer Zustimmung rechnen, wenn sie sich ganz erheblich in Richtung unserer Änderungsvorschläge bewegt.

Herr Kollege Stolpe, die Diskussion hier und darüber hinaus ist dringend notwendig. Wir dürfen denjenigen, die ganz andere Ziele erreichen – ich denke dabei an Länder, in denen das Problem virulenter ist als in anderen – und das Thema missbrauchen wollen, nicht das Feld überlassen, indem wir offene Streitfragen nicht ausdiskutieren. – In diesem Sinne danke ich Ihnen. (C)

Präsident Klaus Wowereit: Ich erteile nunmehr Herrn Ministerpräsidenten Gabriel (Niedersachsen) das Wort.

Sigmar Gabriel (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stoiber, in einem Punkt stimmen wir jedenfalls überein: Auch ich glaube, dass wir keine Debatte darüber führen müssen, ob die Zuwanderung ein Wahlkampfthema sein wird oder nicht. Wenn diese Frage am Ende streitig bleibt, unterliegt es wahrscheinlich nicht dem Einfluss von Politikerinnen und Politikern, darüber zu entscheiden. Im Übrigen ist es nicht schlimm, wenn man sich im Wahlkampf mit einer gesellschaftlich wichtigen Frage auseinandersetzt. Wozu sonst sind Wahlkämpfe da? Ich bin allerdings der Auffassung, dass die Bundesregierung sehr gute Argumente hat, um diese Auseinandersetzung zu bestehen. Deswegen braucht man sich auch nicht vor ihr zu fürchten.

Vor einem allerdings will auch ich warnen: Herr Kollege Stoiber, wir müssen die Debatte rational führen. Dazu gehört, dass man die Argumentationsgrundlage, auf der man sich auch im Bundesrat bewegt, nicht permanent wechselt. (D)

Anlässlich der Green-Card-Initiative der Bundesregierung vor etwa anderthalb Jahren haben wir im Bundesrat einen Vortrag des Kollegen Beckstein gehört, in dem er die **Blue Card** forderte. Damals sagte er, die Green Card, die nur für Informatiker gedacht war, reiche nicht aus. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere des deutschen Mittelstandes, erfordere es, dort, wo es nötig sei, also in den Bereichen, in denen ein Mangel an Arbeits- und Fachkräften herrsche, beispielsweise im Maschinenbau und in der Elektrotechnik, wo Ingenieurinnen und Ingenieure gebraucht würden, ebenfalls die Möglichkeit der Zuwanderung zu schaffen. Damit solle dem Mittelstand, der bestimmte Preise innerhalb der Gehaltsstrukturen nicht bezahlen könne, die Chance gegeben werden, bei knapper werdenden Fachkräften Zeit zu überbrücken.

Ich fand, das war eine gute Initiative. Wir haben uns damals der bayerischen Auffassung angeschlossen. Nur, ich begreife nicht ganz, wieso Sie die Diskussionsgrundlage jetzt wechseln. Sie konstruieren einen, wie ich finde, dramatischen Gegensatz zwischen Arbeitslosigkeit und Entlassungen auf der einen Seite und der Zuwanderung durch den vorliegenden Gesetzentwurf – sozusagen dem Öffnen von Schleusentoren – auf der anderen Seite. Als Beleg haben Sie in Ihrem gesamten Vortrag nur einen einzigen Satz aus der Begründung des Gesetzentwurfs angeführt: Ihr

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) kehrt von dem Prinzip der einseitigen Zuwanderungsmöglichkeit ab. – Ich wäre dankbar, wenn es im Gesetzgebungsverfahren gelänge, für diese Behauptung ein paar Belege mehr beizubringen als nur einen einzigen Satz aus der Begründung. Dort steht noch vieles mehr, z. B. dass es außerordentlich schwierig ist, Blue-Card-Initiativen, wie von Bayern gefordert, auf der Grundlage des geltenden Zuwanderungsrechts zu ermöglichen. Das ist die Begründung, warum von der einseitigen Zuwanderungsbegrenzung bzw. dem Interesse daran abgewichen werden soll. Es ist sozusagen der Versuch, der Forderung von Herrn Beckstein von vor anderthalb Jahren zum Siege zu verhelfen. Ich verstehe nicht ganz, warum Bayern heute dagegen ist.

Wir müssen aufpassen, dass wir die Debatte rational führen. Worum geht es? Wenn Sie sich heute in den Hörsälen Nordamerikas umsehen, werden Sie erkennen, dass die Hälfte von Studentinnen und Studenten der Ingenieurwissenschaften aus Südostasien und China belegt ist.

Wenn Sie sich die Managementausbildung anschauen, stellen Sie fest: An den Postgraduierten-Studiengängen in den Vereinigten Staaten nehmen vor allem Menschen aus Südostasien teil, die dort getreu dem guten deutschen Motto ausgebildet werden: Du kannst aus jedem guten Ingenieur auch einen guten Kaufmann machen, nur nicht umgekehrt. – Die Besten bleiben in den Vereinigten Staaten, der Rest kehrt in die jeweiligen Heimatländer zurück. Nun raten Sie einmal, in welche Richtung sich ihre Unternehmen orientieren – jedenfalls nicht nach Europa und nicht nach Deutschland!

- (B)

Bei der Debatte über diesen Teil der Zuwanderung geht es in Wahrheit darum, ob Deutschland in einer globalen Wirtschaft im **Wettbewerb um Spitzenkräfte** weiterhin mithalten will oder ob wir zaghaft argumentieren sollen: Zwar dürfen Menschen für fünf Jahre kommen, aber sie müssen gleich 100 000 DM verdienen, sonst nicht. – Es geht darum, ob wir einen ausländischen Absolventen, der bei uns Maschinenbau studiert hat, wieder nach Hause schicken, obwohl wir nicht genug deutsche Absolventen haben und unseren Mittelständlern sagen müssen: Wir haben gerade ein Fachkräfteproblem. Das tut uns Leid. Ihr hättet eben mehr ausbilden müssen.

Alles das ist nicht rational. Es geht doch nicht darum, gegenüber Tausenden von Menschen bei MAN, der Deutschen Bank oder anderen Unternehmen, die ihren Job verlieren, sozusagen die Schleusen zu öffnen und den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt zu verschärfen. Das Ziel ist vielmehr, zu Normalität bei der Zuwanderung zu kommen. Es sollte auch in Deutschland **nicht verboten** sein, ein **nationales Interesse an Zuwanderung dort zu definieren**, wo sie nötig ist, und zu sagen: Wir nehmen Menschen nicht nur **aus humanitären Gründen** auf, sondern wir wollen Zuwanderung zu bestimmten Zeiten, in bestimmten Branchen und bei bestimmten Qualifikationen abhängig von der regionalen Situation auch **aus ökonomischen Gründen** ermöglichen.

(C) Meine Damen und Herren, das ist kein Allheilmittel. Das wäre eine Überhöhung der Debatte über das Zuwanderungsgesetz. Niemand hat die Vorstellung – wir jedenfalls nicht –, durch Zuwanderung könne man die sozialen, ökonomischen oder bildungspolitischen Probleme in Deutschland lösen. Aber sie ist ein Instrument, mit dem wir die Chance haben, im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe zu konkurrieren. Es dient der Sicherung, nicht der Vernichtung von Arbeitsplätzen in Deutschland, wenn wir den Menschen die Möglichkeit geben, hier zu arbeiten und unserer Volkswirtschaft zu helfen. Das ist, wenn Sie so wollen, ein sehr egoistisches Interesse.

Herr Kollege Stoiber, dort, wo Massenarbeitslosigkeit herrscht, wo Fachkräfte vorhanden sind und wo Menschen, die über 45 Jahre alt sind, eine Qualifikation haben oder eine solche erwerben können, dürfen und wollen wir Zuwanderung nicht zulassen. In dem Gesetz heißt es doch nicht: Ihr mit Mühsal Beladenen, kommt ab dem 1. Januar 2002 oder 2003 nach Deutschland, Ihr dürft zuwandern! – Darin steht vielmehr: Wir wollen uns in die Lage versetzen, zu bestimmten Zeitpunkten einer bestimmten Bevölkerungsgruppe die Zuwanderung zu ermöglichen. Um nicht mehr, aber auch um nicht weniger geht es.

(D) Herr Kollege Stoiber, mit der Konstruktion „Massenarbeitslosigkeit hie und Gefährdung durch weitere Zuwanderung da“ werden die Menschen in Deutschland aufeinander gejagt. Das ist, finde ich, irrational. Mit dieser Behauptung, die Sie nicht belegen und auch nicht aus dem Entwurf herleiten können, bringen Sie die Leute in die Schützengräben. Davon – da gebe ich Ihnen Recht – könnte am Ende derjenige profitieren, auf den Sie mit Sorge blicken, was Wahlerfolge konservativer Regierungen oder von Oppositionsparteien in Deutschland angeht. Wir haben in einigen Teilen der Republik erlebt, was durch Ängste mobilisierbar ist.

Wir müssen den Menschen die Ängste nehmen, indem wir – ich wiederhole es – sehr rational und in Anlehnung an das, was Herr Kollege Beckstein mit der Blue Card vor anderthalb Jahren gefordert hat, einzugreifen versuchen.

Zweiter Punkt. Wir sollten offen sagen, dass wir in Deutschland natürlich Interesse an der **Begrenzung von Zuwanderung** haben. Wir brauchen nicht quantitativ mehr Zuwanderung. Da hat Herr Stoiber recht. Aber wir brauchen in einigen Bereichen ein Zuwanderungsrecht – nicht heute, Herr Kollege Stoiber, sondern vielleicht in fünf, sechs oder sieben Jahren oder wieder in 15 Jahren –, das uns die Möglichkeit einer bestimmten, an Qualitätsgesichtspunkten orientierten Zuwanderung gibt. Ich weiß nicht, was Sie dagegen haben. Ich will keine Konkurrenz zum Facharbeiter bei Volkswagen organisieren. Aber ich würde es sehr gerne erreichen, dass die Mittelständler in meinem Land die Chance haben, zu erträglichen Kosten Ingenieure einzustellen, solange wir nicht genügend ausgebildet haben.

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) Übrigens, dass wir nicht genug ausgebildet haben, liegt auch daran, dass wir immer bestimmte **Signale** aussenden. Wenn auf der **CeBIT 1993** davor gewarnt wird, Informatik zu studieren, dann gibt es Jugendliche, die darauf hören. Und wenn wir erklären, Deutschland sei sozusagen am Ende seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten, wenn wir über 16 oder 20 Jahre Weltuntergangsstimmung verbreiten und über den Schiffbau immer nur so reden, als habe er keine Zukunftschance und sei eine Subventionswirtschaft, studieren junge Menschen nicht Schiffbauingenieurwesen. Dann fehlen uns Schiffbauingenieure, und wir müssen eine bestimmte Zeit lang darum werben, dass aus anderen Ländern welche zu uns kommen. Es geht also um **qualitative Steuerung** und um Begrenzung.

Wenn jemand ans Rednerpult tritt und in den Mittelpunkt seiner Rede die Aussage stellt, er wolle Zuwanderung begrenzen, dann wäre es allerdings aufrichtig und rational, wenn er den Teil herausgriffe, der Deutschland zurzeit vor die größten Integrationsprobleme stellt. Die größte Zuwanderungsgruppe sind seit vielen Jahren die **Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** sowie ihre Familienangehörigen, Herr Kollege Stoiber. Deutschland hat seit 1950 mehr als 4,1 Millionen Aussiedler aufgenommen und integriert. Das war notwendig und richtig. Es war nach meiner Auffassung eine enorme Leistung.

- (B) Inzwischen sind mehr als drei Viertel der neu ankommenden nichtdeutsche Angehörige. Deutschkenntnisse oder in Deutschland nachgefragte Berufsabschlüsse fehlen. Die Integrationslage verschlechtert sich deutlich. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene aus Aussiedlerfamilien, die mit Sprach- und Schulproblemen massiv zu kämpfen haben.

Meine Damen und Herren, das können Sie bis in die Haftanstalten hinein nachvollziehen; das muss man einmal aussprechen. Es nützt doch nichts, Herr Kollege Stoiber, wenn wir nicht auch an diesem Punkt offen sagen, worum es geht. Wir haben keinerlei Probleme mit den erwachsenen Aussiedlergenerationen. Aber wir haben **massive Integrationsprobleme**. Wir beobachten Kriminalitätsstrukturen bis tief in die Haftanstalten hinein. Wenn Sie etwas zur Verbesserung der Situation bei Ihnen in München tun wollen, dann sorgen Sie doch mit dafür, dass pro Jahr nicht 100 000 kommen, sondern dass wir auch hier zahlenmäßig und qualitativ begrenzen, z. B. indem wir uns dafür entscheiden, dass für Aussiedler, die aus den ehemaligen Mitgliedstaaten der Sowjetunion kommen, das Gleiche gilt wie für Aussiedler aus anderen Staaten Osteuropas, nämlich dass sie individuellen Verfolgungsdruck und nicht nur deutsche Sprachkenntnisse auch von Familienangehörigen nachweisen müssen. Warum sind Sie nicht bereit, an diese 100 000 Personen pro Jahr die gleiche Messlatte anzulegen, die Sie vorhin in der Debatte angelegt haben? Das hat nichts mit Aussiedlerfeindlichkeit zu tun.

Ich nehme jetzt einmal das für mich in Anspruch, was Sie für sich in Anspruch nehmen, nämlich eine

rationale Debatte darüber zu führen, was unsere Bevölkerung bewegt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bevölkerung bei Ihnen, was die Schilderung angeht, andere Schwierigkeiten hat als die Bevölkerung bei uns. Bei uns sind mit Ausländern und Asylbewerbern häufig Personen gemeint, die nach geltendem Recht Deutsche sind, einen deutschen Pass haben und mit denen erhebliche Integrationsprobleme in unseren Stadtteilen verbunden sind. (C)

Dies ist keine Stigmatisierung der Gruppe der Aussiedler, sondern es ist das Bekenntnis, dass das Wichtigste in der Debatte das ist, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Stoiber, nämlich dass es gilt, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen. Ich kann Ihr Plädoyer für Begrenzung in der Sekunde ernst nehmen, in der Sie bereit sind zu sagen: Jawohl, unsere Messlatte gilt auch für die Gruppe der Spätaussiedler. – Dann wollen wir einmal sehen, wie wir miteinander klarkommen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Scherf)

Wir haben in Deutschland kein Zuwanderungsproblem, sondern wir haben – auch darin stimmen wir überein – ein massives Integrationsproblem. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir seit mehreren Generationen ein Integrationsversagen festzustellen haben. In Deutschland lebt jetzt die dritte Generation von Türken. Wir haben Schwierigkeiten mit den jungen Türkinnen und Türken, Herr Kollege Teufel, obwohl sie die Grundschule bzw. unser Bildungssystem durchlaufen haben – sei es das Gesamtschulsystem oder das dreigliedrige Schulsystem. Es gibt **Parallelgesellschaften** in Deutschland, von denen der „Kalifatsstaat“ wahrlich das Schlimmste ist, was wir öffentlich erlebt haben. Darunter existieren – weit weniger deutlich – zahlreiche andere, vielfältige Formen von Parallelgesellschaften. (D)

Mein wichtigstes Anliegen in der Debatte ist, deutlich zu machen, dass wir über die Vorschläge zur Integration und deren Finanzierung, die in dem vorgelegten Gesetzentwurf enthalten sind, dringend weiter beraten müssen. Ich meine nicht, dass die Kostenteilung realistisch ist. Ich glaube nicht, dass es mit Sprachkursen allein getan ist. Wir erleben Stadtstrukturen in den Großstädten, die mit enormem Aufwand verändert werden müssen. Die Bundesregierung hat mit dem **Programm „Soziale Stadtentwicklung“** damit begonnen. Wir würden unseren Kommunen bei der Integration von Ausländern und Aussiedlern wesentlich mehr helfen, wenn wir ihnen die Möglichkeit geben könnten, solche Stadtstrukturen, die leider entstanden sind, zu verändern. Das ist insbesondere in den Großstädten ein erhebliches Problem.

Es stimmt: Wir müssen dabei nicht nur fördern, sondern vor allen Dingen auch fordern. Ich meine, dass es z. B. in der Debatte über moslemische Gruppierungen in Deutschland nicht ausreicht, im Extremfall, wie dem 11. September, sozusagen eine äußerliche Distanzierung vorzunehmen; dazu gehört vielmehr ein **offensives Bekenntnis zu unserer Verfassung**. Wir müssen aufpassen, dass Deutschland für die Menschen, die aus anderen Kulturen zu uns kommen, keine beliebige Republik ist, sondern eine sehr

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) konkrete. Wir müssen nicht nur den Koran auf Deutsch und unter deutscher Schulaufsicht unterrichten, sondern wir müssen vor allen Dingen eine Verbindung zwischen dem Glauben, der Kultur und unserer Verfassung sowie unserer Gesellschaft herstellen. Dazu brauchen wir keine neue Leitkultur, sondern wir müssen uns nur daran halten, was in den ersten 20 Artikeln unserer Verfassung steht. Mehr an Leitkultur ist zum Leben in Deutschland eigentlich nicht notwendig.

Ich bin – im Gegensatz zum Kollegen Teufel – der Auffassung, dass der Vorwurf, wir würden die **Asylgründe** ausweiten, absolut unzutreffend ist. Das Asylverfahren wird nicht ausgeweitet. Im Gegenteil, wir schaffen einige vernünftige Rechtskonstruktionen für diejenigen, die aus humanitären Gründen zu uns kommen.

In Fällen geschlechtsspezifischer Verfolgung weist doch weder Baden-Württemberg noch weisen wir Menschen aus; denn die **Genfer Flüchtlingskonvention** verbietet uns das. Wir überführen sie endlich in nationales Recht. Auch beim Thema „Asylrecht“ wird eine irrationale Debatte vorbereitet.

Über einen Punkt würden wir mit der Bundesregierung gerne sprechen; er betrifft ein menschliches Problem. Ich will Ihnen einen Fall schildern – er ist leider exemplarisch für das deutsche Ausländerrecht –, weswegen ich dafür bin zu versuchen, eine **Härtefallklausel** zu erarbeiten: Ein junges Mädchen wurde im Alter von 12, 13 Jahren von ihrem Vater über Jahre sexuell missbraucht. Der Vater wurde vor Gericht gestellt, verurteilt und nach einer bestimmten Haftzeit in das Heimatland – nach Osteuropa – abgeschoben. Das Mädchen wurde 16 Jahre alt. Nach dem geltenden Ausländerrecht kann man mit 16 Jahren im Heimatland leben. Das Mädchen war in Deutschland geboren. Es erhielt eine Ausweisung – alles völlig korrekt – an den Wohnort des Erziehungsberechtigten, des Vaters. Wir haben keine Möglichkeiten gehabt, diesem Mädchen zu helfen. Wir mussten dann dafür sorgen, dass ein kluger Arzt die Suizidgefahr des Mädchens bescheinigt, damit ein tatsächlicher Grund vorliegt, das Mädchen nicht abzuschicken. – Das finde ich unmenschlich.

Es gibt ähnliche Fälle. In der letzten Woche hat der Niedersächsische Landtag übereinstimmend, mit den Stimmen der CDU, erklärt: Hier haben wir einen Fall, in dem wir nicht abschieben wollen. Wir halten die Abschiebung den Kindern gegenüber für nicht vertretbar. Aber wir haben keine andere rechtliche Möglichkeit.

Ich plädiere dafür, dass diejenigen, die hier sitzen, ihre Kraft und ihre Intelligenz aufbringen, eine verfassungsrechtlich saubere Härtefallregelung herbeizuführen, und zwar nicht für eine zufällig zusammengesetzte Härtefallkommission, sondern für das Petitionsrecht unserer Landtage. Es darf nicht sein, dass ein Landtag übereinstimmend eine Abschiebung nicht will, aber keinerlei Möglichkeiten hat, seinen Grundsätzen humanitären Handelns zur Durchsetzung zu verhelfen. Es muss doch möglich sein, dass die Ministerpräsidenten sowie die Innen- und Justiz-

minister der Länder einen Weg finden, der unseren Landtagen das gestattet. Ich bin der Auffassung, dass wir das schaffen werden. (C)

Am Ende werden die Begrenzung und die Steuerung von Zuwanderung und auch die Integration nicht allein durch dieses Gesetz zu erreichen sein, schon gar nicht nur durch Sprachkurse. 30 bis 40 % Arbeitslosigkeit unter türkischen Jugendlichen, z. B. in Berlin, Stadtteilstrukturen mit dem Charakter von Parallelgesellschaften, hohe Kriminalitätsraten bei jugendlichen Aussiedlern und manchmal ein mehr als 70%iger Ausländeranteil an unseren Grundschulen – all dies zeigt, dass es ein Integrationsversagen gibt und dass wir mehr Intelligenz brauchen, als zur Beratung eines einzelnen Gesetzentwurfs aufgewendet wird. Aber der vorliegende ist eine gute, ausgezeichnete Grundlage, um die Diskussion zu beginnen. Ich finde, meine Damen und Herren, wir sollten keine Sorge haben, das notfalls auch im Wahlkampf zu tun.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Kollege Müller aus dem Saarland.

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir im Bereich von Zuwanderung und Integration Regelungsbedarf haben, ist unstrittig. Deutschland war Zuwanderungsland, ist Zuwanderungsland und wird auch weiterhin Zuwanderungsland sein. Seit 1951 sind 31 Millionen Menschen in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Im selben Zeitraum haben 22 Millionen Menschen die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen. In der Diskussion ist darauf hingewiesen worden, dass wir gegenwärtig jährlich etwa das Bevölkerungspotenzial der Stadt Dortmund aufnehmen und diese Menschen dann Fall für Fall in unsere Gesellschaft zu integrieren haben. (D)

Die Bundesrepublik Deutschland stellt sich ihren humanitären Verpflichtungen, und zwar in einer Art und Weise, auf die durchaus hingewiesen werden darf. Die Bundesrepublik Deutschland alleine hat beispielsweise mehr Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien aufgenommen als alle übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen.

Richtig ist auch der Befund – dies ist bereits angesprochen worden –, dass die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren primär eine Zuwanderung in die Sozialsysteme war, nicht in die Teile des Arbeitsmarktes, in denen es ein echtes Arbeitsmarktbedürfnis gab – ich komme auf das Stichwort „Blue Card“ noch zurück, Herr Kollege Gabriel –, und dass sich, obwohl sich die Zahl der Ausländer in Deutschland seit 1970 verdoppelt hat, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Ausländer von 2 ½ Millionen auf gut 2 Millionen reduziert hat.

Das alles dokumentiert, dass wir nicht vor der Entscheidung stehen, ob es Zuwanderung geben soll oder nicht. Vielmehr haben wir darüber zu entscheiden, ob die Zuwanderung geregelt oder ungeregelt, gesteuert oder ungesteuert, begrenzt oder unbegrenzt erfolgen soll. Deshalb **muss jede Regelung der**

Peter Müller (Saarland)

(A) **Zuwanderung**, wenn man mit der Herausforderung angemessen umgehen will, **vier Ziele erreichen**:

Erstens. Sie muss **Zuwanderung** in die Bundesrepublik Deutschland **unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit steuern und begrenzen**. Unser Land ist nicht unbegrenzt aufnahmefähig. Dem muss jede gesetzliche Regelung Rechnung tragen.

Zweitens. Sie muss die **humanitären Verpflichtungen** der Bundesrepublik Deutschland, zu denen wir uns aus gutem Grund bekennen, **erfüllen**.

Drittens. Sie bedarf der **Orientierung an den legitimen nationalen Eigeninteressen**, so wie dies in allen übrigen Zuwanderungsländern der Welt der Fall ist.

Viertens. **Zuwanderung und Integration gehören unmittelbar zusammen**. Das heißt, dass bei einem Zuwanderungskonzept immer die Integration mit bedacht werden muss, und zwar die Integration sowohl der künftig zu uns Kommenden als auch derjenigen, die bereits hier sind. In diesem Zusammenhang haben wir erhebliche Probleme, wie uns nicht zuletzt die Pisa-Studie sehr deutlich vor Augen geführt hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung erreicht diese Ziele nicht. Er ist deshalb in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig. Ich will deutlich machen, an welchen Punkten diese Ziele nicht erreicht werden und welche Veränderungen notwendig sind, um in der Bundesrepublik Deutschland zu einem zustimmungsfähigen Konzept für die Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung und für die Integration zu kommen.

Ich sage in diesem Zusammenhang: Über diese Punkte mag man streiten, soll man streiten, muss man streiten. Der Streit darüber muss dann auch in dem Bewusstsein stattfinden, dass **Konsens** in der Zuwanderungsfrage **kein Selbstzweck** ist. Die Aufforderung, man möge doch zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, ist legitim. Ein gemeinsames Ergebnis ist aber nur vertretbar, wenn es ein gutes Ergebnis ist. Es geht nicht um irgendein, sondern um ein gutes Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz, das den notwendigen Zielsetzungen wirklich Rechnung trägt.

Wo setzen die Einwände gegen den vorliegenden Gesetzentwurf ein?

Erster Punkt. Wenn die Begrenzung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit unstrittig ein wesentliches Ziel eines jeden Konzepts ist – niemand widerspricht dem –, dann muss es doch möglich sein, genau dieses Ziel nicht nur in die Gesetzesüberschrift, sondern auch in den Gesetzestext aufzunehmen, damit bei der Ausübung des Ermessens im Vollzug des Gesetzes – der Entwurf beinhaltet eine ganze Reihe von Ermessensvorschriften – die Orientierung an der Begrenzung der Zuwanderung und an der Beachtung der Integrationsfähigkeit das Verwaltungshandeln prägt.

In der Bundestagsdebatte ist ein entsprechendes Angebot gemacht worden. Ich habe es so verstanden,

dass zumindest die Bereitschaft dazu besteht. Ich meine, dies ist der erste Punkt, in dem eine Veränderung des Entwurfs unverzichtbar ist. Dabei geht es nicht darum, dieses **Ziel** in jeden Paragraphen aufzunehmen, sondern es geht darum, es am Anfang des Gesetzes **klar und bestimmend festzuschreiben**.

Zweiter Punkt. Herr Kollege Gabriel, damit komme ich auf das Thema „Blue Card, Arbeitsmigration“ zu sprechen. Mit Blick auf die Tatsache, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland demnächst vier Millionen Arbeitslose haben werden, ist natürlich jedes Konzept der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt nur dort vertretbar und auch nur dort vermittelbar, wo ein wirkliches Arbeitsmarktbedürfnis besteht. Das war die Idee der **Blue Card**: Dort, wo es ein wirkliches Arbeitsmarktbedürfnis gibt, also dort, wo vorhandene Arbeitsplätze nicht mit Arbeitskräften aus Deutschland – nicht mit Deutschen oder ihnen gleichgestellten EU-Inländern – besetzt werden können, kann Zuwanderung in den Arbeitsmarkt zulässig und vernünftig sein. Der vorliegende **Gesetzentwurf sieht die Bindung der Arbeitsmigration an ein echtes nationales Arbeitsmarktbedürfnis aber nicht vor**, und zwar an zwei Punkten.

Er sieht sie zum einen bei der nachfrageorientierten Zuwanderung nach **§ 18** nicht vor. Denn danach wird die Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt ausschließlich von den Bedingungen des regionalen Arbeitsmarktes abhängig gemacht. Das kann nicht richtig sein. Letztlich muss doch entscheidend sein, ob es auch ein nationales Arbeitsmarktbedürfnis gibt. Solange wir in der Lage sind, dieses Arbeitsmarktbedürfnis mit den Ressourcen des nationalen Arbeitsmarktes zu befriedigen, muss es doch möglich sein, Strukturen zu schaffen, die dann auch dazu führen, dass die nationalen Ressourcen genutzt werden, um frei gewordene, nicht besetzte Arbeitsstellen zu besetzen. Es kann doch nicht sein, dass wir aus dem Befund, dass bestimmte Arbeitslose nicht genügend mobil sind, oder aus dem Befund, dass wir keine Arbeitslosen finden, die bereit sind, bestimmte Tätigkeiten auszuführen, die Schlussfolgerung ziehen: Dann lassen wir in diesen Bereichen Zuwanderung zu. Die Konsequenz muss doch sein, dass wir die Frage beantworten: Wie verändern wir unsere Steuerungssysteme, wie verändern wir unsere Transfersysteme, wie verändern wir unsere Arbeitsmarktorganisation, damit dieses Defizit im Arbeitsmarkt künftig beseitigt wird? Deshalb ist es notwendig, auch das nationale Arbeitsmarktbedürfnis zur Richtschnur der Zuwanderung zu machen.

Zum anderen ist **§ 20** des Gesetzentwurfs zu erwähnen. Darin ist vorgesehen, dass Zuwanderung in Zukunft auch dann möglich sein soll, wenn kein konkretes Arbeitsplatzangebot besteht. Es ist gesagt worden, dies sei eine Art Vorratsbeschluss, weil uns die absehbare Entwicklung des Erwerbstätigenpotenzials in der Bundesrepublik Deutschland in den Folgejahren in die Situation bringe, ein derartiges Instrument angebotsorientiert einzuführen. In der Bundestagsdebatte hat meine Namenskollegin vom Jahr 2010, glaube ich, gesprochen. Wenn wir eine solche Regelung im Jahr 2010 brauchen, dann können wir sie auch im

Peter Müller (Saarland)

- (A) Jahre 2010 schaffen. Es gibt jedenfalls keinen Grund, sie schon im Jahr 2001 zu beschließen.

Im Übrigen ist die **Beteiligung der Länder** im Bereich der Arbeitsmigration völlig **unzureichend ausgestaltet**. Es ist dringend notwendig, dass die Länder an den zu treffenden Entscheidungen beteiligt werden und ihre spezifischen Interessen mit einbringen können. – So weit zum Bereich der Arbeitsmigration.

Der Entwurf weist genauso gravierende Fehler hinsichtlich der humanitären Zuwanderung auf. Ich will sagen, dass natürlich auch in diesem Bereich in einzelnen Punkten Regelungsbedarf besteht. Dazu zählt die Notwendigkeit, denjenigen, die unter den Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, einen vernünftigen Rechtsstatus zu verleihen. Dieses Ziel ist mit dem Gesetz anzustreben und umzusetzen. Das ist unstrittig. Der Entwurf geht aber in seinen Formulierungen sowohl in § 25 als auch in § 60 über den Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention hinaus. In den Entwurf wurden Formulierungen aufgenommen, die zusätzliche Elemente beinhalten, die wir im Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention nicht finden, und zwar sowohl mit Blick auf geschlechtsspezifische Verfolgung als auch mit Blick auf nichtstaatliche Verfolgung.

- (B) Wenn es – und ich habe Sie immer so verstanden, Herr Bundesinnenminister – wirklich nur um die Konventionsflüchtlinge ginge – Sie sprechen von 2 000 Personen aus dem großen Personenkreis der 260 000 Geduldeten –, dann müsste es doch möglich sein, den **Wortlaut des Gesetzes streng an den Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention anzupassen**, damit in diesem Punkt die notwendige Klarheit geschaffen wird und nicht weiter der Eindruck entsteht und auch öffentlich erweckt wird, dass das Asylrecht massiv ausgedehnt wird und dass künftig alle Fälle einer nicht näher spezifizierten geschlechtsspezifischen oder nichtstaatlichen Verfolgung Daueraufenthaltsrechte in der Bundesrepublik Deutschland begründen können, was die Integrationsfähigkeit und die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik mit Sicherheit übersteigt.

Der nächste Punkt betrifft die Behandlung derjenigen, deren Rückführung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass aus der Dauer des Aufenthalts, wenn es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, kein Daueraufenthaltsrecht entstehen kann. Auch dies ist im Gesetz nicht eindeutig geregelt; insofern besteht Klärungsbedarf, was wirklich gewollt ist. Wollen wir mit Blick auf die 260 000 Personen, die sich jetzt im Status der Duldung befinden, ein Daueraufenthaltsrecht nur für die 2 000 Konventionsflüchtlinge, aber nicht darüber hinaus? Wenn das so ist, halte ich es für akzeptabel. Nur, dann muss das Gesetz anders formuliert werden. Oder sind die Bestimmungen darauf ausgelegt – entsprechende Einlassungen gibt es in der politischen Debatte –, den **Rechtsstatus der Geduldeten** generell zu verbessern, was in der Konsequenz Zuzugsanreize in einem unkalkulierbaren Maße begründen würde? Auch hier muss Klarheit geschaffen werden.

Ich räume ein – ich komme damit auf das zu sprechen, was Sie, Herr Kollege Gabriel, in der Frage der

Härtefälle angesprochen haben –: Es gibt tatsächlich (C) Fälle, in denen nicht mit Blick auf den Zuwanderer selbst, sondern mit Blick auf seine Familienangehörigen, auf seine hier geborenen Kinder, die sich möglicherweise viele Jahre lang bei uns aufgehalten haben, hier in die Schule gegangen sind und die Sprache des Heimatlandes nicht sprechen, eine befriedigende Lösung auf der Basis des geltenden Rechts am Ende nicht möglich ist. Das Problem besteht nach meiner Überzeugung darin, dass in einer rechtsstaatlichen Verfassung wie der unseren für die Anwendung des Grundsatzes „Gnade vor Recht“ eigentlich kein Raum ist. Gnadenrecht ist ein vorkonstitutionelles Recht.

Insofern sehe ich durchaus Handlungsbedarf hinsichtlich der Frage, wie wir ein ausreichendes Maß an Flexibilität ermöglichen können, um solche Extremfälle, **Ausnahmefälle** – Sie haben einen Beispielfall geschildert – **angemessen zu behandeln**. Dabei sollte nach meinem Dafürhalten einmal darüber nachgedacht werden, eine Regelung in das Gesetz aufzunehmen, die den Ländern die Möglichkeit eröffnet, jeweils unterschiedliche Modelle zu erproben. Sie haben einen möglichen Weg aufgezeigt. Wir im Saarland haben eine Alternative entwickelt. Unter Umständen macht es Sinn, unterschiedliche Möglichkeiten in den Ländern auszuprobieren – kein Land muss sich beteiligen –, um nach einer gewissen Zeit zu fragen, zu welchen Ergebnissen die einzelnen Modelle geführt haben.

Anzusprechen ist des Weiteren der Familiennachzug. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir uns zu dem Prinzip bekennen, dass auch der **Familiennachzug integrationsorientiert zu steuern** ist. Je höher das Nachzugsalter ist, desto größer ist das Risiko des Scheiterns der Integration. Deshalb ist es richtig, eine **deutliche Senkung des Nachzugsalters** konsequent zu verfolgen, wobei aus meiner Sicht die Grenze das Nachzugsalter von zehn Jahren sein kann. Entscheidend ist letztlich die Frage nach der **Integrationsprognose**. Daran orientiert sollte der Familiennachzug gesteuert werden. (D)

Schließlich müssen wir dafür sorgen, dass die gesetzlichen Regelungen nicht so ausgestaltet sind, dass sie selbst dann Zuzugsanreize setzen, wenn am Ende des Verfahrens die Feststellung steht, dass ein Bleiberecht nicht existiert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht einsehbar, dass in unseren Asylverfahren nach Ablauf von 36 Monaten die Leistungen an die Asylbewerber einfach durch Zeitablauf um 25 % aufgestockt werden. Der Referentenentwurf aus Ihrem Haus, Herr Bundesinnenminister, sah durchgängig die **Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes** vor. Zwischenzeitlich haben Sie ihn dergestalt verändert, dass dies nur noch in den Fällen möglich sein soll, in denen zweifelsfrei der Nachweis geführt werden kann, dass der Asylbewerber selbst schuldhaft die Verlängerung des Verfahrens zu vertreten hat. Damit läuft diese Klausel leer, weshalb ich sehr dafür plädiere, zu Ihrer ursprünglichen Vorstellung zurückzukehren. Es dürfte Ihnen leicht fallen, zu dem zurückzukehren, wovon Sie ohnehin überzeugt sind.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Peter Müller (Saarland)

- (A) Natürlich müssen wir mit Blick auf die Integration die Frage stellen: Was geschieht in den Fällen, in denen trotz eines ausreichenden Integrationsangebotes keine **Integrationsbereitschaft** vorhanden ist? So sehr die positive Integration mit einer Verbesserung des Aufenthaltsstatus belohnt werden muss, so sehr ist es notwendig, dass Integrationsunwilligkeit nicht ohne Rückwirkung auf den Aufenthaltsstatus bleibt und dieser dann negativ verändert wird.

Wir werden sicherlich noch einmal über die **Kosten der Integration** sprechen – ich will diesen Punkt nur markieren –, und zwar nicht nur über die Kosten der Integration der Kommenden, sondern auch über die Kosten der Integration derjenigen, die bereits hier sind. Wir werden auch über die Frage sprechen müssen, was mit Personen geschehen soll, die äußerlich integriert sind, gleichwohl den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland dazu benutzen, die Grundsätze des Zusammenlebens hier in Frage zu stellen.

Im Anschluss werden wir die Debatte über das **Terrorismusbekämpfungsgesetz** führen. Die gefundene **Regelung über das Verhalten gegenüber Angehörigen fundamentalistischer Organisationen ist unbefriedigend**. Sie schließt nicht aus, dass die Mehrzahl der Personen, die solchen Organisationen angehört, künftig aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen und abgeschoben werden kann. Auch insofern besteht Nachbesserungsbedarf. Nachdem dieser Punkt im Rahmen der Diskussion über die Terrorismusbekämpfung anscheinend nicht vernünftig erledigt wird, wird er in der Debatte über das Zuwanderungsgesetz noch einmal aufzurufen sein.

(B)

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die zentralen Punkte, in denen es einer qualitativen Veränderung der Vorlage der Bundesregierung bedarf, damit das Gesetz zu einem echten Gesetz zur Begrenzung der Zuwanderung und zur Integration in die Bundesrepublik Deutschland wird. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird zu prüfen sein, ob die Bereitschaft besteht, diese qualitativen Veränderungen vorzunehmen. Wenn die Bereitschaft dazu besteht, wird es konstruktives Arbeiten mit Blick auf eine gemeinsame Lösung geben. Besteht sie nicht, haben wir unterschiedliche Auffassungen; darüber sollten wir dann auch offen und offensiv sprechen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Auf der Rednerliste stehen Herr Kollege Zuber und Herr Kollege Behrens. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass der bayerische Kollege Beckstein einen Zwischenruf macht. Das gibt es im Bundesrat zwar nicht, aber, Herr Beckstein, wir hoffen auf einen kurzen, knappen Zwischenruf.

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich.

Ich habe mich gemeldet, weil Herr Ministerpräsident Gabriel auf unseren Vorschlag einer **Blue Card** hingewiesen hat. Ich möchte knapp erläutern, worum es damals gegangen ist.

Wir haben zeitlich vor der Green-Card-Lösung vorgeschlagen, durch die Zulassung von Höchstqualifizierten den Notwendigkeiten des internationalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Wir wollten die Regelung nicht auf IT beschränken, haben aber die **Bindung an einen Arbeitsplatz** vorgesehen. (C)

Was die Höchstqualifizierten betrifft, so wenden wir uns nicht gegen die Regelung des **§ 19**. Einzelne Einwendungen haben wir gegen den Vorschlag der Bundesregierung, der es ermöglicht, dass eine Person von vornherein die Niederlassungserlaubnis erhält, auch wenn sie sich nach sehr kurzer Zeit vielleicht als nicht geeignet erweist. Wir erleben es im Zusammenhang mit der Green Card, dass Menschen nach der dreimonatigen Probezeit, die im Arbeitsvertrag festgelegt ist, entlassen werden.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: So ist es!)

Die Schily-Regelung sieht dagegen bereits **vom ersten Tag an die Niederlassungserlaubnis auf Lebenszeit** vor. Ich rate Ihnen, darüber einmal mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Bayern zu sprechen. Wenn ein Inder oder ein Bulgare beispielsweise die Probezeit nicht besteht, hat er kaum die Chance, kurzfristig auf einen anderen Arbeitsplatz vermittelt zu werden. Das ist ein Geburtsfehler der Green Card, und das ist ein Geburtsfehler des **§ 19** des Gesetzes.

Insgesamt wenden wir uns im Zusammenhang mit Höchstqualifizierten nicht gegen die erleichterte Möglichkeit, in Deutschland beschäftigt zu werden; denn wir stellen uns der **Internationalisierung der Hochschulen** ebenso wie der Internationalisierung **des Sports**. (D)

Im Sport gibt es eine Mannschaft, die mein Ministerpräsident immer in besonderer Weise erwähnt. Ihr Name fällt mir im Moment nicht ein; ich bin Anhänger des 1. FC Nürnberg,

(Heiterkeit)

was ich kaum zu sagen wage, insbesondere im Zusammenhang mit Höchstqualifizierten.

(Erneut Heiterkeit)

In der Wirtschaft, im Sport und in der Wissenschaft wollen wir in der Champions League mitspielen.

Wir haben immer gesagt: Wir wollen nicht mehr Zuwanderung, sondern wir wollen die Qualität der Zuwanderung verändern. Ich kann nicht auf Einzelheiten des vorliegenden Vorschlages eingehen; denn ich mache nur einen verlängerten Zwischenruf. Aber es kann doch nicht ernsthaft bestritten werden, dass die §§ 18, 20 und 21 mehr Zuwanderung bedeuten. Wer anderes behauptet, dem werfe ich vor, dass er sich mit qualifizierten Juristen nicht ordentlich auseinandersetzt.

§ 18 ermöglicht mehr Zuwanderung; deswegen die Reaktion der Wirtschaft.

Herr Kollege Müller hat erwähnt, hier und da werde erklärt, **§ 20** werde ab dem Jahr 2010 benötigt. Wer das behauptet, hat den Gesetzentwurf nicht gelesen. Denn darin ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Angehörigen der Beitrittskandidatenländer durch ein Punktesystem bevorzugt werden. Wenn die Beitritte

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) vorher erfolgen, wird die Regelung nicht erst ab 2010 gebraucht. § 20 ist ebenso wie § 21 ein Erweiterungstatbestand.

Wir wollen nicht mehr, sondern eine andere Zuwanderung. Wir brauchen **mehr Spielräume für Höchstqualifizierte**. Sie sind nur dann verantwortlich, wenn wir im Bereich der Geringqualifizierten reduzieren.

Nun ist die Frage: Was bedeutet „höchstqualifiziert“? Die Bundesregierung will die Chance eröffnen, dass Haushaltshilfen zu uns kommen. Das ist offensichtlich auch eine Regelung für Höchstqualifizierte. Ich meine, das ist eindeutig nicht der Fall. Natürlich besteht bei uns ein Mangel an Haushaltshilfen. Ebenso besteht ein Mangel an Aushilfskellnern. Aber das sind doch nicht Höchstqualifizierte. Ihre Qualifikation besteht einzig in der Bereitschaft, zu den jeweiligen Bedingungen zu arbeiten. Dieses Problem können wir durch Zuwanderung nicht lösen; denn wir stellen fest: Auch die Zugewanderten erkennen sehr bald, dass man in diesem Bereich von Sozialleistungen mindestens genauso gut leben kann wie von Erwerbstätigkeit.

Nach der Untersuchung von Sinn war die Arbeitslosenhilfsquote in den vergangenen Jahrzehnten bei den Gastarbeitern mehr als dreimal so hoch wie bei den Einheimischen. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung findet eine Umverteilung von den Einheimischen, die mehr Leistungen erbringen, zu den Zugewanderten statt. Das darf nicht sein.

- (B) Deswegen die Idee der Blue Card. Wir wollen eine andere Zuwanderung, nämlich mehr Höchstqualifizierte, die die Sozialsysteme entlasten, die uns volkswirtschaftlich nutzen. Das ist aber nur bei einer deutlichen **Reduzierung der Zuwanderung, die die Sozialsysteme belastet**, zu verantworten.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Abschaffung der Duldung wird es zu einer drastischen Erweiterung der Zuwanderung kommen, die die Sozialsysteme belastet. Ich beziehe mich darauf, was Herr Ministerpräsident Müller schon ausgeführt hat.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Das war ein längerer Zwischenruf.

Jetzt ist Herr Kollege Zuber (Rheinland-Pfalz) an der Reihe.

Walter Zuber (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich liegt der aus der Sicht der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung überfällige Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Frage der Zuwanderung vor. Frühere Bundesregierungen – das ist am heutigen Tage zu erwähnen – waren dazu nicht in der Lage. Ausdrücklich möchte ich dem Bundesinnenminister für seine vielfältigen Bemühungen herzlich Dank sagen.

Mit ein wenig Genugtuung darf ich feststellen, dass die Vorstellungen der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung zur Regelung der Zuwanderung aus dem Jahre 1997 Impulse für den Gesetzentwurf der Bun-

desregierung gegeben haben. Auch wenn es zu Teilen des Vorhabens andere Vorstellungen gibt, wie die bisherige Diskussion zeigte, und aus unserer Sicht geringe Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, stellen die neuen Strukturen des Entwurfs eine gute Grundlage für eine Lösung dar, die von allen großen gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen werden könnte. (C)

Der Entwurf enthält vor allen Dingen das wichtige Signal, dass Ausländerinnen und Ausländer in unserer Gesellschaft willkommen sind, was nicht zuletzt für den Personenkreis der Arbeitsmigranten gilt.

Allerdings – auch das muss deutlich gesagt werden – können wir nicht daran interessiert sein, Menschen in unser Land zu holen, die unsere sozialen Systeme unangemessen hoch belasten. Zuwanderer sollten im Gegenteil auch dazu beitragen, die soziale Sicherheit in Deutschland zu stärken.

Deshalb hat Rheinland-Pfalz in seinem dem Bundesrat seit 1997 vorliegenden Gesetzentwurf sinngemäß formuliert, dass ein Zuwanderungsbescheid nur erteilt werden kann, wenn der Ausländer nachweist, dass er seinen Lebensunterhalt einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes aus eigener Erwerbstätigkeit, sonstigen eigenen Mitteln oder aus Unterhaltsleistungen von Familienangehörigen bestreiten kann, dass also im Regelfall der Ausländer ein **Arbeitsplatzangebot eines inländischen Arbeitgebers** vorweist. Nach dem vorliegenden Vorschlag einer Neuregelung können hoch qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer sowie eine begrenzte Anzahl besonders geeigneter Zuwanderer, die über ein Auswahlverfahren gewonnen werden, von Anfang an ein unbefristetes Aufenthaltsrecht erhalten. (D)

Durch die vorgesehenen Neuregelungen wird jedoch – das begrüße ich sehr – klar festgestellt, dass Zuwanderung für den Betroffenen auch eine Verpflichtung bedeutet. Die Entscheidung zuzuwandern, bei uns zu arbeiten, zu leben und zu wohnen, setzt den Willen zur Integration voraus. Dabei ist **Integration keine Einbahnstraße**. Sowohl die aufnehmende Gesellschaft hat dabei Aufgaben – die klar beschrieben sind; über die Kostenanteile von Bund und Ländern wird noch zu sprechen sein –, aber auch der Zuwandernde ist gefordert.

Die Kenntnis der deutschen Sprache und die Anerkennung unserer gesellschaftlichen Ordnung sind Voraussetzungen für ein Gelingen der Integration. Die Möglichkeit, in Deutschland zu leben und zu arbeiten, die Möglichkeit, in Frieden, Freiheit und sozialer Sicherheit sein Leben zu gestalten, ist ein hohes Gut. Dieses hohe Gut muss durch Integrationsleistungen des Zuwanderers erworben werden.

Wenn ich sage, Integration darf keine Einbahnstraße sein, so heißt dies konkret: Dem Zuwanderer, der nach den Vorstellungen des Landes Rheinland-Pfalz einen Arbeitsplatz hat, ist es zuzumuten, sich an den Kosten seiner Integration in entsprechendem Maße zu beteiligen, ja die **Kosten für** die meiner Meinung nach notwendigen verpflichtenden **Integrationskurse selbst zu tragen**. Hier gilt es, die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Im weiteren Ver-

Walter Zuber (Rheinland-Pfalz)

- (A) lauf des Gesetzgebungsverfahrens ist darauf zu achten, dass die Interessen der Länder und auch der Kommunen ausreichend berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, weitere aus der Sicht der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung positive Regelungen möchte ich nicht unerwähnt lassen:

Ausländische Studentinnen und Studenten erhalten nach Abschluss ihres Studiums die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.

Außerdem kann Ausländern bei entsprechendem wirtschaftlichen Interesse oder einem besonderen regionalen Bedürfnis eine Aufenthaltserlaubnis zur **Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit** erteilt werden. Ich halte das, im Gegensatz zu meinen Vorrednern, für begrüßenswert.

Ich bin davon überzeugt, dass durch Zuwanderung nicht nur freie Arbeitsplätze in Deutschland besetzt werden, sondern dass auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Die Regelungen zur **Verbesserung bei den humanitären Bleiberechten** halte ich für sachgerecht. Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Möglichkeit der Gewährung eines Aufenthaltsrechts, wenn die Verfolgung auf geschlechtsspezifischen und nichtstaatlichen Gründen beruht, zumal in diesen Fällen heute bereits Abschiebeschutz gewährt werden kann. Die dabei bestehende Statuslücke wird durch die vorgesehenen Regelungen nunmehr geschlossen.

- (B) Die **Regelungen** bezüglich **des Familiennachzugs** halte ich insgesamt für ausgewogen und dem wohlverstandenen Interesse der Kinder angemessen. Sie gelten für Kinder bis zum 18. Lebensjahr bei Einreise im Familienverband. Sie sind nicht auf die Familienangehörigen Hochqualifizierter begrenzt, was hier und da in die Debatte geworfen worden ist. Ich persönlich würde das für unerträglich halten. Die Einreise außerhalb des Familienverbandes ist nunmehr bis zum 14. Lebensjahr vorgesehen. Darüber hinaus kann der Nachzug weiterhin im Rahmen des Ermessens ermöglicht werden. Die Altersgrenze von 14 Jahren, die ein wichtiger Punkt in der heutigen Diskussion ist, stellt das Ergebnis eines politischen Kompromisses dar, den Rheinland-Pfalz mittragen kann.

Ich teile nicht die Befürchtungen mancher, der Aufenthaltsstatus der Personen mit **Duldung** werde verschlechtert. Bereits heute stellt die Duldung keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus dar; sie dokumentiert lediglich die Aussetzung der Abschiebung. Dies wird im Entwurf deutlicher herausgestellt. Er sieht, anders als der Referentenentwurf, aber auch vor, dass alle Personen, die nicht abgeschoben werden können, grundsätzlich eine Bescheinigung über die Aussetzung ihrer Abschiebung erhalten.

Zugleich ergeben sich für Personen, die unverschuldet nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, Verbesserungen. Sie können nunmehr ein befristetes Aufenthaltsrecht erhalten. Andererseits sollen Personen, die in ihr Heimatland zurückkehren könnten, aber bewusst versuchen, sich ihrer Ausreisepflicht zu entziehen, konsequent zurückgeführt werden. Dies ist dringend geboten.

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt im Übrigen die weitgehende **Gleichbehandlung von Asylberechtigten und den sonstigen politisch Verfolgten**. Beide Gruppen erhalten in Zukunft ein zunächst dreijähriges Aufenthaltsrecht mit gleichen Rechten am Arbeitsmarkt. Durch den **Zugang zum Arbeitsmarkt** dürften die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Sozialleistungen sinken und damit zu einer notwendigen Entlastung der kommunalen Haushalte führen. Auch dies ist seit langem überfällig.

Eine weitergehende Regelung hätte ich persönlich mir für abgelehnte Asylbewerber, die seit langem in Deutschland leben, vorstellen können. Vielleicht können wir darüber im weiteren Verfahren noch miteinander sprechen.

Überfällig sind auch die Bestimmungen in Bezug auf ein noch **effizienteres und rascheres Asylverfahren**. Die überlange, häufig mehrjährige Dauer der Asylverfahren zeigt, dass dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Beschleunigung von Asylverfahren und von verwaltungsgerichtlichen Verfahren besteht. Die Abschaffung des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten und der Weisungsungebundenheit der Einzelentscheider wird eine einheitliche Entscheidungspraxis des Bundesamtes gewährleisten und die Verwaltungsgerichtsbarkeit entlasten.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, meine Damen und Herren. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung findet eine Jahrzehnte währende Diskussion hoffentlich ein gutes Ende. Deutschland ist ein Einwanderungsland, das allerdings – das füge ich hinzu – die Zuwanderung steuert und begrenzt, die Integration fördert und humanitäre Hilfe auch weiterhin gewährt.

Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf zügig beraten und im kommenden Frühjahr verabschiedet werden kann. Gestatten Sie mir die abschließende Bemerkung: Dabei wird sich unter anderem zeigen, ob die Weihnachtsbotschaft, die wir Anfang der kommenden Woche wieder hören, auch im grauen Alltag des Jahres 2002 noch Wirkung zeigt. Ich wünsche es uns.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Vorletzter Redner auf unserer Liste ist Herr Kollege Behrens aus Nordrhein-Westfalen. Ihm folgt der Bundesinnenminister.

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte kurz vor der Rede des Bundesinnenministers einen Zwischenruf machen und Ihnen sagen – das wird Sie nicht wundern –, dass Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf als dringend notwendigen Beitrag zur klaren Steuerung und zur Begrenzung unkontrollierter Zuwanderung begrüßt. Ich bin mit meiner Landesregierung Herrn Bundesinnenminister Schily dankbar, dass er mit dem Gesetzentwurf eine lange und auch sehr kontrovers geführte Diskussion in unserer Gesellschaft zusammenfasst und zu einem Ergebnis zu bringen versucht. Ich denke, das ist dringend notwendig.

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ein solch schwieriges Gesetzesvorhaben kann letztlich nur gelingen, wenn es von der überwiegenden Mehrheit der gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen wird.

In Sachen Zuwanderung geht es um nichts Geringeres als die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Bereits diese Dimension des Problems sollte uns davon abhalten, von allen Seiten her Maximalforderungen zu erheben. Die Vorschläge zur Beschleunigung des Asylverfahrens z. B. enthalten zahlreiche Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand. Durch die vorgesehenen Maßnahmen werden eine Verkürzung der Verfahren und eine Eindämmung des Missbrauchs des Asylrechts erreicht.

Der Gesetzentwurf ist darüber hinaus ein Beitrag zur Vereinfachung des Ausländerrechts und zu größerer Klarheit im Ausländerrecht. Die **Reduzierung auf zwei Aufenthaltstitel**, nämlich die Aufenthaltserlaubnis und die Niederlassungserlaubnis, ist eine deutliche **Vereinfachung**. Das gilt auch für die Abschaffung des mit Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis doppelten Genehmigungsverfahrens, das Arbeitsmigranten heute durchlaufen müssen.

Zuwanderung ist auch künftig notwendig, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes erhalten und die soziale Verantwortung gegenüber Alten und Schwachen wahrnehmen zu können. Ich will die bekannten Zahlen bezüglich der Demografie nicht vortragen. Selbst bei moderater Zuwanderung wird sich die für die sozialen Sicherungssysteme bedeutsame **Alterslast** in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nahezu verdoppeln. Eine vorausschauende Zuwanderungs- und eine vernünftige Familienpolitik, meine Damen und Herren, müssen deshalb Hand in Hand gehen. Wir können die demografische Entwicklung kaum umkehren, aber wir können sie abmildern.

- (B)

Angesichts der mittel- und langfristigen Chancen für den Arbeitsmarkt wäre es unverantwortlich, mit der Angst hier lebender Arbeitsloser, seien es Deutsche oder Ausländer, zu spielen. Bereits heute können zahlreiche Arbeitsplätze nicht besetzt werden, obwohl rund 3,8 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet sind. Um die besten Köpfe wird es einen internationalen Wettbewerb geben. Deutschland hat hier nur dann eine Chance, wenn in unserem Land ein Klima geschaffen wird, das für dringend gebrauchte hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte attraktiv ist.

Die Situation erlaubt keinen Attentismus oder bloßes Reagieren. Migration und Flucht bedürfen dringend der aktiven Gestaltung in unserer Gesellschaft. Dies ist zugleich die große Chance auf einen konzeptionellen Neuanfang. Wir brauchen ein **ganzheitliches Konzept**, das die Fakten von Migration und Flucht klar benennt, differenzierte Antworten auf unterschiedliche Wanderungsgründe gibt und dabei die Interessen aller Menschen beachtet. Dabei müssen Zuwanderung und Integration natürlich als zwei untrennbare Teile einer Aufgabe gesehen werden. Hinzu kommen müssen Qualifizierungsangebote für hier lebende Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. Eine vernünftige Zuwanderungspolitik besteht aus den soeben genannten drei Säulen.

len. Sie dient dem friedlichen Nebeneinander der Menschen hier in Deutschland. (C)

Wir müssen bei der Zuwanderung auch die sozialen **Kosten** dieser Entwicklung in den Blick nehmen, und zwar ganzheitlich. Sie müssen berechnet und so dimensioniert sein, dass die volkswirtschaftlichen Vorteile der Zuwanderung letztlich überwiegen. Alles andere ist der hier lebenden Bevölkerungsmehrheit vermutlich kaum zumutbar und nicht vermittelbar. Soweit Lasten entstehen, kommt es auf eine gerechte Verteilung zwischen Bund und Ländern an. Darüber wird sicherlich weiter zu diskutieren sein.

Zur gerechten Verteilung von Lasten gehört aber auch die **konkrete Verteilung von illegalen Zuwanderern**. Auf Antrag Nordrhein-Westfalens hat der Bundesrat vor genau einem Jahr eine Gesetzesinitiative unternommen, über die zurzeit noch im Bundestag beraten wird. Einen entsprechenden Vorstoß enthält Ziffer 23 der Bundesratsdrucksache. Um die Unterstützung dieser Regelung möchte ich bei Ihnen, meine Damen und Herren, ausdrücklich werben; denn sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit insgesamt.

Die Bevölkerungsmehrheit verlangt von uns, dass wir die missbräuchliche Nutzung des Asyl- und Aufenthaltsrechtes eindämmen und deutlich machen, dass wir in der Lage sind, die Zuwanderung wirksam zu steuern.

Die außergewöhnlich **hohe Zahl von Anträgen** im bisherigen Bundesratsverfahren würde ich gern als positives Zeichen für die gemeinsame Suche nach einem Kompromiss verstehen. Dass zahlreiche Anträge von der B-Seite sehr kurzfristig vorgelegt wurden, kann man vielleicht mit der allgemeinen Zeitnot erklären. Man könnte allerdings auch zu der Auffassung kommen, dahinter stecke die Absicht, eine genaue Prüfung zu erschweren oder Zugzwang zu erzeugen. Ich sage deshalb: Wer die Absicht hat, eine politische Einigung zu hintertreiben, um dieses Rechtsetzungsvorhaben zum Wahlkampfthema zu machen, sollte das nicht durch Verfahren verschleiern. Ich denke, auch im heraufziehenden Wahlkampf lässt sich vermitteln, welcher Weg in Sachen Zuwanderung im deutschen Interesse liegt. (D)

Meine Damen und Herren, ich werde einen Verdacht nicht los. Ich zitiere an dieser Stelle Herrn Ministerpräsidenten Müller:

Einige wollen allein aus parteitaktischen Gründen einen Konsens blockieren. Das hielte ich für staatspolitisch unverantwortlich und für parteipolitisch dumm.

Ich schließe mich dieser Aussage vollinhaltlich an.

Ich möchte an einem Punkt die Widersprüchlichkeit mancher Aussagen von heute hervorheben. Es gibt ein umfängliches Papier der CDU aus der letzten Zeit unter dem Titel „Die neue Aktualität des christlichen Menschenbildes“. Frau Merkel hat es als „ethischen Leitfadens“ bezeichnet. Ich zitiere:

Migrantenfamilien gelingt die Integration in der Regel am besten, wenn die Familien nicht zerris-

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

(A) sen werden. Daher sollte die gemeinsame Einreise oder zeitnahe Nachzug der Kinder

– jetzt kommt es –

bis zur Volljährigkeit gefördert werden.

Es geht, meine Damen und Herren, um nichts Geringeres als den inneren Frieden in unserem Land. Wir sollten die alten Schützengräben verlassen und keine Denkverbote wie das bornierte „Das Boot ist voll“ oder das verantwortungslose „Jeder muss kommen können“ aussprechen. Herr Beckstein, wir sollten unsere Entscheidungen nicht nur am Kriterium der Nützlichkeit ausrichten.

Deshalb sage ich: Wir sollten versuchen, den Weg der Verständigung hinsichtlich des Zuwanderungsgesetzes auch in den kommenden Wochen konstruktiv weiterzugehen; denn wir tragen angesichts einer großen Herausforderung Verantwortung für unser Land. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Bundesinnenminister Schily.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich ausdrücklich für die konstruktive Debatte bedanken, der ich habe folgen dürfen. Ich erstrecke den Dank auf das außergewöhnliche Engagement der verschiedenen Landesregierungen, an dem Gesetzentwurf durch eine Vielzahl von Änderungsanträgen mitzuwirken. Der Fleiß ist wirklich lobenswert, wenn man daran denkt, dass wir uns dem Jahresende nähern. Die Aktivitäten, dem Gesetzentwurf zu einem positiven Ergebnis zu verhelfen, sind doch recht beachtlich.

(B)

Meine Damen und Herren, wir werden alle diese Anträge in der Bundesregierung prüfen. Sie sind von mehr oder weniger großem Gewicht. Ich gehe davon aus, dass alle Landesregierungen und alle demokratischen Parteien anerkennen, dass es grundlegenden Reformbedarf gibt. Sonst wäre es für mich schwer erklärbar, dass beispielsweise die CDU unter dem Vorsitz des von mir geschätzten Ministerpräsidenten Peter Müller eine Kommission einberufen hat und mit durchaus respektablen Ergebnissen an die Öffentlichkeit getreten ist.

Herr Ministerpräsident Müller, zu Ihren Ausführungen will ich deutlich sagen, dass wir in den Zielsetzungen keinen Unterschied haben. Sie haben unter den Zielsetzungen auch angesprochen, dass es bei der Zuwanderung um Begrenzung und Steuerung geht, wobei ich sage: Jede Steuerung muss gleichzeitig Begrenzung enthalten; sonst ist es keine Steuerung. Aber man kann ja beides hervorheben.

Und wenn Sie den Wunsch haben, dessen Berechtigung nicht zu bestreiten ist, das in einer einleitenden Bestimmung, der **Zweckbestimmung des Gesetzes**, noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, dann gibt es von meiner Seite keine Einwände. Wenn dazu Formulierungsvorschläge vorliegen, werden wir uns sicherlich einigen können.

(C) Ich glaube allerdings, dass es in der heutigen Debatte, was die Betrachtung der wirtschaftlichen Zuwanderung angeht, zu einigen Fehlinterpretationen gekommen ist.

Ich möchte zunächst auf den einleitenden Redebeitrag von Ministerpräsident Teufel eingehen. Herr Ministerpräsident Teufel – er hat sich entschuldigen lassen; deshalb muss ich die übrigen Herren ansprechen –, ich nehme an, dass Sie den Redetext sorgfältig mit Ihrem Koalitionspartner abgestimmt haben. Dahinter muss ich jedoch ein ironisches Ausrufezeichen setzen. Man darf die Ironie in einem Redebeitrag auch nicht übertreiben, wie man aus früheren schmerzlichen Erfahrungen weiß. Ich kann mir einfach nicht vorstellen – um das Thema ernsthaft anzugehen –, dass das, was Sie vorgetragen haben, den Beifall Ihres Koalitionspartners findet. Ich glaube, Sie gehen damit an den Fragen vorbei, die sich an verschiedenen Stellen auftun.

Ich möchte darlegen – das war auch Thema in den Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Stoiber –, was der Kern unserer Regelungen ist. Der Kern unserer Regelungen ist ein **marktwirtschaftliches Modell**, im Gegensatz zu manchen planwirtschaftlichen Modellen, über die ebenfalls debattiert wird. Ich denke nicht, dass es richtig ist, Entscheidungen über Zuwanderungsmöglichkeiten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten etwa nach einem Planverfahren, wie es früher die DDR praktiziert hat, zu treffen. Man kann keinen Gesamtplan mit einem Plansoll aufstellen, und dann tritt eine Plankommission zusammen, die sagt, wie die Dinge ablaufen sollen. Wir müssen uns vielmehr strikt an den Marktbedürfnissen orientieren.

(D)

Ich will Ihnen einmal sehr konkret den **Entscheidungsablauf nach dem Regelverfahren**, das wir vorgesehen haben, beschreiben. Am Anfang – so die Prüfungsabfolge – muss ein **konkretes Arbeitsplatzangebot** stehen. Es reicht nicht aus, wenn ein Wirtschaftsverband sagt: Wir brauchen 100 000, 10 000 oder 30 000 Arbeitskräfte. Ich wiederhole: Es muss ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegen. Dann hat die Arbeitsverwaltung die Möglichkeit, ja oder nein zu sagen, je nachdem, ob sie für diesen offenen Arbeitsplatz aus dem vorhandenen Potenzial der Arbeitssuchenden ein Angebot machen kann oder nicht. Wenn sie die Entscheidung im positiven Sinne treffen will und es für die Besetzung dieses Arbeitsplatzes mehrere Angebote aus dem Ausland gibt, hat sie die **Präferenz der EU-Kandidatenstaaten** zu berücksichtigen.

Schließlich hat auch die **Gemeindeverwaltung** ein **Mitspracherecht** in dem Sinne, dass sie, wenn die Integrationskapazität in einem bestimmten Bereich erschöpft ist, sagen kann: Unter diesen Voraussetzungen darf eine solche Entscheidung nicht positiv ausfallen.

Alle Gesichtspunkte, die hier geltend gemacht worden sind – strikte Orientierung am Arbeitskräftebedarf, strikte Orientierung an der Integrationskapazität –, sind erfüllt. Deshalb muss man sich nach meiner Meinung mit dem Regelverfahren beschäftigen.

Bundesminister Otto Schily

- (A) An dieser Stelle erhebt Herr Ministerpräsident Müller den Einwand – das habe ich auch von anderer Seite gehört –: ja, aber nicht nur regional! „Regional“ heißt natürlich nur – wenn Sie dabei noch Probleme mit dem Gesetzestext oder mit der Begründung haben, dann lassen Sie uns darüber reden –, dass die Nachfrage nach Arbeitskraft in der Region vorhanden sein muss. Sie können da nicht mit Globalzahlen operieren. Der Bedarf, der dort artikuliert wird, ist unterschiedlich; das wissen wir doch.

Allerdings sage ich auch, Herr Ministerpräsident Müller: Das System muss so flexibel ausgebildet sein, dass wir keine rein theoretische Möglichkeit unterstellen und dann sagen, dass die Stelle nicht besetzt werden darf. Was Sie zur Frage der **Mobilität** erwähnt haben, hat bei mir einen gewissen Verdacht in dieser Richtung entstehen lassen. Die rein theoretische Möglichkeit, einen Arbeitsplatz in der Region München vielleicht aus der vorhandenen Gruppe von Arbeitssuchenden in Thüringen, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt oder wo auch immer zu besetzen, kann nach meiner Meinung kein Hindernis sein, eine solche Entscheidung zu treffen. Denn sonst verändern wir nicht die Situation, dass in der Großregion München heute etwa 50 000 bis 60 000 Arbeitsplätze unbesetzt bleiben. Das ist eine Wachstumsbremse, eine für die Wirtschaft schädliche Situation, die sich auf den Gesamtorganismus Wirtschaft ebenfalls nachteilig auswirkt. Denn wenn die wirtschaftliche Entwicklung in einer bestimmten prosperierenden Region Deutschlands gebremst wird, hat das auch nachteilige Auswirkungen auf andere Regionen. Wenn wir in einer bestimmten Region eine Bremse anziehen, können wir doch nicht annehmen, dass wir anderen Regionen damit etwas Gutes tun.

Wenn Ihre Überlegung, Herr Ministerpräsident Müller, darauf hinausläuft – es kann konkret so sein –, dass man einen Arbeitssuchenden aus einem anderen Bundesland, einer anderen Region anwerben kann, dann werden wir eine Formulierung finden, die auf allgemeine Zustimmung trifft.

Mitunter wird gesagt: Wenn die Mobilität nicht so ausgebildet ist, dass die Arbeitssuchenden bereit sind, von einer Region in eine andere zu wechseln, dann müssen wir es eben dem Unternehmer zumuten, dorthin zu gehen, wo die Arbeitssuchenden sind. – So funktioniert die Wirtschaft nun einmal nicht. Wir können nicht von Staats wegen bestimmen, wo der Unternehmer sich ansiedelt. Es ist sicherlich wünschenswert, dass die Unternehmen stärker dort investieren, wo Wirtschaftsschwäche herrscht. Das versucht die Bundesregierung auch nach Kräften zu fördern. Aber dass ich das anordnen könnte, ist eine illusionäre Vorstellung.

Deshalb ist es eine richtige Entscheidung, **Zuwanderung so zu gestalten, dass sie auch unseren eigenen wirtschaftlichen Interessen gerecht wird.** Herr Ministerpräsident Gabriel hat das, wie ich finde, in hervorragender Weise dargestellt. Herrn Beckstein gewissermaßen als Urheber des gesamten Gesetzgebungsvorhabens zu bezeichnen, war etwas übertrieben. Das weist er selber zurück. Aber es ist immerhin richtig, dass Herr Beckstein diese Fragen vor einiger Zeit angesprochen hat.

Ich muss auf einen anderen Sachverhalt hinweisen, (C) der das Argument von Herrn Ministerpräsidenten Gabriel unterstreicht. Es war doch Herr Minister Bouffier, mein Innenministerkollege aus Hessen, der kürzlich an mich herangetreten ist und darum gebeten hat, es möge eine Regelung zu Stande kommen, wonach ausländische Pflegekräfte in Deutschland beschäftigt werden können. Das hat Herr Bouffier auch gut begründet. Man kann ihm nur Recht geben, wenn er sagt: Es gibt Menschen, die einen guten Arbeitsplatz haben und die eine wichtige Berufstätigkeit ausüben, aber nicht ausreichend Zeit haben, die Pflege selbst zu übernehmen, obwohl sie ihren familiären Pflichten genügen wollen. Aber sie finden auf dem deutschen Arbeitsmarkt keine Pflegekräfte. Muss man da nicht eine Regelung finden?

Wir haben das gemacht, gemeinsam mit Herrn Arbeitsminister R i e s t e r. Aber das ist doch alles Flickwerk. Wir müssen stattdessen dafür sorgen, dass wir ein flexibles System bekommen, das der jeweiligen Situation in angemessener Weise Rechnung trägt. Deshalb ist die Regelung, die wir anbieten und die möglicherweise an der einen oder anderen Stelle noch verfeinert werden kann, richtig. Sie sieht eine **marktgerechte, flexible, anpassungsfähige Verfahrensweise** vor, die es uns ermöglicht, auf unterschiedliche Situationen einzugehen, und zwar auch zeitlich gesehen, weil sich die Marktverhältnisse wie auch die wirtschaftlichen Entwicklungen im Zeitspektrum verändern. Gerade deswegen ist es gut, dass wir keine starren, sondern anpassungsfähige Regelungen haben.

Wer einen Gegensatz zwischen den Arbeitssuchenden in Deutschland und der Frage der Zuwanderung konstruiert, versucht eine Stimmung herbeizureden, die sowohl der Wirtschaft als auch dem inneren Frieden in Deutschland schadet. (D)

Ich will an dieser Stelle auf die **Green-Card-Regelung** eingehen. Herr Ministerpräsident Stoiber hat den Versuch gemacht, selbst die Green-Card-Regelung mit einem leichten Schatten zu versehen, weil in dem einen oder anderen Einzelfall die Beschäftigung nicht fortgesetzt werden konnte. Aber es ist festzustellen, dass die etwa **10 000 IT-Fachkräfte**, die auf diese Weise ins Land gekommen sind, in ihrer großen Mehrzahl – von sehr wenigen Ausnahmefällen abgesehen – eine wichtige Arbeit in unserem Land verrichten und **zur Wirtschaftsbelebung beitragen**, auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt. Nach Schätzungen hat die Beschäftigung dieser IT-Fachkräfte dazu geführt, dass wir etwa 25 000 bis 30 000 Arbeitssuchenden in Deutschland jetzt Arbeitsplätze anbieten können. Das ist ein Sachverhalt, der in der Betrachtung von Herrn Ministerpräsidenten Stoiber durchaus hätte vorkommen dürfen.

Wer es mit den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands ernst meint und sich nicht darauf beschränkt, den Wirtschaftsstandort Deutschland von Tag zu Tag schlechztzureden, was ich für sehr bedenklich halte, sowie auf die Mahnungen der Wirtschaft hört, muss in der Lage sein, eine vernünftige Regelung herbeizuführen, die sich übrigens auch dadurch auszeichnet, dass wir – das gilt für das gesamte Vorhaben – zu

Bundesminister Otto Schily

- (A) einer erheblichen **Vereinfachung des Rechts** und zu einer **Entbürokratisierung** beitragen bis hin zu der Tatsache, dass wir Regelwerke für die Drittausländer auf der einen Seite und für die Unionsbürger auf der anderen Seite schaffen. Auch das ist ein Fortschritt.

Deshalb ist auch der Vorwurf, es gehe hier um ein Mehr an Zuwanderung, unberechtigt. Von „Schleusentoren“ ist die Rede. Entschuldigen Sie, es ist in diesem vornehmen Haus natürlich kein angemessener Ausdruck, aber das ist – ich muss es offen sagen – schlicht Unsinn. Es geht vielmehr darum, die Qualität der Menschen zu verändern, die zu uns kommen, und stärker unsere eigenen wirtschaftlichen Interessen zur Geltung zu bringen sowie die Zuwanderung, den Zuzug in Sozialsysteme zu verringern.

Ich kann natürlich nicht sagen, bei der Arbeitsmigration wollte ich die Zuwanderung verringern; das wäre ja töricht. Es findet so gut wie keine statt. Wir haben einen **Anwerbestopp**. Zu glauben, man könne den Anwerbestopp aufrechterhalten und gleichzeitig Arbeitsmigration befürworten, ist ein Widerspruch in sich. Wenn ich IT-Fachkräfte ins Land holen will, muss ich diese Kräfte natürlich anwerben. Immerhin sagt auch die Bayerische Staatsregierung, dass Höchstqualifizierte in unser Land kommen sollen. Dann kann ich aber keinen Anwerbestopp verhängen, ich könnte gleich sagen, auch Nobelpreisträger, Bankiers und Unternehmer sollten besser wegbleiben. Welch eine Vorstellung haben wir eigentlich von unserem Land und davon, was hier geschieht? Deutschland ist ein exportorientiertes Land. Herr Ministerpräsident Gabriel hat völlig Recht, wenn er sagt:

(B) Wir haben uns in mancher Hinsicht vielleicht ein bisschen eingeschränkt, wenn man sich andere Länder anschaut.

Deshalb ist eine Regelung, die es ermöglicht, dass **Studenten** nach ihrem Studium in Deutschland bleiben und einer Arbeit nachgehen können, sehr sinnvoll. Sie dient übrigens auch der wirtschaftlichen Entwicklung; denn diese Menschen sind später, wenn sie nach längerer Berufstätigkeit hier vielleicht in ihr Heimatland zurückgehen, auch wieder Kunden. Wenn sie auf Dauer hier bleiben, sind sie auf Grund ihrer Bindung an das Heimatland ebenfalls ein wirtschaftsbelebender Faktor.

Wir sollten in diesen Fragen nicht eindimensional denken. Wir brauchen Dynamik in unserem Land. Dazu gehört auch eine Reform des Zuwanderungsrechtes. Ich sage Ihnen – das ist mein voller Ernst –: Die Zukunft Deutschlands wird an zwei Punkten entschieden – in der Frage unseres Bildungs- und Ausbildungssystems und in der Frage, wie wir mit der Zuwanderung umgehen. Das sind die beiden zentralen Fragen, mit denen wir es zu tun haben. Ich komme auf die verschiedenen Aspekte, die in diesem Zusammenhang in der Debatte eine Rolle gespielt haben, noch zurück.

Ich will das Thema „Arbeitsmigration“ abschließen und auf die humanitären Fragen eingehen, die ebenfalls angesprochen worden sind.

Zunächst einmal bin ich Herrn Ministerpräsidenten Müller dafür dankbar, dass er an dieser Stelle nicht

schwankt. Manchmal ist man Zwängen ausgesetzt, (C) die einen vielleicht in eine schwierige Lage bringen. Aber ich finde es sehr aner kennenswert, dass Herr Ministerpräsident Müller in der Frage der **nichtstaatlichen Verfolgung** seinen Überzeugungen treu bleibt.

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass Sie gesagt haben, es gebe dort keine Schutzlücke, sondern eine Statuslücke, und man müsse eine Statusverbesserung im Ausländerrecht erreichen. Das ist wortgleich meine Auffassung: Es gibt keine Schutzlücke, aber es gibt eine **Statuslücke**. Genau das haben wir geregelt. Wenn es eine Unklarheit im Text oder in der Begründung geben sollte, bin ich bereit, diese zu beseitigen.

Es geht nicht darum, den Kreis der Schutzbedürftigen zu erweitern; das richtet sich vielmehr strikt nach dem Geltungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention. Ich wäre dankbar – das sage ich an die Adresse Brandenburgs –, wenn das von Brandenburg genauso gesehen würde wie vom Saarland. Ich bin insbesondere Herrn Kollegen Behrens, aber auch Herrn Kollegen Zuber dankbar dafür, dass sie das sehr deutlich unterstützt haben.

Was die Frage der **Duldung** angeht, Herr Kollege Beckstein, so wissen Sie, welche Unterscheidung wir treffen. Wir haben den Umstand zu verzeichnen, dass eine gewisse Zahl von **Flüchtlingsen** unter uns lebt, **die** aus verschiedenen Gründen und mit verschiedenen Praktiken versuchen, **sich** ihrer **Ausreisepflicht** zu **entziehen**, nachdem festgestellt worden ist, dass sie sich nicht mehr legal bei uns aufhalten dürfen. Es handelt sich dabei um Personen, die unser Land verlassen müssen, aber versuchen, die Ausreisepflicht zu unterlaufen. (D)

Für diesen Personenkreis sehen wir nach der Systematik des Gesetzes schärfere Maßnahmen vor, um die Ausreisepflicht tatsächlich durchzusetzen. Denn ein Staat kann es nicht hinnehmen, dass eine Entscheidung, die er nach sorgfältiger Prüfung trifft, nicht vollzogen wird. Zu diesem Zweck haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang will ich auf das eingehen, was Herr Ministerpräsident Müller gesagt hat. Seine Feststellung, wir würden den Asylmissbrauch nicht stärker bekämpfen, ist schlicht falsch. Wir haben vielmehr eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die das **Asylverfahren beschleunigen**. Dazu gehören die Aufhebung der Weisungsfreiheit und die Abschaffung des Bundesbeauftragten. Dazu gehört ebenso, dass wir Nachfluchtgründe nur noch eingeschränkt berücksichtigen, dass wir Einschränkungen bei den so genannten Folgeverfahren vornehmen – Sie wissen, wie viele Folgeverfahren eingeleitet werden; Herr Beckstein weiß sehr genau, dass wir Probleme bei den Folgeverfahren haben – und dass wir Ausreisereinrichtungen schaffen, um einen besseren Vollzug der entsprechenden Maßnahmen zu garantieren. Gerade an dieser Stelle glaube ich sagen zu dürfen, dass der Anreiz, unser Asylverfahren aus sozialen und ähnlichen Gründen zu anderen Zwecken zu nutzen, auf der Grundlage dessen, was wir ausgearbeitet haben, abnehmen wird.

Ich komme zu der Unterscheidung bei den geduldeten Personen zurück. Das sind einerseits Personen,

Bundesminister Otto Schily

- (A) die nicht ausreisen wollen. Es gibt andererseits einen Kreis von **Personen, die** aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, **nicht ausreisen können**. Was machen wir mit diesen Personen? Wir geben ihnen eine Duldung, die kein Aufenthaltstitel ist, wir lassen sie ohne Arbeit und gewähren ihnen Sozialhilfe. Das ist, wie ich finde, kein guter Zustand.

Wir halten es für besser, diesen Menschen einen **Aufenthaltstitel** zu geben und ihnen auch die **Möglichkeit** zu verschaffen, ihren **Lebensunterhalt zu verdienen**. Das ist keine Belastung, sondern eine Entlastung der Sozialsysteme. Ich sage ohnehin: Wenn dieses Regelwerk Gesetz wird und in den Vollzug geht, wird die Belastung der Sozialsysteme unter dem Strich entscheidend abnehmen. Das wird von Herrn Stoiber, von Herrn Teufel und anderen schlicht falsch dargestellt. Alles das, was Herr Ministerpräsident Teufel und Herr Ministerpräsident Stoiber beklagen, geschieht auf der Basis des geltenden Rechts. Alles das, was sie an Beklagenswertem vorgetragen haben – ich teile die Einschätzung, dass diese Entwicklung nicht gut ist –, vollzieht sich auf der Basis des geltenden Rechts. Man muss sich darum kümmern, dass diese Dinge verändert werden.

Meine Damen und Herren, von verschiedenen Seiten ist hervorgehoben worden, dass Zuwanderung und Integration eng zusammengehören. Ich teile diese Auffassung. Der Entwurf, den wir heute gemeinsam erörtern, wählt in der Tat erstmals einen **systematischen Ansatz, um die Integrationsbemühungen**, von denen auch Herr Ministerpräsident Stoiber sagt, dass sie bisher konzeptionell vernachlässigt worden seien, **zu unterstützen**. Diesen Ansatz kann man noch als unzureichend empfinden. Man kann auch über die Frage der Kosten diskutieren. Aber wir haben erstmals einen Gesetzentwurf, in dem der Integrationsansatz vorkommt. Da wir alle die Auffassung teilen, dass wir uns in Fragen der Integration stärker engagieren müssen, meine ich, dass man von dieser Möglichkeit Gebrauch machen sollte.

- (B) Ich bin ohnehin der Meinung, dass sich jeder, der den Gesetzentwurf gerecht beurteilen will, immer die Frage stellen muss: Was ist eigentlich besser, der bestehende Rechtszustand oder der künftige? Selbst wenn die eine oder andere Forderung, die man zusätzlich erhebt, nicht erfüllt ist, wird jeder – selbst aus dem Spektrum dessen, was ich heute hier gehört habe – sagen, dass der Gesetzentwurf eine deutliche Verbesserung bedeutet.

Natürlich muss man eine Regelung finden, die die Mehrheit sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag garantiert. Dann kann nicht jede Forderung zu 100 % erfüllt werden, sondern man muss kompromissfähig sein.

Zur Frage der Kosten will ich betonen – das ist von Herrn Kollegen Zuber herausgestellt worden –, dass wir durchaus eine **Finanzierung auch durch die Zuwanderer selbst vorsehen**. Das ist in dem Gesetzentwurf enthalten. Ich halte das für ebenso angemessen wie bei der Einbürgerung, die schon Gesetz geworden ist. Ich habe seinerzeit gesagt: Wem es nicht eine

Mark wert ist, Deutscher zu werden, der sollte es lassen. Deshalb halte ich hohe Einbürgerungsgebühren für durchaus angemessen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist keine Billigware, die wir zu Schleuderpreisen anbieten. Deshalb haben wir vorgesehen, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, dass deutscher Staatsbürger im Gegensatz zum alten Recht nur werden kann, wer ein klares Bekenntnis zur deutschen Staatsordnung und zur deutschen Verfassung abgibt. (C)

Meine Damen und Herren, ich bin selbstverständlich auch der Meinung, dass **Integration** umfassend sein muss. Sie **muss** die **Geschichte**, die **Kultur** unseres Landes und die **Sprachfähigkeit** als einen der wichtigsten Faktoren **umfassen**. Aber ich warne vor einem **Begriff**, den Ministerpräsident Stoiber gebraucht hat, nämlich vor dem **der Homogenität**.

Deutschland war nie in seiner Geschichte, auch nicht in seinen besten Zeiten, ein homogenes Land. Im 19. Jahrhundert hat es einen Historiker gegeben, der so weit gegangen ist zu sagen, Deutschland existiere nicht, es sei nur ein loses Bündnis von Stämmen. Wenn man sich hier umschaut, könnte man manchmal denken, er hatte Recht. Aber ganz so weit will ich nicht gehen.

(Heiterkeit)

Gerade die kulturelle Vielfalt Deutschlands, aber auch Mitteleuropas insgesamt beruht keineswegs auf einer homogenen Struktur. Die Auffassung, die etwa in der törichten Parole zum Ausdruck kommt, die in einer ganz schlimmen Zeit an der Tagesordnung war, man müsse alle Volksangehörigen in einem Staatsraum versammeln, alle, die Deutsch sprechen und mit der deutschen Kultur verbunden sind, müssten im deutschen Staatsraum versammelt sein, ist schlicht falsch und hat in der europäischen Geschichte schlimme Folgen gezeitigt. (D)

Es war eine sehr gute Zeit, als es in Rumänien Siebenbürger Schwaben gab, die Banater Schwaben und viele andere. Oder ich denke an die kulturellen Begegnungen von Deutschen, Juden und Tschechen etwa in Prag. Das haben wir leider unter schlimmsten Vorzeichen in vieler Hinsicht verspielt. Glücklicherweise gibt es durch die Europäische Union – das kann uns begeistern – eine Rückentwicklung in dieser Richtung.

Die Vorstellung eines homogenen Staatsgebildes, in dem hinsichtlich Kultur, Wirtschaft und Staat alles kongruent ist, ist schlicht falsch; es ist eine falsche Denkweise. Deshalb vollzieht sich Integration auch nicht auf diese Weise hin zur Homogenität.

Als die Hugenotten nach Berlin gekommen sind, waren sie nicht homogen Deutsche. Sie haben aber Spuren hinterlassen, sogar in der Berliner Sprache. Der Berliner spricht nicht vom „Sofa“, sondern von der „Chaiselongue“, und was es sonst noch an sprachlichen Besonderheiten gibt. Oder nehmen Sie das Ruhrgebiet mit der starken polnischen Einwanderung. Dort gibt es heute noch Sprachfiguren, die auf die polnische Einwanderung zurückgehen. Im Übrigen wäre der deutsche Fußball ohne die polnische

Bundesminister Otto Schily

- (A) Einwanderung nie wieder etwas geworden. Ich bitte Sie also, den Begriff der Homogenität nicht zu verwenden.

(Reinhold Bocklet [Bayern]): Er hat ihn überhaupt nicht verwendet!

– Aber ich bitte Sie!

Wer heute die kulturelle Homogenität einer Gesellschaft missachtet, hat es morgen mit den Problemen zugemauerter Parallelgesellschaften zu tun.

Das war – wörtlich – ein Satz von Herrn Stoiber. Ich habe ihn natürlich nicht so gut im Gedächtnis; aber ich habe dankenswerterweise das Manuskript und konnte verfolgen, was er gesagt hat. Herr Bocklet, das müssen Sie im Protokoll nachlesen.

Der Prozess der Integration ist also viel komplizierter, wobei ich zugebe, dass wir nicht in Beliebigkeit verfallen dürfen. Ich glaube auch, dass der Begriff „multikulturell“ in die Irre führt. In diesem Punkt komme ich wieder zu Ihnen. Es gibt durchaus Bindungskräfte, vielleicht auch das, was manche unter dem Begriff „Kulturnation“ verstehen. Ich fühle mich am ehesten dem Nationenbegriff des französischen Religionsphilosophen Renan verbunden, für den die Nation eine Schicksalsgemeinschaft ist, die sich durch gemeinsame Geschichte, gemeinsame Sprache und Ähnliches auszeichnet. Aber das müssen wir jetzt nicht vertiefen. Ich meine nur, wir sollten vorsichtig damit sein, wie wir Integration definieren.

- (B) Meine Damen und Herren, im Zusammenhang damit steht das **Thema des Kindernachzuges**. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass es sehr, sehr wünschenswert ist, dass Kinder in möglichst frühem Alter in die deutsche Gesellschaft hineinkommen, am Schulunterricht und an der Betreuung im Kindergarten teilnehmen. Ich habe damit kein Problem. Allerdings habe ich heute fast herausgehört, dass Sie das Kindernachzugsalter auf drei Monate senken wollen. Ich weiß nicht, ob das mit dem Papier, das Herr Kollege Behrens dankenswerterweise zitiert hat, vereinbar ist.

Wenn Sie beklagen – ich bedauere das auch –, dass türkische Eltern ihre Kinder in die Türkei zurückschicken und sie dort eine Weile erziehen lassen, dann muss ich Sie daran erinnern, dass dies auf der Basis des geltenden Rechts geschieht. Ich kann übrigens kein Verbot erlassen, Kinder zur Erziehung in ein anderes Land zu schicken. Das kann ich auch nicht tun, wenn ein deutsches Elternpaar beschließt, sein Kind in einem Schweizer Internat erziehen zu lassen. Das ist unmöglich, es sei denn, Sie wollen einen Vorschlag dieser Art machen. Bitte schön! Es gibt deutsche Eltern, die ihre Kinder nach Amerika schicken; das ist meistens ganz gut. Ich will das aber nicht damit vergleichen, dass Eltern ihre Kinder in die Türkei zurückschicken.

Man muss doch bitte sehen: Was kann ich regeln, und was kann ich nicht regeln? Deshalb meine ich: Lassen Sie uns an dieser Stelle einen vernünftigen Kompromiss finden! Das halte ich für durchaus erreichbar. Ein Kompromiss, der **14 Jahre** vorsieht, be-

deutet immerhin eine Absenkung gegenüber dem (C) geltenden Rechtszustand. Nach dem geltenden Recht haben wir 16 Jahre. Wenn Sie das Gesetz verhindern, haben Sie 16 Jahre; das ist Tatsache. Lassen Sie uns das also versuchen!

Ich glaube, es gibt Möglichkeiten, sich hier zu verständigen, zumal Sie das Ganze zu Recht – da können wir uns doch wieder nähern – mit Integrationsfähigkeit verknüpfen. Deshalb heißt es in unserem Gesetzentwurf auch: Dort, wo die Integrationsvoraussetzungen vorhanden sind, nämlich die Sprachfähigkeit gegeben ist, soll die Möglichkeit bestehen, einen Nachzug auch über 14 Jahre hinaus bis zum 18. Lebensjahr zu vollziehen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung: Bei gutem Willen aller Beteiligten lässt sich dieses sicherlich schwierige Gesetzeswerk vollenden. Ich versichere noch einmal, dass ich alle Anträge, die auf dem Tisch liegen, sorgfältig prüfen werde – mit einer einzigen Ausnahme, nämlich mit Ausnahme des Antrags, der aus Bayern gekommen ist und der den schlichten Inhalt hat, ich solle das Gesetz wieder einsammeln. Das werde ich nicht tun, weil ich meine: Deutschland braucht ein modernes wirtschaftsfreundliches Zuwanderungsrecht, das den humanitären Prinzipien gerecht wird, auf die wir alle verpflichtet sind, und das die Integrationsaufgabe lösen hilft, für die wir alle gemeinsam verantwortlich sind. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(D) Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Damit, dass wir pauschal abstimmen können, worauf die Brandenburger gehofft haben, klappt es nicht, lieber Herr Kollege Stolpe. Wir müssen – wir haben das soeben noch einmal nachgeprüft – alle Anträge aufrufen. Es handelt sich um eine komplizierte Gemengelage. Es wird anstrengend; aber wir schaffen es.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 921/1/01 sowie einer Zu-Drucksache. Daneben liegen Landesanträge in den Drucksachen 921/2 bis 7/01 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.

Zu Ziffer 1 ist getrennte Abstimmung gewünscht worden. Aus der Ziffer 1 rufe ich die Nummern 1 und 5.5 auf. Wer stimmt zu? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Ich bitte dann um das Handzeichen zu dem Rest der Ziffer 1. – Minderheit.

Jetzt Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Zu einer Reihe von Ziffern ist ein gemeinsamer Aufruf vereinbart worden. Es sind dies die Ziffern 5 bis 7, 9, 31, 32, 52, 54, 55, 68, 70, 87, 91, 97, 98, 108, 141, 145, 147, 148 und 153. Wer stimmt diesen Ziffern zu? Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ich rufe dann den Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 921/3/01 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Zu Ziffer 8 ist getrennte Abstimmung gewünscht. Wer ist für Buchstabe a? – Minderheit.
- Jetzt das Handzeichen zu Buchstabe b! – Minderheit.
- Weiter mit Ziffer 10! – Minderheit.
- Ziffer 11! – Mehrheit.
- Ziffer 12! – Mehrheit.
- Ziffer 13! – Minderheit.
- Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 14! – Mehrheit.
- Ziffer 15! – Mehrheit.
- Ziffer 16! – Minderheit.
- Jetzt Ziffer 18! – Mehrheit.
- Ziffer 19! – Mehrheit.
- Ziffer 21! – Minderheit.
- Zu Ziffer 23 stimmen wir getrennt ab. Ich rufe zunächst auf: Buchstabe a! – Mehrheit.
- Dann bitte das Handzeichen zu dem Rest der Ziffer 23! – Mehrheit.
- Ziffer 24! – Mehrheit.
- Ziffer 25 entfällt.
- Zu Ziffer 27 ist ebenfalls getrennte Abstimmung gewünscht worden. Ich rufe zunächst Buchstabe a auf. – Minderheit.
- (B) Nun das Handzeichen zu Buchstabe b! – Minderheit.
- Wir stimmen nun über Ziffer 28 ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.
- Ziffer 29! – 34 Stimmen; Minderheit.
- Jetzt Ziffer 30! – Mehrheit.
- Ziffer 34! – Mehrheit.
- Ziffer 35! – Minderheit.
- Ziffer 36! – Mehrheit.
- Ziffer 37! – Mehrheit.
- Ziffer 38! – Mehrheit.
- Zu Ziffer 39 stimmen wir getrennt ab. Ich rufe zunächst auf: Buchstaben a und b! – Minderheit.
- Zu Buchstabe c bitte Handzeichen! – Minderheit.
- Jetzt zum Antrag des Saarlandes in Drucksache 921/7/01! Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.
- Ziffer 42! – Mehrheit.
- Ziffer 43! – Mehrheit.
- Ziffer 45 ist erledigt.
- Ziffer 46! – Minderheit.
- Ziffer 47! – Minderheit.
- Ziffer 48! – Minderheit.
- Ziffer 49! – Minderheit.
- (C) Nun zu Ziffer 50! – Minderheit.
- Ziffer 51! – Minderheit.
- Wir kommen zum Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 921/2/01. Wer ist dafür? Bitte Handzeichen! – Das reicht nicht.
- Zu den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 57! – Mehrheit.
- Ziffer 58! – Minderheit.
- Ziffer 60! – Minderheit.
- Ziffer 61! – Minderheit.
- Ziffer 62! – Minderheit.
- Ziffer 63! – Minderheit.
- Ziffer 65! – 36 Stimmen haben wir gezählt; Mehrheit.
- Ziffer 66! – Minderheit.
- Ziffer 67! – Minderheit.
- Ziffer 69! – Mehrheit.
- Ziffer 71! – Mehrheit.
- Ziffer 74! – Minderheit.
- Ziffer 75! – Mehrheit.
- Ziffer 76! – Mehrheit.
- Ziffer 82! – 35 Stimmen; Mehrheit.
- (D) Ziffer 85! – Minderheit.
- Ziffer 88! – Minderheit.
- Ziffer 89! – Minderheit.
- Ziffer 90! – Minderheit.
- Ziffer 92! – Mehrheit.
- Zu Ziffer 96 stimmen wir wieder getrennt ab. Ich rufe zunächst auf: Buchstabe a! – Minderheit.
- Buchstabe b! – Minderheit.
- Ziffer 100! – Minderheit.
- Ziffer 101! – Mehrheit.
- Ziffer 107! – Mehrheit.
- Ziffer 109! – Mehrheit.
- Ziffer 111! – 34 Stimmen haben wir gezählt. – Noch einmal das Handzeichen! – Es bleibt bei 34 Stimmen; Minderheit.
- Ziffer 113! – Mehrheit.
- Ziffer 115! – Minderheit.
- Wir kommen zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 921/4/01. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.
- Ziffer 120! – Mehrheit.
- Nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 921/5/01! – Minderheit.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Ziffer 126! – Mehrheit.
 Ziffer 132! – Mehrheit.
 Ziffer 133! – Mehrheit.
 Ziffer 143! – Mehrheit.
 Ziffer 146! – Mehrheit.
 Ziffer 150! – Mehrheit.
 Ziffer 151! – Mehrheit.
 Ziffer 154! – Mehrheit.
 Ziffer 156! – Mehrheit.
 Ziffer 157! – Mehrheit.
 Ziffer 158 entfällt.
 Ziffer 162! – 36 Stimmen; Mehrheit.
 Ziffer 163! – Mehrheit.
 Dann entfällt Ziffer 164.
 Jetzt Ziffer 165! – Mehrheit.
 Ziffer 166! – Mehrheit.
 Ziffer 167! – Mehrheit.
 Ziffer 168! – Mehrheit.
 Ziffer 170! – Mehrheit.
 Ziffer 171! – Minderheit.
 Dann rufe ich die Hilfsempfehlung unter Ziffer 172 auf. – Mehrheit.

- (B) Ziffer 173! – Mehrheit.
 Ziffer 175! – Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag Bayerns in der Drucksache 921/6/01 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun bitte noch das Handzeichen zu allen nicht erledigten Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich danke Ihnen allen sehr für diese Schwerarbeit.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 73, 26 a) und 26 b)** auf:

73. Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (**Terrorismusbekämpfungsgesetz**) (Drucksache 1059/01)

in Verbindung mit

26. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 35) – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen – (Drucksache 993/01)
 b) Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz der Öffentlichkeit vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten (**„Trittbrettfahrgesetz“**) – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 922/01)

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein (Bayern). Ihm folgt der Bundesinnenminister. Die übrigen Gemeldeten geben ihre Rede zu Protokoll. Das ist doch schon eine gute Geschäftslage.

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident, (C) meine Damen und Herren! Ich möchte einige kurze Anmerkungen zum **Terrorismusbekämpfungsgesetz** machen. Bayern stimmt dem Sicherheitspaket II zu. Es geht in die richtige Richtung.

Das **Verfahren** war allerdings indiskutabel. Dies gilt sowohl für den Bundestag – er geht uns hier nicht unmittelbar an – als auch für den Bundesrat. Ich erinnere daran, dass wir in der **Politischen Sitzung des Innenausschusses** eine Arbeitsgruppe eingesetzt hatten, die einstimmige Ergebnisse erzielt hat. Diesen durften dann allerdings die Antragsteller selbst nicht mehr zustimmen. Vor allem aber sind aus den Verfahrensmängeln schwere inhaltliche Mängel entstanden, die wir später korrigieren müssen. Bayern wird im Frühjahr eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Sicherheitspaketes starten, um diese Mängel zu beheben.

Ich will in kurzen Worten darstellen, um welche Punkte es geht.

Es ist richtig, dass die **Landesämter für Verfassungsschutz** mit Auskunftsrechten gegenüber Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten, Luftfahrtgesellschaften und Telekommunikationsdiensten ausgestattet werden und damit ähnliche Befugnisse erhalten wie das Bundesamt für Verfassungsschutz. Aber die Hürden sind zu hoch; denn um zu erfahren, ob ein Angehöriger einer gewaltbereiten islamistischen Organisation nach Somalia oder nach Ägypten geflogen ist, bedarf es einer Anordnung durch den Präsidenten des Amtes. Gleichzeitig ist eine Ministervorlage für die **G10-Kommission** erforderlich. Das ist eine in der Praxis völlig untaugliche Regelung. Sie (D) birgt die Gefahr, dass es letztlich nicht zu Ermittlungen kommt. Unter Umständen entsteht dadurch ein Schaden, und Gefährdungen werden zu realen Gefahren.

Ein zweiter Punkt: Die **gemeinsame Initiative von Niedersachsen und Bayern** wird leider nicht in angemessener Form umgesetzt. Die Hürden für die **Ausweisung gewaltbereiter Ausländer**, bei denen der Verdacht auf terroristische Straftaten besteht, sind nach dem zur Abstimmung vorliegenden Gesetz deutlich höher als nach der Initiative. Ich meine, dass insoweit die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht getroffen sind.

Ein dritter Punkt: Es ist ein schwerer Mangel, dass der **Datenaustausch** zwischen dem **Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** und den Landesämtern für Verfassungsschutz nicht vorgesehen ist, zumal für die Unterbringung von Asylbewerbern die Länder zuständig sind. Herr Schily, ich sehe hier eine deutliche **Schutzlücke**. In diesem Jahr wurden allein Bayern mehr als 6 000 irakische Asylbewerber zugewiesen. Wenn dabei Sicherheitsprobleme auftreten, so erfahren wir davon nichts, weil die Informationen ausschließlich an das Bundesamt gehen. Wir können natürlich, wenn wir einen konkreten Verdacht haben, beim Bundesamt nachfragen, aber eine **verdachtsunabhängige Kontrolle aller** Bayern zugewiesenen **Asylbewerber** ist **nicht vorgesehen**. Hierin sehe ich einen deutlichen Mangel, der zu beseitigen ist.

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) Ein vierter Punkt: **Im Ausländerzentralregister** wird die **Volkszugehörigkeit** von Ausländern selbst dann **nicht gespeichert**, wenn Angaben freiwillig gemacht werden oder wenn sie durch Behördenverfahren vorgesehen sind. Dies ist sehr bedauerlich. Meines Erachtens ist es von großer Bedeutung zu wissen, ob ein Türke Kurde ist. Das hat übrigens für die Betroffenen selbst, wie uns gesagt wird, durchaus positive Auswirkungen. Es war natürlich von Bedeutung, ob ein Bosnier ethnischer Serbe oder ethnischer Kroat ist. Dass derartige Angaben, die im Ausländerrecht selbstverständlich zu berücksichtigen sind, nicht gespeichert werden dürfen, ist ein deutlicher Mangel.

Ein letzter Punkt: Es ist ein Fortschritt, dass **biometrische Daten** erhoben werden dürfen. Dass aber eine **bundesweite Datei nicht zulässig** ist, bedeutet einen Verzicht auf wichtige Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit. Insoweit besteht Korrekturbedarf.

Insgesamt stimmt Bayern dem Sicherheitspaket II zu. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden allerdings die offensichtlichen Mängel durch eine neue Gesetzesinitiative im nächsten Jahr zu beheben versuchen. Ich hoffe darauf, dass sich die übrigen Länder, die dem Kompromisspaket zugestimmt haben – wir hatten eine einhellige Meinung –, dem Änderungsgesetz nach sorgfältiger Beratung anschließen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Bundesminister Schily.

- (B) **Otto Schily**, Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auch hier den Dank an die erste Stelle setzen. Ich bedanke mich sehr dafür, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben, das sicherlich in einem beachtlichen Tempo beraten werden musste, Ihre Zustimmung finden wird. Ich meine, dass es angesichts der weltweiten terroristischen Bedrohung durch islamistische Gruppierungen notwendig ist. Deshalb bitte ich auch um Verständnis dafür, dass kein längerer Zeitraum für die Beratung zur Verfügung gestanden hat.

Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen; ich kann sie als bekannt voraussetzen, und die Zeit ist schon weit fortgeschritten. Ich möchte nur auf einige Einwände von Herrn Kollegen Beckstein eingehen.

Ich meine, dass es notwendig ist, bei Eingriffen, die Grundrechte tangieren, das **Kontrollsystem rechtsstaatlich auszubilden**. Das haben wir getan, indem wir das G10-Kontrollsystem zu Grunde gelegt haben. Das entspricht übrigens Forderungen nicht nur aus Kreisen der Koalitionsfraktionen, sondern auch der FDP. Gestatten Sie mir die Bemerkung, Herr Beckstein: Ich glaube nicht, dass Sie in der früheren Koalitionskonstellation ein Gesetzgebungswerk dieses Umfangs zu Stande gebracht hätten. Uns ist das gelungen, weil wir die Sicherheitserfordernisse sehen.

Die Frage der **Ausweisung** haben wir, wie ich finde, richtig **geregelt**, und zwar nach polizeirechtlichen Begriffen. Wir haben uns weitgehend an das gehalten, was in einem Initiativantrag des Landes Nieder-

sachsen enthalten war. Wir haben es etwas abgewandelt, was die Frage der **Zugehörigkeit zu einer terroristischen Gruppierung** angeht, und folgende Formel gewählt: Wenn Tatsachen belegen, dass eine solche Zugehörigkeit vorliegt, dann muss von der entsprechenden Entscheidungsbefugnis Gebrauch gemacht werden. Das setzten wir von dem strafprozessualen Begriff des Verdachtes ab; denn dieser hat hier nichts zu suchen. Verdacht ist ein strafprozessualer Begriff, der für die Frage von Bedeutung ist, wann man Anklage erheben kann und muss, wann ein Haftbefehl zu erlassen ist usw. Hier geht es um eine **Gefahrenbeurteilung**. An diese polizeirechtlichen Kategorien halten wir uns.

Ich will Ihnen zugeben, dass auch ich gute Argumente dafür sehe, **Angaben zur ethnischen Zugehörigkeit**, unter der Voraussetzung, dass sie freiwillig gemacht wurden, **in das Ausländerzentralregister aufzunehmen**. Dagegen gab es Einwände. Aber auch dieses Gesetzgebungsvorhaben ist von Kompromissen abhängig. Darin sehe ich jedoch keinen großen Nachteil.

Herr Beckstein, Sie haben die **Weiterleitung von Daten** nicht nur an das Bundesamt, sondern auch an die **Landesämter für Verfassungsschutz** angesprochen. Dies sollten wir noch einmal prüfen. Meines Wissens ist dieser Punkt im Vorfeld nicht angesprochen worden. Wenn dort noch Änderungsbedarf besteht, so will ich das mit positiver Tendenz durchaus noch einmal erörtern. Ich kann auch keinen Unterschied erkennen, ob man die Daten an das Bundesamt oder an die Landesämter gibt. In beiden Fällen soll schließlich dem Sicherheitsgedanken Rechnung getragen werden. Lassen Sie uns also darüber noch einmal offen reden!

Ich will einen Punkt ansprechen, der in der Debatte ebenfalls eine Rolle gespielt hat und bei dem es seltsame Koalitionen gegeben hat, etwa zwischen dem Freistaat Bayern, den Grünen und Teilen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: die **Stärkung der Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamtes**. Von dem innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Herrn **Marschewski**, ist mir der Vorwurf gemacht worden, ich wolle das Bundeskriminalamt wegen der Grünen als zahnlosen Tiger bestehen lassen. Diesen Vorwurf müsste ich an Herrn Kollegen Beckstein weitergeben. Aber Sie müssen untereinander ausmachen, welche Vorwürfe in welche Richtung gemacht werden.

Ich bin froh darüber, dass wir die Zentralstellenfunktion in der Weise haben stärken können, dass auch das Bundeskriminalamt – wie die Landeskriminalämter – in Zukunft unmittelbar Informationen erheben darf.

In diesem Zusammenhang ist aus verschiedenen Richtungen unter Verwendung des Begriffs der so genannten Initiativermittlungen Kritik geäußert worden. Man hat behauptet, das sei mit unserem rechtsstaatlichen Denken nicht zu vereinbaren. Deshalb ist es meiner Meinung nach geboten, auch im Kreise der Bundesratsmitglieder auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen:

Bundesminister Otto Schily

- (A) Die Justizminister und -senatoren sowie die Innenminister und -senatoren der Länder haben im Jahre 1990 **gemeinsame Richtlinien über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der organisierten Kriminalität** verfasst. Nach meiner Überzeugung ist Terrorismus eine Form der organisierten Kriminalität. Aber man hat aus bestimmten Gründen gesagt, dass die Richtlinien zunächst einmal nicht für den Bereich des Terrorismus gälten. Das hat eher definitorischen Hintergrund und nichts mit dem Sachverhalt zu tun; denn die gemeinsamen Richtlinien – damit auch das klar ist – schaffen kein materielles Strafrecht und auch kein strafprozessuales Recht, sie sind auf der Basis des geltenden materiellen Strafrechts und des geltenden Strafverfahrensrechts verfasst worden.

In den gemeinsamen Richtlinien finden Sie einen Passus, den ich Ihnen nicht vorenthalten will. Es heißt unter Ziffer 6 – **Initiativvermittlungen** –:

Die Aufklärung und wirksame Verfolgung der organisierten Kriminalität setzen daher voraus, dass Staatsanwaltschaft und Polizei von sich aus im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse Informationen gewinnen oder bereits erhobene Informationen zusammenführen, um Ansätze zu weiteren Ermittlungen zu erhalten (Initiativvermittlungen).

Also das, was einige ziemlich lautstark tadeln, ist geltendes Recht bzw. vollzieht sich auf der Basis des geltenden Rechts.

Wenn Sie gestatten, möchte ich einen weiteren Passus vortragen:

- (B) Bei Initiativvermittlungen liegen häufig die Elemente der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr in Gemengelage vor oder gehen im Verlauf eines Verdichtungs- und Erkenntnisprozesses ineinander über.

Für die Zusammenarbeit gilt, dass das Ziel der Initiativvermittlungen die Klärung des Anfangsverdachts bzw. der Gefahrenlage ist und dass dem Staatsanwalt in Fällen der Gefahrenabwehr eine Leitungsbefugnis nicht zusteht.

Ich will Sie auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen. Da das Bundeskriminalamt in seiner Zentralstellenfunktion nach dem Bundeskriminalamtgesetz die Verpflichtung und die Aufgabe hat, sowohl im repressiven als auch im präventiven Bereich, übrigens auch zu Gunsten der Länderbehörden, tätig zu werden, sollte man sich davor hüten, dem Begriff „Initiativvermittlungen“ einen negativen Sinn zuzuordnen, und den Sicherheitsbehörden auf der Basis des geltenden Rechts die für sie notwendigen Befugnisse zugestehen. Das dient der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ich möchte Ihnen abschließend noch einmal dafür danken, dass Sie es ermöglichen, dass dieses Sicherheitspaket heute auch die Zustimmung des Bundesrates findet.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Freundlicherweise haben sich folgende Kollegen bereit erklärt,

ihre **Erklärung zu Protokoll***) zu geben: **Minister Dr. Behrens** (Nordrhein-Westfalen), **Minister Dr. Birkmann** (Thüringen), **Minister Bartling** (Niedersachsen), **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) und **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz). Danke sehr.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 73**, dem Terrorismusbekämpfungsgesetz.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt in Drucksache 1059/1/01, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über den Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 1059/2/01, dem Rheinland-Pfalz beigetreten ist. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 26 a)**, dem Gesetzentwurf zu Artikel 35 Grundgesetz.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 993/1/01 vor. Unter Ziffer 1 wird die Einbringung des Gesetzentwurfs empfohlen. Mit der Abstimmung darüber wird über die unter Ziffer 2 empfohlene Nichteinbringung mitentschieden.

Wer für die Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Wir kommen zu **Punkt 26 b)**, dem Entwurf eines Trittbrettfahrgesetzes. (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 922/1/01 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, **Minister Dr. Birkmann** (Thüringen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (**Solidarpaktfortführungsgesetz** – SFG) (Drucksache 999/01, zu Drucksache 999/01)

Keine Wortmeldung. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** geben **Ministerpräsident Biedenkopf** (Sachsen) und **Bürgermeister Böger** (Berlin).

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Empfehlungen des Finanzausschusses unter den Ziffern 1 und 2

*) Anlagen 7 bis 11

**) Anlagen 12 und 13

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) der Drucksache 999/1/01 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Punkt 4:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (**Haushaltsgesetz 2002**) (Drucksache 996/01)

Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Falthäuser (Bayern). – Herr Falthäuser, Sie sind der einzige Redner. Ich will Sie dazu anstiften, sich kurz zu fassen.

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern): Im Falle eines Falles macht der Bundesinnenminister alles und vertritt auch den Bundesfinanzminister.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will hier nicht die Bundestagsdebatte wiederholen oder aufwärmen. Aber ich glaube, es ist für uns alle in diesem Raum wichtig, wenn ich auf wesentliche Punkte des Bundeshaushaltes eingehe.

Erster Punkt: Vor 14 Tagen habe ich in meinem Land einen Nachtragshaushalt eingebracht, dem eine Wachstumsprognose von 0,7 % zu Grunde liegt. Die drastischen Anpassungen haben weh getan. Aber sie waren notwendig; denn 0,7 % ist das, was wir erwarten. Alle Experten und Prognosen sagen, das sei die Wachstumsrate des nächsten Jahres.

- (B) Der Bundesfinanzminister hat einen Haushalt vorgelegt, dem eine **Wachstumsprognose von 1,25 %** zu Grunde gelegt worden ist, was entsprechende Folgen bei den Steuern hat.

Zeitgleich hat der Bundesfinanzminister der Kommission ein **Stabilitätsprogramm** mit einem Szenario von **0,75 %** vorgelegt. Das ist ein halber Prozentpunkt weniger. Ich kann nur fragen: Was gilt nun – die Wahrheit des Haushalts, die nur noch eine Chimäre ist, oder die Realität? 1,25 oder 0,75 %?

Es klafft eine zu **groÙe Lücke zwischen der Realität**, der Sie alle in Ihren Ländern Rechnung getragen haben, **und** dem, was als **Bundeshaushalt** vorliegt. Dies wird im nächsten Jahr auch Auswirkungen auf die Länder haben. Deshalb muss das hier in aller Deutlichkeit angesprochen werden. Ich halte es für ein einmaliges und unmögliches Verfahren, dass dem Bundeshaushalt erkennbar **dramatisch falsche Annahmen** zu Grunde liegen.

Zweiter Punkt: Der Bundesfinanzminister gilt üblicherweise als Sparminister. Wenn er anwesend wäre, würde er jetzt zufrieden und staatsmännisch lächeln. Wir begrüßen ohne Zweifel seine Bemühungen, im Rahmen einer nachhaltigen Politik mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das wird im Jahre 2004 wahrscheinlich nicht erreichbar sein. Ob es im Jahre 2006 erreicht wird, bleibt abzuwarten. Aber das ist vernünftig. Meiner Ansicht nach ist auch die Begründung vernünftig, nämlich dass es für die nächste Generation nicht vertretbar ist, noch mehr Schulden obendrauf zu packen und dadurch weiter steigende Zinsbelastungen zu verursachen.

Die Nachhaltigkeit des Haushalts ist zwingend. Wir haben uns in **Bayern** sogar **gesetzlich** dazu **verpflichtet, bis** zum Jahre **2006** einen **ausgeglichenen Haushalt vorzulegen**, und zwar nicht nur, um die nächste Generation vor Zinsen zu bewahren, sondern auch deshalb, um der nächsten Politikergeneration Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. (C)

Wenn ein nachhaltiger Haushalt eine der Grundzielsetzungen des Bundesfinanzministers für den Bundeshaushalt ist, dann enthält der vorliegende Haushalt einen **fundamentalen Widerspruch**: Die Bundesregierung und der Bundesfinanzminister fahren nämlich die **Investitionsquote** konsequent und konstant nach unten. Sie beträgt im laufenden Haushaltsjahr **ungefähr 12,2 %**; schauen wir mal, was genau dabei herauskommt. Im nächsten Jahr werden es noch 11,4 % und im Jahre **2005** nur **10,3 %** sein. 1 % Investitionsquote entspricht ungefähr 5 Milliarden DM. Das kann man, gerade in konjunkturell schwacher Zeit, brauchen, und zwar nicht nur für die Bauwirtschaft, sondern auch für die Dynamik der konjunkturellen Entwicklung.

Ich halte die **Investitionsquote** nicht nur für ein wesentliches Kennzeichen einer zukunftsorientierten Politik für die nächste Generation, sondern auch für ein ergänzendes **Kennzeichen einer Haushaltspolitik der Nachhaltigkeit**.

Der Widerspruch besteht also darin, dass der Bundesfinanzminister sagt, er betreibe nachhaltige Haushaltspolitik, indem er versuche, die Nettoneuverschuldung nach unten zu fahren, und gleichzeitig die Investitionsquote nach unten fährt, um dieses Ziel zu erreichen. Dies widerspricht sich mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit eines Haushalts massiv. Ich meine, das ist ein Widerspruch in sich, ein Strukturfehler in diesem Bundeshaushalt. Auf diese Weise werden wir keinen Spielraum für die nächste Generation gewinnen. Die Investitionsquote wird auf 10 % reduziert und sinkt noch weiter. Was sollen denn die jungen Politiker, die heute zum Teil schon in den Parlamenten sind, in den nächsten 10, 15 Jahren beschließen, wenn sie kaum noch Investitionsspielraum haben? Ich halte das für einen grundsätzlichen Fehler in diesem Bundeshaushalt. Wir müssen uns alle bemühen, die Investitionsquote auf einem hohen Niveau zu halten. (D)

Als ich im Bayerischen Landtag angefangen habe, lag die Investitionsquote in Bayern bei 25 %. Heute liegt sie deutlich darunter. Das beklage ich. Aber sie so deutlich und konsequent nach unten zu fahren, wie es gegenwärtig beim Bundeshaushalt der Fall ist, ist falsch. Der **Bundesfinanzminister spart an der falschen Stelle**.

Ich möchte noch Folgendes anmerken, weil dies gegenwärtig von besonderer Bedeutung ist. Ich will hier nicht dem Keynesianismus das Wort reden. Aber ich erkenne in diesem Bundeshaushalt, der immerhin ein Gesamtvolumen von fast 500 Milliarden DM hat, **keinen einzigen Akzent der Wachstumsförderung und der Konjunkturorientierung**, was in der gegenwärtigen Situation bedeutsam wäre. Ich erkenne **keine Akzente bei der Arbeitsmarktpolitik**, bei der viel Geld zum Fenster hinausgeworfen wird. Ich erkenne auch

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern)

- (A) **keine Akzente bei den Investitionen** und insgesamt **keine Wachstumsanreize**. Das heißt, dieser Haushalt bürokratisiert vor sich hin.

Es gibt gegenwärtig überall ein Wachstumsdefizit. Seinem Wachstumsdefizit trägt der Bundeshaushalt in keiner Weise Rechnung.

Wir spüren das im Ergebnis auch in unseren Haushalten. Deshalb musste das hier so deutlich gesagt werden.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Herr Falthäuser, Sie haben eine Antwort von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Diller provoziert. Er hat das Wort.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf Ihre zeitlichen Nöte möchte ich nur einen Aspekt von dem aufgreifen, was Herr Finanzminister Falthäuser bezüglich des Bundeshaushaltes meinte ansprechen zu müssen.

Herr Falthäuser, ich stelle fest: Es ist schlicht unfair, den Rückgang der Investitionsquote zu beklagen. Allen hier im Hause ist bewusst, dass wir **auf Bitten der neuen Länder** die Mittel aus dem **Investitionsförderungsgesetz** in Höhe von 6,6 Milliarden DM, die in diesem Jahr noch auf der Ausgabenseite stehen, im nächsten Jahr auf der Einnahmeseite als Rotbuchung verzeichnen werden, weil sie den Ländern als freie Steuermittel zur Verfügung gestellt werden. Uns hieraus einen Vorwurf zu machen ist schlicht unfair.

(B)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetz 2002 einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes n i c h t stellt**.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag in Drucksache 996/2/01 zu befinden. Wer stimmt dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchG-NeuregG) (Drucksache 1004/01)

Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung wollte das Bundesnaturschutzgesetz grundlegend überarbeiten und an moderne Standards anpassen, um eine zukunftsweisende Rechtsgrundlage zu schaf-

fen. Diese Intention begrüßen wir. Wir müssen jedoch (C) leider feststellen, dass es der Bundesregierung nicht gelungen ist, ihre Ziele zu verwirklichen.

Sie hat das Gesetz in viel zu großer Eile ohne Rücksicht auf inhaltliche Absicherung durchgepeitscht. Das Gesetz schafft unnötige bürokratische Hürden und ist inhaltlich wie gesetzestechnisch mangelhaft.

Dies beweist schon die Tatsache, dass die Regierungsfractionen kurz vor der entscheidenden Sitzung im **Bundestag** noch 74 Änderungsanträge eingebracht haben. In 36 Anträgen haben sie dabei **Vorschläge aus der Stellungnahme des Bundesrates übernommen**. Dies war kein Entgegenkommen, sondern notgedrungene Einsicht in die Beseitigung erheblicher Mängel.

Das Gesetz stellt die Weichen falsch und bietet **keine Grundlage für eine nachhaltige Naturschutzpolitik**. Einige Regelungen belasten das Verhältnis zu Mitverantwortlichen in der Naturschutzarbeit, insbesondere zu den Landwirten. Die Kooperation mit allen Beteiligten auf freiwilliger Basis wird gefährdet. Ich sage Ihnen: Ohne oder gar gegen die Landwirte können Sie Naturschutz nicht verwirklichen.

Das Gesetz verursacht erheblichen **finanziellen und personellen Aufwand**, ohne konkrete Verbesserungen in der praktischen Naturschutzarbeit herbeizuführen. Es werden Regelungen getroffen, die auf Besonderheiten in den Ländern und Regionen keinerlei Rücksicht nehmen. Die genannten **Belastungen treffen ausschließlich die Länder**; der Bund blendet sich aus der Naturschutzarbeit völlig aus.

Die Mängel des Gesetzes möchte ich an einigen (D) Beispielen verdeutlichen.

Die **Reglementierung der so genannten guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft** gegen die Vorstellungen der Betroffenen führt zu Konfrontation und belastet unnötig das Verhältnis zu den Bauern. Es entstehen Unsicherheiten und Unklarheiten gegenüber anderen Fachgesetzen. Die Regelung gefährdet Fördermöglichkeiten in bestehenden Naturschutzprogrammen und beinhaltet insgesamt unnötige Bürokratisierung.

Ebenso lehnen wir die starre **10-%-Vorgabe beim Biotopverbund** ab. Der Bund setzt damit auf Flächenbilanzen, die keine qualitativen Aussagen zulassen. Eine schematische Vorgabe ohne Rücksicht auf fachliche Wertigkeiten ist jedoch nicht sinnvoll. Ich sage Ihnen: Umweltverträgliche Landwirtschaft auf der ganzen Fläche ist besser als eine Politik, mit der man den Naturschutz sozusagen auf 10 % Biotopverbund reduziert.

Außerdem ist die **Einführung der flächendeckenden gemeindlichen Landschaftsplanung nicht sachgerecht**. Die Regelung widerspricht den Grundsätzen der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Sie führt zu übermäßigen und unzumutbaren Belastungen vor allem kleiner Gemeinden. Die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Vorgabe würde allein in Bayern insgesamt ca. 37 Millionen DM kosten.

Abzulehnen ist auch die vorgesehene Möglichkeit der **Verbandsklage**, da sie zu nicht hinnehmbaren

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Verzögerungen im Verfahren und zu einer völlig unnötigen Verfahrensaufblähung führt, ohne einen Mehrwert für den Naturschutz zu erbringen.

Angesichts der Mängel des Gesetzes sollten wir alles daransetzen, gemeinsam auf Verbesserungen hinzuwirken. Leider hat der Bund eine maßgebliche inhaltliche Beteiligung der Länder umgangen und das Gesetz so „gestrickt“, dass es nach seiner Meinung der Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf.

Uns bleibt jedoch die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Lassen Sie uns diese Chance, für den Naturschutz wichtige Korrekturen am Gesetz anzubringen, nicht verpassen! In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Unterstützung und Mithilfe bei der Gestaltung eines modernen Naturschutzrechts.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dietzel (Hessen).

Wilhelm Dietzel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir alle teilen die Zielsetzung des Gesetzes: die Bewahrung der Schöpfung, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, eine intakte Umwelt für die nächste Generation. Die Wege dahin scheinen jedoch angesichts der Diskussion im Bund und in den Ländern sehr unterschiedlich zu sein.

- (B) Das Bundesnaturschutzgesetz wurde im Jahre 1998 novelliert. Ich war damals Bundestagsabgeordneter. Eine der wichtigsten Neuerungen lautete: **Kooperation statt Konfrontation**. Es ging darum, Vertragsnaturschutz Vorrang vor dem Ordnungsrecht zu geben. Wir glaubten, mit den Beteiligten vor Ort den besten Naturschutz gestalten zu können. Dem hat das Kooperationsprinzip in hervorragender Weise Rechnung getragen.

Wir haben uns im Jahre 1998 auch über einen **Ausgleich für Naturschutzaufgaben** unterhalten. Ich meine, dass akzeptierter Naturschutz der beste Naturschutz ist.

In erster Linie wollten wir Naturschützer und -nutzer gemeinsam an einen Tisch bekommen. Land- und Forstwirte bewirtschaften in unserem Land etwa 80 % der Fläche. Die Mitarbeit und Akzeptanz der Betroffenen waren uns besonders wichtig.

Es gibt keine sachlichen Gründe, diese wichtigen **Weichenstellungen** aus dem Jahre 1998 zu verändern. Ich hoffe, dass die Diskussion heute nicht abgeschlossen, sondern im Vermittlungsausschuss weitergeführt wird.

Meine Damen und Herren, **ländliche Räume** sind nicht nur Naturräume, sondern auch **Kulturlandschaften**, die die Menschen über Hunderte und Tausende von Jahren gestaltet haben. Sie sind wichtige **Wirtschaftsräume**, in denen auch in Zukunft hochwertige Nahrungsmittel erzeugt werden sollen.

Ich wehre mich dagegen, dass teilweise behauptet wird, Nichtbewirtschaftung sei der beste Naturschutz.

(C) Ich weiß, dass die **Landwirtschaft** in vielen Bereichen – bei uns in Hessen besonders in den Ausläufern des Sauerlandes – **durch erhebliche Auflagen zur Aufgabe gezwungen** wurde. Heute machen wir uns Gedanken darüber, wie wir diese Kulturlandschaft auch im Interesse des Naturschutzes erhalten können.

Herr Kollege Bocklet hat die 10-%-Regelung angesprochen. Auch wir halten sie für zu starr. Sie ist eine willkürliche Vorgabe. Warum nicht 8 oder 12 %? Wir sind der Meinung, dass es nur sachliche Gründe dafür geben sollte, den **Biotopverbund** auszuweiten.

Ein weiterer Kritikpunkt unsererseits ist die **Verankerung der guten fachlichen Praxis** im Gesetz. Dies ist kontraproduktiv. Für problematisch halte ich es, dass Sie den Grundsatz durchbrochen haben, Derartiges in Fachgesetzen zu regeln. Standards der Bodennutzung waren bisher dem Fachrecht vorbehalten, sie gehören unserer Meinung nach nicht in das Naturschutzgesetz.

Die Regelungen sind vor allen Dingen schwer vollziehbar. Der **personelle und sicherlich auch der finanzielle Mehraufwand** werden erheblich sein. Bei genauer Prüfung ist festzustellen, dass gerade im Boden-, Wasser- und Düngemittelrecht Bereiche nicht deckungsgleich sind. Dies wird zu einer Verunsicherung im Vollzug und insbesondere in der Verwaltung führen. Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel z. B. sollten im Fachrecht, nicht aber im Naturschutzrecht dokumentiert werden.

(D) Außerdem wird es Probleme bei der Förderung im Hinblick auf die **Agrarumweltprogramme** geben, die von allen Ländern vorangebracht werden sollen. Nach dem EU-Recht werden erheblich höhere Anforderungen gestellt, z. B. die schlagbezogene Aufzeichnung der Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel. Im hessischen Kulturlandschaftsprogramm ist dies schon enthalten. Die Europäische Union wird möglicherweise Einspruch erheben, so dass Prämien nicht oder nur reduziert gezahlt werden.

Ministerin K ü n a s t will die **Modulation**, also die Agrarumweltprogramme, voranbringen. Diese wird aber durch das Gesetz von Herrn Trittin gefährdet. Das ist ein Widerspruch grüner Minister in Berlin.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns über dieses Thema insgesamt noch einmal nachdenken und im Vermittlungsausschuss diskutieren! Wir sollten zu einer besseren Lösung für die Natur, für den ländlichen Raum und für alle Menschen, die dort leben und arbeiten, finden.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Flath (Sachsen).

Steffen Flath (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter den Ländern, aber auch zwischen Bund und Ländern ist das Ziel des Naturschutzes unstrittig: Wir sollten uns bemühen, Verbesserungen herbeizuführen, um dem Artensterben bei Pflanzen und Tieren entgegenzuwirken.

Die Wege sind natürlich verschieden. Ich stelle fest, dass die Länder diesbezüglich die größere Erfahrung

Steffen Flath (Sachsen)

- (A) haben; denn die Umsetzung des Naturschutzes ist eine reine Länderaufgabe. Deshalb wäre es notwendig gewesen, dass die Bundesregierung die **Erfahrung der Länder besser einbezogen** hätte.

Gerade in den Ländern ist in den letzten Jahren ein moderner Naturschutz entwickelt worden. Das Gesetz, das uns die Bundesregierung vorgelegt hat, versetzt uns in den Stand vor zehn oder 15 Jahren zurück: **Konfrontation statt Kooperation**. Ich denke, es gibt nur einen vernünftigen Weg, nämlich **Naturschutz auf vertraglicher Basis** gemeinsam mit den Bürgern und mit den Landnutzern – den Landwirten, den Forstwirten, den Teichwirten – zu **gestalten**. Deshalb ist es ein Rückschritt, wenn die Bundesregierung den Vorrang des Vertragsnaturschutzes wieder abschafft.

Ich will ein Beispiel nennen: Wir in Sachsen haben gute Erfahrungen mit der **Teichwirtschaft** gesammelt. Wir haben vertraglich geregelt, dass die Teichwirte auf den Naturschutz Rücksicht nehmen. Während in anderen Ländern darüber diskutiert wird, die **Schäden durch Kormorane** durch einen Abschuss zu begrenzen, zahlen wir in Sachsen den Teichwirten auf vertraglicher Basis einen Ausgleich. Dieses Beispiel setzt sich immer mehr durch. Wir haben durch viele Programme mehr Rücksicht auf den Naturschutz erreicht. Diesen Weg sehen wir nun gefährdet.

Zurzeit werden in den Ländern FFH-Gebiete ausgewiesen. Die eigentliche Arbeit beginnt aber anschließend, wenn wir die **FFH-Richtlinie** in die Praxis umsetzen. Vor diesem Hintergrund hat uns Bundesminister Trittin mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes einen Bärendienst erwiesen.

(B)

Ich denke, es gibt im Sinne von mehr Naturschutz nur einen vernünftigen Weg, nämlich im Vermittlungsausschuss noch einmal über das Gesetz zu beraten. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Minister Trittin.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute vor genau 25 Jahren hat der damalige Bundespräsident Walter Scheel das Bundesnaturschutzgesetz ausgefertigt. Es ist – ich denke, darüber sind wir uns einig – ein wenig in die Jahre gekommen. Nun geht es darum, es einer umfassenden Modernisierung zu unterziehen.

Dass Sie sich einer Modernisierung – übrigens im Gegensatz zu CDU-Ministern; ich könnte Ihnen die Reden von Herrn Töpfer und Frau Merkel zitieren – entziehen wollen, indem Sie den Vermittlungsausschuss anrufen, ist bedauerlich. Wir sind Ihnen, obwohl das Gesetz – auch da bewegen wir uns in der Tradition der von CDU/CSU und FDP geführten damaligen Bundesregierung –, wie Herr Bocklet richtig bemerkt hat, nicht zustimmungsbedürftig ist, in den Beratungen sehr weit entgegengekommen. Allein von den Anregungen im ersten Durchgang im Bundesrat haben wir **mehr als 40 Änderungen über-**

nommen, weil wir glauben, dass wir das Gesetz letztlich mit den Ländern verabschieden müssen; denn diese haben es zu vollziehen. (C)

Nun höre ich, dass es noch verschiedene Einwände gibt, die man im Vermittlungsverfahren zu klären wünscht. Ob **Stadtstaatenregelung** oder die **sublitoralen Sandbänke der Ostsee** – an solchen Punkten kann man rasch konstruktiv zu einem Ergebnis kommen. Zu Konstruktivität in Einzelfragen sagen wir immer Ja. Ich muss aber betonen, dass wir die Destruktion der Kernpunkte des Gesetzes nicht akzeptieren können. Ich sage das, weil mich manche Anträge sehr wundern. Naturschutz lebt von der Fachkunde und dem Wissen beispielsweise von Naturschutzverbänden.

Bundeseinheitlich führen wir im Bundesgesetz nun die **Verbandsklage** ein, damit die engagiertesten Anwälte für den Naturschutz nicht nur sozusagen räsönieren, sondern auch klagen können, wenn es um den Schutz von Bergmolchen, Uhus und Auwäldern geht. Gegen diese **Stärkung von Bürgerrechten**, also mehr Rechte für die Menschen gegenüber der Verwaltung – Sie haben von „Bürokratie“ gesprochen, Herr Bocklet –, wollen nun das CSU-regierte Bayern und das PDS-mitregierte Mecklenburg-Vorpommern den Vermittlungsausschuss anrufen. Beton statt Bürgerrechte! Ich weiß nicht, ob sich da eine neue Einheit aus der Regionalpartei Ost mit der Regionalpartei Süd auftut – Helmut Holter und Edmund Stoiber Seit' an Seit'.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich meine, die Wahrheit ist trivialer. Die Befürchtungen Mecklenburg-Vorpommerns hinsichtlich der **Verbandsklage** sind nicht berechtigt. Das **Gaskraftwerk in Lubmin** beispielsweise wird gebaut. Ich persönlich und die Bundesregierung haben viel dafür getan. Auch die **A 20** wird gebaut. Deren **Trassenführung** aber wird unabhängig von der Frage der **Verbandsklage** einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden müssen. Wenn Sie wissen wollen, dass das **Bundesverwaltungsgericht** Klagen einzelner Bürger gegen die Trassenführung der A 20 südlich von Lübeck zum Anlass genommen hat, auf eine Änderung zu drängen, empfehle ich Ihnen ein Gespräch mit Claus Möller. Es ist im Gegenteil so: Die Einführung der **Verbandsklage**, die Loslösung von Klagen einzelner zufälliger Anwohner, führt zur **Kalkulierbarkeit der Planverfahren** und dazu, dass sie sehr viel rationaler ablaufen. (D)

Was ist eigentlich das Ergebnis, wenn dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns, den Ländern die Anwendung der **Verbandsklage** freizustellen, gefolgt wird? Ich kann Ihnen diejenigen, die davon profitieren, nennen: die CSU in Bayern – Herr Bocklet freut sich schon – und die CDU in Baden-Württemberg. Beide Landesregierungen verfügen über dieses moderne Planungsinstrument noch nicht, während alle übrigen, wie ich gestern gehört habe, damit unter dem Strich relativ vernünftige Erfahrungen gemacht haben.

Wenn mir diese Bemerkung erlaubt ist: Mir scheinen hier einige im westdeutschen Politikbetrieb schneller angekommen zu sein, als manche Polemik von rechts vermuten lässt. Im Bundestag die Auswei-

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) tung der Verbandsklage zu fordern und sie im Bundesrat mit zu blockieren zeugt von beachtlicher Flexibilität, meine Damen und Herren.

Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes müsste eigentlich im Interesse aller Bundesländer sein. Ich will das an einigen Konfliktpunkten erläutern.

Sie kennen den durchgehenden **Konflikt zwischen** den Menschen, die **Sport** treiben wollen, **und den Naturschützern**. Wir haben diesen Dauerkonflikt mit der Novelle nicht beseitigen können, aber wir haben ihn auf eine neue Grundlage gestellt, indem wir erstmalig Regeln zur **Vorinformation** und zur **Beteiligung von Natursportverbänden** eingeführt haben; denn wir sind fest davon überzeugt, dass die Menschen, die in der Natur Sport treiben, eher Bündnispartner als Gegner des Naturschutzes sind.

Es ist auch und gerade im Interesse der Länder, wenn die Entwicklung der neuen Schutzgebiete hin zu einem Nationalpark endlich gesetzlich verankert wird. Das hilft dem **Nationalpark Harz** ebenso wie dem **Nationalpark Unteres Odertal**. Es dient nicht nur der Natur; diese Nationalparke sind heute Anziehungspunkt für Tourismus, und **naturnaher Tourismus** ist praktische Regionalentwicklung. Sie **schaft Wachstum und Beschäftigung**.

Der Gedanke des Gesetzes, den Naturschutz aus dem Reservat zu holen, ist richtig. Es macht keinen Sinn, ambitionierte Schutzräume zu haben, wenn auf 90 % der Fläche Raubbau getrieben wird. Das ist in Deutschland – Gott sei Dank – nicht der Fall. Aber natürlich ist der **Landschaftsverbrauch noch immer sehr hoch**.

- (B) Selbstverständlich wirtschaften nicht alle Agrarbetriebe so, wie es die übergroße Mehrheit unserer Bauern tagtäglich praktiziert und der guten fachlichen Praxis entspricht. Es liegt gerade im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Landwirte, wenn **auch im Naturschutzgesetz die gute fachliche Praxis definiert** ist. Wir brauchen Landwirte, die durch ihr Wirtschaften die Schönheit und die Vielfalt unserer Kulturlandschaft erhalten. Das liegt – dies muss ich in der Länderkammer nicht sagen – im Interesse der Länder.

Das war einer der zentralen Ausgangspunkte der Debatte über die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes. Sie lehnt sich übrigens sehr eng an den **Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein** an. Länder wie Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben sich heftig dagegen gewehrt, dass ihnen 1998 durch eine **Neuformulierung des § 3** – gegen das Votum des Bundesrates – eine Entschädigungspflicht für Naturschutzmaßnahmen unabhängig von der Art der Bewirtschaftung auferlegt wurde. Danach muss selbst dort, wo es um die bloße Beendigung weiterer Naturzerstörung durch Einhaltung der guten fachlichen Praxis ging, gezahlt werden. Das hat zu einem Gefälle zwischen den Ländern geführt: **Naturschutz wurde abhängig von der Finanzkraft der einzelnen Bundesländer**.

Das war ein Vertrag zu Lasten Dritter. Die damalige Bundesregierung hat etwas versprochen, was Sie alle

dann bezahlen durften. Diesen **Vertrag zu Lasten der Bundesländer beenden wir** mit dem Gesetz. Wir geben Ihnen den Spielraum zurück, indem wir Ihnen die Möglichkeit geben, selbst zu definieren, wie Landwirte für Umweltleistungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, entschädigt werden sollen.

Es ist natürlich notwendig, **Mindestanforderungen an eine gute fachliche Praxis** zu haben. Aber, meine Damen und Herren, was schreiben wir fest? Selbstverständlichkeiten! Ist es etwa nicht selbstverständlich, dass in erosionsgefährdeten Hanglagen und Flusstälern kein Grünlandumbruch betrieben werden darf? Fragen Sie einmal einen Landwirt, ob es nicht selbstverständlich ist, dass nur so viel Dünger aufgebracht wird, dass davon nichts im Fluss oder im Grundwasser landet! Ist es nicht selbstverständlich, dass wir in Zeiten von BSE gemeinsam darauf achten müssen, dass nur so viel Vieh auf einer Fläche gehalten wird, wie sie ernähren und Schadstoffe aufnehmen kann, und dass Waldwirtschaft so betrieben wird, dass kein Kahlschlag entsteht?

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz geben wir Ihnen, den Ländern, den Spielraum zurück, den Sie brauchen, wenn Sie **zwischen Ordnungsrecht und Vertragsnaturschutz gewichten** wollen. Ich hoffe daher auf ein rasches und konstruktives Vermittlungsverfahren, sollte es dafür eine Mehrheit geben, und auf ein Ergebnis, in dem sich Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung wiederfinden.

Das liegt übrigens auch unter einem anderen Aspekt im Interesse der Länder, insbesondere der **Küstenländer**. Ich schaue auf die Niedersachsen; nicht nur, weil sie mir gegenüber sitzen, sondern weil Herr Kollege Gabriel den Vorsitz im Vermittlungsausschuss innehat. Das Bundesnaturschutzgesetz schafft nämlich gleichzeitig die Voraussetzung für eine zügige **Genehmigung von Offshorewindanlagen** in der ausschließlichen Wirtschaftszone. Wir haben in dem Gesetz erstmalig die dafür zuständige Behörde definiert.

Wir haben auch die **Zuständigkeit des Bundes für die Ausweisung von FFH-Schutzgebieten** konkretisiert. Der Bundesgesetzgeber hat inzwischen die entsprechenden Stellen zur Verfügung gestellt.

Mit anderen Worten: Die Investoren – das wissen diejenigen, die von der Küste kommen, sehr gut – stehen bereit. Wir haben die Voraussetzungen für ein zügiges Genehmigungsverfahren geschaffen. Das dürfen wir im Interesse des Klimaschutzes, aber auch der Arbeitsplätze, die dahinter stehen, nicht gefährden.

Dieser Tage wird in **Dänemark** vor Esbjerg der erste Offshorewindpark errichtet. Wir sollten nicht hinterhinken. Die zügige Verabschiedung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes ist dafür eine zwingende Voraussetzung. Unter dem Aspekt der Offshorewindenergie ist das Gesetz ein **Investitionsbeschleunigungsgesetz**.

Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vereint den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Nutzungswünsche eines modernen Industriestaates und

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) die Erholungsbedürfnisse von mehr als 80 Millionen Menschen. Deswegen sollten wir rasch ein konstruktives Ergebnis erzielen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) hat dankenswerterweise seine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1004/1/01 und Landesanträge in Drucksachen 1004/2 bis 6/01 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Anrufungsgründe ab. Wer für die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes ist, den bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 1. – Minderheit.

Bitte Handzeichen für Ziffer 2! – Minderheit.

Ich rufe den niedersächsischen Antrag in Drucksache 1004/6/01 auf. Es ist um ziffernweise Abstimmung gebeten worden. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1 des niedersächsischen Antrags. – Mehrheit.

Damit entfällt eine Einzelabstimmung über die Ziffern 3, 6, 10 und 13.

- (B) Ich komme zu den Anträgen zur guten fachlichen Praxis und rufe den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 1004/3/01 auf, bei dessen Annahme die weiteren Landesanträge entfallen. Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Jetzt zum sächsischen Antrag in Drucksache 1004/5/01. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfallen der Antrag Hessens in Drucksache 1004/2/01 und die Ziffer 2 des niedersächsischen Antrags.

Zum sächsischen Antrag in Drucksache 1004/4/01! Bitte Handzeichen! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Bitte Handzeichen zu:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Jetzt bitte Handzeichen für Ziffer 16! – Minderheit. (C)

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Mecklenburg-Vorpommern war dabei!)

– Herr Bocklet bittet, die Abstimmung zu Ziffer 16 zu wiederholen. Bitte Handzeichen! – Es bleibt eine Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Es ist eine Schlussabstimmung beantragt worden. Wer nach den soeben durchgeführten Einzelabstimmungen die Anrufung des Vermittlungsausschusses wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir stimmen nun noch über die Empfehlung ab, die Zustimmungsbefähigung des Gesetzes festzustellen. Wer ist für Ziffer 21? – Minderheit.

(Zuruf)

– Noch einmal bitte! – Es bleibt eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Zustimmungsbefähigung des Gesetzes nicht festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 6 a) und b)** auf:

6. a) Gesetz zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes und des Tierseuchengesetzes** (Drucksache 997/01) (D)
- b) Dritte Verordnung zur **Änderung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 882/01)

Keine Wortmeldung.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 a)**. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses für die Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 997/1/01 vor. Ferner liegt Ihnen in Drucksache 997/2/01 ein Antrag von Rheinland-Pfalz vor, eine Entschließung zu fassen.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen empfohlen. Daher frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Nun zu Ziffer 2, bei deren Annahme der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 997/2/01 erledigt ist. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses**, wie soeben festgelegt, **beschlossen**.

*) Anlage 14

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 997/2/01 ist erledigt.

Die Behandlung von **Tagesordnungspunkt 6 b)** wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens **zurückgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur **Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten** (Drucksache 998/01)

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet.

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Rentenpolitik befindet sich seit dem Regierungswechsel vor mehr als drei Jahren auf einem Achterbahnkurs. Dabei vergeht nicht nur den Beitragszahlern und Rentnern Hören und Sehen. Auch als Zuschauer bekommt man weiche Knie, wenn man die rasanten Drehungen und Wendungen des rentenpolitischen Schlingerkurses aufmerksam verfolgt.

Das Gesetz zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten ist ein Parodiestück dieser unsoliden Rentenpolitik. Den Titel sollte man übrigens nicht zu wörtlich nehmen. Die Schwankungsreserve dient nicht dazu, Schwankungen einer verfehlten Rentenpolitik auszumerzen; ihr Sinn liegt allein darin, **unterjährige Schwankungen** bei den Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung **auszugleichen**.

- (B) Lassen Sie mich einige Meilensteine der rentenpolitischen Achterbahnfahrt in Erinnerung rufen!

Eine der ersten rotgrünen Maßnahmen zur Verunsicherung der Rentnerinnen und Rentner war die **Aussetzung des demografischen Faktors** des Rentenreformgesetzes 1999. Man ersetzte diese langfristig wirkende generationengerechte Formel durch eine kurzfristige **Sparmaßnahme** in Form **einer Inflationsanpassung** für die Jahre 2000 und 2001.

Dann kam eine erneute Kehrtwende mit dem **Altersvermögensgesetz**, das die Inflationsanpassung für das Jahr 2001 rückgängig machte. Zurzeit haben wir eine Art nettolohnbezogene Rentenanpassung mit einem willkürlichen und manipulationsanfälligen Kürzungsfaktor.

Mit diesem ständigen Hin und Her hat die Bundesregierung jedenfalls eines erreicht: Niemand versteht mehr, warum die Renten in welcher Höhe angepasst werden.

In dem Wirrwarr einander überholender Konzepte ist eine traditionelle Prämisse der Rentenpolitik in Vergessenheit geraten: die **Berechenbarkeit der Rentenpolitik**. Diese Grundlage für das Vertrauen der Beitragszahler und Rentner in die gesetzliche Rentenversicherung hat als politischer Leitfadentypus offenbar ausgedient.

Das neue Stichwort, das sich die Bundesregierung und die Regierungsfaktionen auf ihre rentenpolitischen Fahnen geschrieben haben, ist Mut – Mut zu einem Systemwechsel in der gesetzlichen Rentenver-

sicherung. Die Einführung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge ist mit diesem Stichwort allerdings nur unzureichend beschrieben. (C)

Richtig ist, dass die **Einführung einer privaten Altersvorsorge** einen Systemwechsel mit sich bringt. Allerdings hat die Bundesregierung diese richtige und wichtige Idee keineswegs mutig umgesetzt. Bayern hat bei den Beratungen des Altersvermögensgesetzes immer wieder darauf hingewiesen, dass die **Regelungen** aus einem falschen Sicherheitsdenken heraus viel **zu kompliziert und bürokratisch ausgestaltet** sind. In einem vernichtenden Artikel des „Spiegel“ vom 10. Dezember ist die Rede davon, dass inzwischen nur noch 51 % der Deutschen beabsichtigen, einen Vorsorgevertrag abzuschließen. Der „Spiegel“ erklärt diese Ernüchterung mit den Worten:

Jetzt rächt sich, dass der Arbeitsminister beim Versuch, jeden denkbaren Missbrauch staatlicher Fördergelder auszuschließen und auch die letzte Interessengruppe zufrieden zu stellen, einen Wust von Auflagen und Regelungen geschaffen hat, den selbst Experten kaum noch durchdringen.

Nach einer Untersuchung des Analysehauses **Morgan & Morgan** soll bis zu einem Fünftel der Beitragsgelder allein dafür gebraucht werden, die Vertragskosten zu decken. Damit werden die **staatlichen Zuschüsse** in vielen Fällen vollständig in den Verwaltungsapparaten der Finanzkonzerne **versickern**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie reiht sich nun das Gesetz zur Bestimmung der Schwankungsreserve in den Kurs der bisherigen Rentenpolitik ein? Aus meiner Sicht sind vier Verbindungslinien erkennbar: (D)

Erstens. Noch im Frühsommer hat die Bundesregierung bei der Rentenreform eine Absenkung des aktuellen Beitragssatzes von 19,1 auf 19,0 % angekündigt. Sie ist bei ihren Planungen jedoch von **unrealistisch hohen Erwerbstätigenzahlen** und einer zu niedrigen Arbeitslosenrate ausgegangen. Hierauf haben wir bereits bei den Beratungen zur Rentenreform wiederholt hingewiesen. Noch bevor der größte Teil der Rentenreform in Kraft getreten ist, sind die optimistischen Prognosen daher Makulatur. Inzwischen geht es nur noch darum, mit Mühe und Not den aktuellen Beitragssatz zu halten.

Zweitens. Dieses Gesetz beschreitet weiter den Weg einer **„Rentenpolitik nach Kassenlage“**. Die Inflationsanpassung war ebenfalls eine aus der Not geborene Sparmaßnahme. Eine gesetzlich vorgesehene **Verschleuderung eines Fünftels der Schwankungsreserve** ist ein Strohfeuer. Für die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist damit nichts gewonnen.

Drittens. Durch die dauerhafte Absenkung der Schwankungsreserve wird weiteres Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung verspielt. Die Schwankungsreserve ist in voller Höhe unentbehrlich, da sie der Sicherung der laufenden Rentenzahlungen dient und saisonale Schwankungen bei den Beitragseinnahmen im Jahresverlauf ausgleichen soll.

Reinhold Bocklet (Bayern)

(A) Ihre **Absenkung gefährdet** deshalb die **laufenden Zahlungen an Millionen von Rentnern**.

Viertens. Die rentenpolitischen Maßnahmen werden so ausgerichtet, dass die Bürger im Wahljahr beglückt und mit den Belastungen erst später konfrontiert werden. Nach dem Altersvermögensgesetz vermindern die fiktiven Aufwendungen für die private Altersvorsorge die Rentenanpassung. Dieser Abzug wurde aber so ausgestaltet, dass er erst im Jahre 2003 zum ersten Mal greift.

Ebenso sollen die Bürgerinnen und Bürger im **Wahljahr von Beitragssatzerhöhungen verschont** werden. Dazu werden die durch die Absenkung der Schwankungsreserve frei werdenden Mittel so eingesetzt, dass sie am Ende des Jahres 2002 bereits aufgezehrt sind. 2003 ist dann die nächste Beitragssatzerhöhung fällig.

Wir müssen feststellen, dass die „eiserne Reserve“ der Rentenversicherung als Wahlkampfhelfer für die rotgrüne Bundesregierung instrumentalisiert wird. Ein solches Vorgehen widerspricht allen Grundsätzen solider Finanzpolitik und verschleiert in grober Weise die wahren ökonomischen Verhältnisse in den sozialen Sicherungssystemen. Die **Bürger erwarten** zu Recht Transparenz und eine **schonungslose Offenlegung der realen Finanzsituation** der gesetzlichen Rentenversicherung, auch wenn dies im Wahljahr 2002 weh tut.

(B) Für den Freistaat Bayern kann ich heute nur feststellen: Finger weg von der vorgeschriebenen Schwankungsreserve! Das Vertrauen in die Rente ist ein zu hohes Gut, als dass es erneut für rentenpolitische Experimente aufs Spiel gesetzt werden dürfte.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) hat dankenswerterweise seine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben.

Jetzt ist die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Frau Mascher, an der Reihe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns über kurze Reden.

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch Ihnen, Herr Bocklet, dürfte nicht entgangen sein, dass viele Volkswirtschaften eine durch die schrecklichen Ereignisse in den USA verschärfte Abschwächungstendenz erleben. Eine Exportnation wie Deutschland spürt dies besonders deutlich.

Der langsamer laufende Motor der Konjunktur wirkt sich auch auf die Zahl der Beschäftigten aus. Die Zahl der neuen Jobs steigt nicht mehr so rasch wie vor wenigen Monaten. Das hat auch Folgen für die Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie entwickeln sich nicht so, wie wir es

noch zur Jahresmitte annehmen konnten. Entsprechend müsste der Beitragssatz bei realistischer Festsetzung im kommenden Jahr um 0,3 Prozentpunkte erhöht werden. Das würde aber bedeuten, dass wir Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Jahre 2002 jeweils mit rund 2,4 Milliarden DM mehr belasteten. Das kann in der heutigen Situation – auch in Bayern – niemand ernsthaft wollen. Wir dürfen den **Faktor „Arbeit“ nicht weiter verteuern**. (C)

Die führenden **Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen mit** einem bereits in wenigen Monaten beginnenden **Aufwärtstrend**. In ihrem Herbstgutachten beschreiben sie die konjunkturelle Abkühlung als zeitlich begrenzte Eintrübung. Allein vor diesem Hintergrund müssen wir jetzt die richtigen Signale aussenden.

Wir alle wissen, dass hohe gesetzlich verankerte Lohnnebenkosten Bleigewichte für die Konjunktur sind. Sie belasten den Arbeitsmarkt, weil sie Beschäftigung verhindern. Es war immer das **Ziel** dieser Regierungskoalition, **Lohnnebenkosten zu senken und auf möglichst niedrigem Niveau zu stabilisieren**. Wir haben einige Schritte in die richtige Richtung tun können. Damit wollen wir die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung schaffen. Diesem Ziel werden wir treu bleiben. Deshalb halten wir den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung stabil. Wir werden den Rentenversicherungsbeitrag auch im kommenden Jahr bei 19,1 % halten.

Nur zu Ihrer Erinnerung: **1998** lag der Satz bei 20,3 %, in Wahrheit eigentlich bei 21 %. Durch die **Anhebung der Mehrwertsteuer** um einen Punkt (D) haben wir die Rentenversicherung ein Stück weit entlastet.

Um Stabilität zu erreichen, senken wir den Zielwert für die Schwankungsreserve in der gesetzlichen Rentenversicherung von einer Monatsausgabe auf **0,8 Monatsausgaben**. Welche Folgen wird das **für die Rentnerinnen und Rentner** haben? Anders als Herr Bocklet es hier beschworen hat, werden sie **keine negativen Folgen** spüren. Sie finden die Rentenzahlungen wie in den vergangenen Monaten pünktlich auf ihrem Bankkonto vor.

Die **Schwankungsreserve** in der Rentenversicherung **gleicht** heute nur noch die **jahreszeitlich bedingten Schwankungen der Einnahmen aus**. Dazu brauchen wir – das wissen wir inzwischen – keine volle Monatsausgabe. Im November und Dezember sind die Reserven hoch, weil durch zusätzliche Beiträge auf das Weihnachtsgeld mehr in die Kasse kommt. In den folgenden Monaten schmelzen die Reserven langsam ab, im Oktober erreichen sie ihren Tiefstand.

Selbst wenn wir die Schwankungsreserve um 0,2 Monatsausgaben senken, **verbleiben** noch **24 Milliarden DM**. Wir werden **keine Probleme bei der Liquidität** bekommen.

Auch die **Experten des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger halten** eine Schwankungsreserve in Höhe von **0,8 Monatsausgaben für ausreichend**, um bei einem Beitragssatz von 19,1 % die

*) Anlage 15

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) Liquidität der Rentenversicherung zu gewährleisten. Wenn wir die Beitragssätze realistisch festlegen, wird auch in Zukunft keine höhere Rücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung nötig sein. Deswegen wollen wir den Zielwert der Schwankungsreserve gesetzlich neu regeln. Er kann gefahrlos um 0,2 Monatsausgaben gesenkt werden.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung hängt nicht von der Höhe der Schwankungsreserve ab. Sie ist kein „Sparstrumpf“ der Rentenversicherung. In unserem System werden die Renten im Rahmen des Generationenvertrages im Umlageverfahren finanziert.

Die CDU/CSU-FDP-Vorgängerregierung hat die Schwankungsreserve in schöner Regelmäßigkeit ohne gesetzliche Regelung harten Belastungsproben ausgesetzt. Die finanziellen Reserven lagen in den Jahren **1996 und 1997** bei **nur 0,6 Monatsausgaben**, obwohl sie nach dem Gesetz eine ganze Monatsausgabe hätten betragen sollen.

Laufende Ausgaben werden durch laufende Einnahmen gedeckt. Die Schwankungsreserve ist ein Instrument, um die notwendige Liquidität zu sichern. Auch in den Jahren 1996 und 1997, als die Schwankungsreserve bei 0,6 Monatsausgaben lag, haben die Rentner ihr Geld regelmäßig und pünktlich bekommen.

Herr Bocklet, ich fordere Sie auf, den Unsinn, es bestehe die Gefahr, dass die Rentnerinnen und Rentner ihr Geld nicht pünktlich bekämen, nicht weiter zu verbreiten. Das ist einfach nicht richtig. Sie haben mit Ihren „Rentenexperimenten“ bewiesen, dass auch bei (B) 0,6 Monatsausgaben ausreichende Liquidität besteht. Es hat keinen Sinn, Geld, das man nicht benötigt, auf die hohe Kante zu legen.

Was Mitte der 90er-Jahre das Vertrauen in die Rente allerdings wirklich erschüttert hat, war die unrealistische Festsetzung der Beitragssätze. 1995 wurde mit 19,2 % so knapp kalkuliert, dass der Beitragssatz ein Jahr später auf 20,3 % hochgeschossen ist. Solche wilden Achterbahnfahrten mit den Beitragszahlern wird diese Regierung nicht veranstalten.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Schwankungsreserve auf 0,8 Monatsausgaben senken, wissen wir, dass sie ausreicht. Wir machen damit **6 Milliarden DM** frei. Dazu gibt es in der heutigen wirtschaftlichen Situation keine vernünftige Alternative.

Wir werden diesen Spielraum nutzen, um in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt wieder positive Impulse auszulösen. Wir wollen keine Negativspirale in Gang setzen, indem wir Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusätzlich belasten. Wir stärken damit die Binnennachfrage und erhöhen so unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Das stärkt das Wirtschaftswachstum und hilft, neue Jobs entstehen zu lassen. Dazu sollten wir alle vernünftigen Möglichkeiten nutzen. – Danke.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. In den Ausschüssen ist eine Empfehlung an das Plenum nicht zu Stande

gekommen. Es liegt Ihnen jedoch ein Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 998/2/01 vor, der darauf abzielt, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses anzurufen. (C)

Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss aus dem dort angegebenen Grund anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Die **Tagesordnungspunkte 8 a) und b)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Erstes Gesetz zur **Änderung des Postumwandlungsgesetzes** (Drucksache 896/01)
- b) Zweites Gesetz zur **Änderung des Postgesetzes** (Drucksache 923/01)

Keine Wortmeldung.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 8 a)**, dem Postumwandlungsgesetz.

Hierzu liegt ein Länderantrag in Drucksache 896/1/01 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Nun zu **Punkt 8 b)**, dem Postgesetz!

Es liegen Ihnen die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 923/1/01 sowie ein Antrag (D) Hessens und des Saarlandes auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 923/2/01 vor.

Wer stimmt dem Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann habe ich zu fragen, wer dem Gesetz zustimmt. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat dem **Gesetz gemäß Artikel 87f Abs. 1 des Grundgesetzes zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Versorgungsänderungsgesetz 2001 (Drucksache 1022/01, zu Drucksache 1022/01)

Keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1022/1/01 sowie zwei Anträge Baden-Württembergs auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksachen 1022/2 und 3/01 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, muss zunächst darüber abgestimmt werden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass ein Vermittlungsverfahren nicht gewünscht wird. Eine Abstimmung über die einzelnen Anrufungsgründe erübrigt sich.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) Ich frage dann, wer dem Gesetz zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 12/01*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

10, 12 bis 16, 18 bis 25, 31, 37, 38, 40 bis 43, 45, 47, 49 bis 52, 54, 56 bis 59, 64 bis 68 und 77.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** und dem **Vorschlag des Ständigen Beirates** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 11:

... Gesetz zur **Änderung der Strafprozessordnung** (Drucksache 907/01)

Es gibt keine Wortmeldung. – Je eine **Erklärung zu Protokoll****) geben **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt), **Staatsminister Dr. Wagner** (Hessen), **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern) und **Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick** (Bundesjustizministerium). Danke sehr.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 907/1/01 und zwei Anträge des Freistaates Bayern in den Drucksachen 907/2 und 3/01 vor.

(B) Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Punkt 27:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (**Gemeindefinanzreformgesetz**) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 988/01)

Keine Wortmeldung. – Eine **Erklärung zu Protokoll*****) hat Herr **Minister Aller** (Niedersachsen) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache 988/1/01 für die Einbringung des Gesetzentwurfs? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Punkt 28:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Vollstreckung freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 775/01)

Herr Kollege Dr. Weiß hat sich gemeldet.

(C)

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Unser Antrag geht dahin, beim Strafvollzug und beim Maßregelvollzug gewisse Verbesserungen im Interesse unserer Bürger zu schaffen.

Erstens. Wird ein Straftäter neben Strafhaft zur Unterbringung in einer Entziehungsanstalt verurteilt und stellt sich in der Entziehungsanstalt heraus, dass er nicht therapiefähig oder nicht therapiewillig ist, ist er in die Strafhaft zurückzuverlegen. Das dauert aber besonders dann, wenn ein Gutachten eingeholt wird, manchmal Monate. In dieser Zeit ist der Straftäter ein Unruheherd; denn er weiß, dass keine Therapie mehr stattfindet. Zum Zweiten besteht erhöhte Ausbruchsfahr. Derartige Einrichtungen sind bekanntlich nicht so sicher wie Haftanstalten.

Wir beantragen die Regelung, dass der **Richter** einen solchen **Straftäter im Wege einer einstweiligen Anordnung sofort verlegen** kann. Dann wird die Strafhaft vollzogen, zu der der Betreffende ohnehin verurteilt ist.

Zweitens. Ist ein Straftäter wegen Alkohol- oder Rauschgiftmissbrauchs in eine Entziehungsanstalt eingewiesen worden und stellt sich heraus, dass sein Fehlverhalten nicht auf Alkoholmissbrauch, sondern auf eine psychische Störung zurückzuführen ist, kann er vom Gericht in ein psychiatrisches Krankenhaus verlegt werden. Problematisch sind allerdings die **Frist für die Unterbringung in der Entziehungsanstalt**, die Berichtspflicht und insbesondere die Höchstdauer von zwei Jahren.

(D)

Wir sind der Meinung, dass es wenig sinnvoll ist, einen Täter in eine psychiatrische Klinik zu verlegen, wo eine längere Behandlung erforderlich wäre, wenn die Frist nicht entsprechend verlängert werden kann. Darum beantragen wir, dass nicht die Frist für die Unterbringung in der Entziehungsanstalt gilt, wenn ein Straftäter in ein psychiatrisches Krankenhaus verlegt wird.

Drittens. Ist ein Straftäter zu **Strafhaft und Entziehungsanstalt** verurteilt worden, hat nach der gesetzlichen Regelung zunächst die Unterbringung in der Entziehungsanstalt zu erfolgen. Das kann dazu führen, dass er die Therapie erfolgreich abschließt, dann aber noch vier oder fünf Jahre in Strafhaft zu verbüßen hat, wo das in der Therapie Erreichte wieder versandet.

Wir beantragen, dass ein Straftäter die Strafhaft so weit zu verbüßen hat, dass er nach erfolgreicher Therapie in die Freiheit entlassen werden kann.

Der Rechtsausschuss und der Innenausschuss haben mehrheitlich die Einbringung unseres Antrags empfohlen. Im Gesundheitsausschuss ist nur dem letzten Teil zugestimmt worden; die beiden übrigen Punkte wurden abgelehnt. Man hat uns dann den Inhalt eines Referentenentwurfs übergestülpt, der seit 3. März des vergangenen Jahres im Bundesjustizministerium vorliegt, aber mit den Intentionen unseres Antrags an sich nicht übereinstimmt. Ich möchte der fortgeschrittenen Zeit wegen nicht näher darauf eingehen.

*) Anlage 16

**) Anlagen 17 bis 20

***) Anlage 21

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

- (A) Ich bitte Sie, nicht der vom Gesundheitsausschuss empfohlenen Abänderung zu folgen, sondern der unveränderten Einbringung unseres Antrags zuzustimmen. – Danke schön.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Keine weitere Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 775/1/01 (neu) und ein Antrag Sachsens in Drucksache 775/2/01 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 775/2/01.

Wer nunmehr dafür ist, den Gesetzentwurf **in der soeben festgelegten Fassung** beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Staatsminister Dr. Weiß (Bayern) ist somit **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

- (B) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1057/01)

Keine Wortmeldung. – Freundlicherweise hat Herr **Minister Aller** (Niedersachsen) seine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. Danke.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir haben daher darüber zu befinden, ob wir heute in der Sache entscheiden wollen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Nordrhein-Westfalen und Bayern beantragen in Drucksachen 1057/1 bis 3/01, den Gesetzentwurf zu ergänzen.

Ich frage daher, wer dem Hauptantrag Bayerns in Drucksache 1057/2/01 zustimmen möchte, bei dessen Annahme der Hilfsantrag erledigt ist. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für den Hilfsantrag in Drucksache 1057/3/01! – Minderheit.

Ich rufe den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 1057/1/01 auf. Wer ist für diesen Antrag? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Heinrich Aller** (Niedersachsen) **zum Beauftragten des Bundesrates** nach § 33 unserer Geschäftsordnung **zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließung des Bundesrates für ein **dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1034/01)

Frau Staatssekretärin Görlitz aus Bayern möchte sich dazu gerne äußern.

Erika Görlitz (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Was wissen wir wirklich über den oder die Auslöser der BSE? Haben wir gesicherte Fakten, nicht nur Hypothesen? Auch unsere besten BSE-Forscher wissen noch nicht genug über die genauen Zusammenhänge oder gar die Ursachen von BSE beim Rind. Gleichwohl vermuten die meisten seit langem, dass infektiöse Tiermehle und -fette zumindest eine Schlüsselrolle spielen bzw. gespielt haben.

1994 hat die EU das **Verfüttern von Tiermehl an Rinder verboten**. Dass dieses Verbot zunächst weniger Wirkung gezeigt hat als erhofft, ist nach heutigem Kenntnisstand durchaus plausibel: Tiermehlfreie Futtermittel konnten bei der Herstellung und beim Transport mit Tiermehl verunreinigt werden. Schon geringste Spuren von infektiösem Material können Infektionen hervorrufen. Kontaminationen sind mit den bisher zugelassenen Analysemethoden nicht absolut sicher und damit rechtsverwertbar feststellbar. Tiermehlhaltige Futtermittel durften grundsätzlich weiter hergestellt und gehandelt werden. Verstöße konnten in der Praxis zum Teil erst sozusagen in flagranti am gefüllten Futtertrog festgestellt werden. (D)

Aus gutem Grund hat deshalb die EU mit Wirkung vom 1. Januar **2001** das uns allen bekannte **generelle EU-weite Verfütterungsverbot** für verarbeitete tierische Proteine bzw. Futtermittel mit solchen Produkten erlassen. Ende Juni 2001 wurde es **auf unbestimmte Zeit** – leider nicht dauerhaft – **verlängert**.

Für die Aufrechterhaltung des strikten Verbots sprechen auch die **Erfahrungen der Schweizer**. Dort ist inzwischen die Anzahl der BSE-Fälle kontinuierlich zurückgegangen, was mit auf die konsequente Verfütterungsverbotsregelung zurückzuführen ist.

Diesen Erfahrungen zum Trotz ist es auf EU-Ebene bisher nicht gelungen, über das laufende Jahr 2001 hinaus ein dauerhaftes generelles Tiermehlverfütterungsverbot europaweit durchzusetzen. Im Gegenteil! Die **EU-Kommission will das Verfütterungsverbot** unter bestimmten Bedingungen nun **lockern und** offenbar zumindest für den Bereich der Schweine- und Geflügelproduktion **bald wieder aufheben**.

*) Anlage 22

Erika Görnitz (Bayern)

- (A) Der **Agrarausschuss des Europäischen Parlaments** hat bereits Anfang dieses Monats einen entsprechenden Beschluss gefasst – dem Vernehmen nach ohne vorherige Aussprache –, obwohl bekannt ist, dass keineswegs ganz Europa die Wiedenzulassung wünscht. Dieses Vorgehen ist im hohen Maße befremdlich. Dass unmittelbar darauf **Österreich und Finnland die ersten Fälle von BSE** melden mussten, darf uns durchaus als Ironie des Schicksals erscheinen. Ich hoffe sehr, dass die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes die Wiedenzulassung in Europa im Interesse der Verbraucher strikt ablehnen; ich appelliere in diesem Sinne an sie.

Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung sieht in der geplanten **Wiedenzulassung** einen **verhängnisvollen Irrweg**. Sie lehnt sie ebenso entschieden ab wie der Bauernverband und einzelne Bereiche der Fleischbranche.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Reinhold Bocklet)

Vor allem geht es um die **Verbraucher**. Sollen und werden sie Tiermehl in der Nahrungskette wieder ohne weiteres akzeptieren? Auf Grund verbesserter Schlachtmethode, der vollständigen Entfernung von Risikomaterial und nicht zuletzt durch das uneingeschränkte Tiermehlverfütterungsverbot wurden nach bisherigem Kenntnisstand beste Voraussetzungen dafür geschaffen, die BSE-Gefahr einzudämmen. Die Verbraucher honorieren diese Bemühungen und haben nach und nach auch **zum Produkt Rindfleisch wieder Vertrauen gefasst**.

- (B) Was bedeutet die Aufhebung des generellen EU-weiten Verfütterungsverbots für Tiermehl? Eine der wichtigsten **Säulen des BSE-Risikomanagements** wird herausgebrochen. Dies würde alle unsere bisherigen Bemühungen und Erfolge konterkarieren und das mühsam zurückgewonnene Vertrauen der Verbraucher wiederum nachhaltig zerstören. Dies wäre schon deshalb unverantwortlich, weil die Menschen in Europa ohne Not erneut dem unkalkulierbaren Risiko ausgesetzt würden, dass auch infektiöses Tiermehl wieder in die Futtertröge von Schlachtrindern gelangte.

Eine **große** reale **Gefahr** stellen in diesem Zusammenhang die z. B. **in Großbritannien und in Osteuropa noch lagernden Altbestände von Tiermehl** dar. Wir müssen wieder mit Verunreinigungen von Futter – auch mit infektiösem Material – rechnen.

Andererseits sind wir nach wie vor mit dem Problem konfrontiert, dass sich **Kontaminationen** mit den derzeit zugelassenen Analysemethoden in der Praxis **nicht mit absoluter Sicherheit feststellen lassen**. Wer Tiermehl wieder als Futter zulässt – gleich unter welcher Bedingung –, der mutet den Verbrauchern eine vermeidbare Gefahr zu, der spielt schon wieder russisches Roulett mit ihrer Gesundheit und hat rein gar nichts aus den Milliarden Schäden der BSE-Krise gelernt.

Darum hat sich der Freistaat Bayern zu dieser Bundesratsinitiative für ein dauerhaftes generelles europaweites Verfütterungsverbot für Tiermehle und Tier-

fette entschlossen. Wir wollen alle Länder und die Verbraucher in ganz Deutschland mobilisieren, um die genannten Pläne der EU zu verhindern. (C)

In diesem Sinne bitten wir Sie, meine Damen und Herren: Fordern Sie mit uns die Bundesregierung – Frau **Künast** – mit allem Nachdruck dazu auf, sich in Brüssel energisch gegen die Wiedenzulassung der Verfütterung von Tiermehl an Schweine und Geflügel zu wenden! Stimmen Sie der sofortigen Sachentscheidung und unserem Entschließungsantrag zu! Die europaweite Durchsetzung sollte uns ausgesprochen wichtig sein; denn ein nationaler Alleingang könnte nicht verhindern, dass Fleisch von mit Tiermehl gefütterten Tieren sowie verunreinigte Futtermittel selbst aus anderen Ländern nach Deutschland gelangen.

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Berninger (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft). Bitte schön, Herr Berninger.

Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir unterstützen die in der Entschließung zum Ausdruck gebrachte Position nachdrücklich. Es bedarf keiner scharfen Aufforderung an die Bundesregierung; denn sie hat sich – gegen harte Widerstände – in Brüssel dafür eingesetzt, dass das Verfütterungsverbot für Tiermehl nicht aufgeweicht wird. (D)

Frau Staatssekretärin, Sie haben eine Reihe von Gründen genannt. Der wichtigste Grund ist die **mangelnde Kontrollierbarkeit**, würde das Tiermehlverfütterungsverbot teilweise aufgehoben. Ich kann Zahlen zu den **Tiermehlbeständen** nennen, **die noch heute in Europa lagern:** In Großbritannien sind es weit über 400 000 Tonnen, in Frankreich weit über 200 000 Tonnen, in Irland weit über 100 000 Tonnen, ebenso in Portugal und in Holland. Das sind insgesamt **mehr als 1 Million Tonnen** – ein hohes Gefahrenpotenzial.

Die Bundesregierung lehnt alle Forderungen nach einer Aufweichung des Tiermehlverfütterungsverbot ab. Wir in Deutschland haben Kapazitäten, um das Tiermehl zu verbrennen und damit auszuschließen, dass es an Tiere verfüttert wird. Etwa der Missbrauch von Mischungen hat uns zu der Position kommen lassen, jede Aufweichung abzulehnen.

Ein zweiter Grund: Sowohl **Finnland** als auch **Österreich** können **nicht mehr als BSE-frei** bezeichnet werden. Es stellt sich heraus: Wenn die Landwirtschaft in Ländern, in denen getestet wird, mit derjenigen in Ländern, in denen BSE schon aufgetreten ist, vergleichbar ist, wird man auch dort BSE finden. **BSE** ist nun nicht mehr allein ein europäisches Problem. Die ersten Fälle in Asien, z. B. in Japan, verdeutlichen, dass es sich um ein **globales Problem** handelt. Die dauerhafte Durchsetzung des Tiermehlverfütterungsverbot ist ein zentraler Eckpfeiler bei der Bekämpfung von BSE.

Parl. Staatssekretär Matthias Berninger

(A) Anlass für die Entschließung war die Äußerung des Verbraucherschutzkommissars Byrne, man könne doch langsam darüber nachdenken, das Verfütterungsverbot zu lockern. Bundestag und Bundesrat haben vor einem Jahr die Verfütterung von Tiermehl in Deutschland per Gesetz verboten und damit eine richtige Entscheidung getroffen. Lebensmittelwirtschaft, Bauern und Verbraucher haben sich auf eine **Qualitätspartnerschaft im Fleischbereich** geeinigt. Ich halte das für einen richtigen Schritt.

Auf Grund des in Europa lagernden Tiermehls, des nach wie vor ungelösten Entsorgungsproblems und der mangelhaften Kontrollierbarkeit von Alternativlösungen werden wir dafür eintreten, dass Tiermehl nicht mehr in die Nahrungsmittelkette gelangt. Es gibt genug anderes Futter für die Tiere. Wenn wir diese harte Position beibehalten, können wir einen **wichtigen Schritt zum Schutz der Verbraucher** unternehmen.

Ich gehe davon aus, dass Brüssel in kürzerer Zeit keine Lockerung genehmigt; denn in vielen Ländern gibt es Widerstand gegen die Pläne der EU-Kommission. Die Gruppe der Länder, die skeptisch sind, ist durch das Auftreten der BSE-Fälle etwa in Österreich gewachsen.

Insofern verstehen wir die Entschließung des Bundesrates als nachdrückliche Unterstützung der Position der Bundesregierung. Wir werden sie in Brüssel deutlich machen.

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Danke schön!

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Sachentscheidung. Hierzu liegen Ihnen ein Antrag Bayerns sowie ein Antrag Niedersachsens vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 1034/2/01. Dazu ist zu bemerken, dass Niedersachsen Satz 1 seines Antrags zurückgezogen hat.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den Entschließungsantrag mit dieser Maßgabe, im Übrigen in der von Bayern in Drucksache 1034/1/01 korrigierten Fassung anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Entschließung des Bundesrates zur **Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1055/01)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Minister Köberle** (Baden-Württemberg). (C)

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 76:**

Entschließung des Bundesrates zur **Kompetenzabgrenzung im Rahmen der Reformdiskussion zur Zukunft der Europäischen Union** – Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1081/01)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**** geben **Minister Senff** (Niedersachsen) und **Staatsminister Bocklet** (Bayern).

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen der Entschließungsantrag in Drucksache 1081/01 und ein Landesantrag in Drucksache 1081/1/01 vor. (D)

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 1081/1/01. Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der in diesem Antrag empfohlenen Änderung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – 32 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Wir haben nun über die unveränderte Annahme der Entschließung zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung** damit unverändert **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (**Fischetikettierungsgesetz** – FischEtikettG) (Drucksache 926/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Agrarausschuss und der Gesundheitsausschuss empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. In Drucksache 926/1/01 liegt Ihnen jedoch ein Antrag Sachsens für eine Stel-

*) Anlage 23

***) Anlagen 24 und 25

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet

(A) lungnahme vor. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Gleichstellung behinderter Menschen** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 928/01)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben hat **Minister Senff** (Niedersachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 928/1/01 vor.

Ich rufe diejenigen Ziffern der Ausschussempfehlungen auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

(B) Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 24! – 33 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ich rufe jetzt alle noch nicht behandelten Ziffern auf. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 33:

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (**Viertes Finanzmarktförderungsgesetz**) (Drucksache 936/01 [neu])

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 936/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 33! – Mehrheit.

(C)

Damit entfällt Ziffer 45.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussdrucksache. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 34:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes (**Zollfahndungsneuregelungsgesetz** – ZFnrG) (Drucksache 948/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 948/1/01 vor.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffern 1, 2, 4 bis 7, 12, 14 bis 17 und 20 auf. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun rufe ich die Ziffern 3, 8 bis 11, 13, 18 und 19 gemeinsam auf. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 36:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bewachungsgewerberechts** (Drucksache 933/01)

(D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 933/1/01 und zwei Landesanträge Nordrhein-Westfalens in den Drucksachen 933/2/01 und 933/3/01 vor.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wer stimmt der Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu? – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen, bei deren Annahme die Ziffern 4 bis 6 der Ausschussempfehlungen und die beiden Landesanträge entfallen. Wer stimmt der Ziffer 3 zu? – Minderheit.

Nun Ziffer 4, bei deren Ablehnung der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 933/2/01 entfällt. Handzeichen bitte für Ziffer 4! – Minderheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 933/2/01.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6, bei deren Annahme der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 933/3/01 entfällt! Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 6. – Minderheit.

Dann zu dem Landesantrag in Drucksache 933/3/01! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

*) Anlage 26

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet

- (A) Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
 Ziffer 7! Wer stimmt zu? – Minderheit.
 Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 8. – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 17! – Minderheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Ziffer 20! – Minderheit.

(Zuruf: Herr Vorsitzender, können wir über Ziffer 9 noch einmal abstimmen?)

– Gerne. Ich rufe erneut Ziffer 9 auf. – 34 Stimmen; es hat sich nichts geändert.

Nun rufe ich alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt diesen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 39**:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 3. Juni 1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (**COTIF**) (Drucksache 929/01)

- (B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 929/1/01 vor.

Wer Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 44**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten** (Drucksache 590/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 590/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen!

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 46**:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004** (Drucksache 925/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 925/1/01 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Der Bundesrat hat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Tagesordnungspunkt 48:

Zweite Verordnung zur **Änderung lebensmittel- und fleischhygienerechtlicher Verordnungen** (Drucksache 953/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 953/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit. (D)

Nun die Ziffern 2 bis 5 sowie 7 und 8 gemeinsam! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Wir haben noch über die unter Ziffer 9 der Drucksache 953/1/01 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 53:

Verordnung zur **Festsetzung der Beträge nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes** (Drucksache 956/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 956/1/01 vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich: Wer möchte der **Verordnung in der soeben beschlossenen Fassung** zustimmen? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 27

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet

(A) Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die **Gewerbesteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2002** (Drucksache 939/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 939/1/01 vor. Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Verordnung zum **Erlass und zur Änderung immissionschutzrechtlicher und abfallrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 730/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 730/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 und 6.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

(B) Damit entfällt Ziffer 13.

Wir stimmen nun in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern ab. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt und Entschließungen gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe** – 3. BImSchV) (Drucksache 805/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 805/1/01 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Es bleibt abzustimmen über die Entschließung unter Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.** (C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Verordnung zur **Änderung abfallrechtlicher Bestimmungen zur Altölentsorgung** (Drucksache 840/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 840/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Wir stimmen nun in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern ab. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung **zugestimmt und Entschließungen gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Verordnung zur **Änderung abfallrechtlicher Nachweisbestimmungen** (Drucksache 843/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 843/1/01 sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 843/2/01 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Nun zum nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 843/2/01! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir stimmen nun in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit den soeben beschlossenen Änderungen **zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 78:**

Kostenverordnung für Amtshandlungen der Seemannsämler (SeemannsÄKostV 2001) – Geschäftsordnungsantrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 970/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Bremen beantragt, heute bereits in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer der Verordnung in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

(D)

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet

(A) Ich bitte Sie um Geduld. Niedersachsen bezweifelt das festgestellte Ergebnis der Abstimmung zu Ziffer 18 unter Tagesordnungspunkt 17. Wenn Sie alle einverstanden sind, rufe ich Tagesordnungspunkt 17 noch einmal auf und lasse erneut über Ziffer 18 abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen!

(Helmut Holter [Mecklenburg-Vorpommern] gibt ein Handzeichen)

– Dann kann ich die Abstimmung leider nicht wiederholen; es tut mir Leid. Die Sache ist erledigt.

(C) Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 1. Februar 2002, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute zum Jahreswechsel sowie erholsame Feiertage wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.52 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus

(Drucksache 879/01)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Berichtigung 770. Sitzung

Die Nummer der Drucksache des letzten Beschlusses im vereinfachten Verfahren, S. 689 A/C, lautet richtig: 883/01.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 770. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Manfred Weiß**
(Bayern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Gesetz zur **Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten** ist auch in der jetzt vom Bundestag beschlossenen Fassung nicht akzeptabel.

Bayern lehnt das Gesetz allerdings schon aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Prostitution ist die Vermarktung des menschlichen Intimbereiches und widerspricht dem Menschenbild unseres Grundgesetzes sowie den geltenden Wertmaßstäben. Die Prostitution wird vom Gesetz und von der Rechtsprechung seit jeher und zu Recht als sittenwidrig angesehen. Das zu ändern besteht unseres Erachtens keine Veranlassung. In den Bereichen des Zivilrechts und des Strafrechts, auf die sich das Gesetz konzentriert, besteht kein Änderungsbedarf.

Im Strafrecht wird mit den beschlossenen Änderungen ein falscher Weg beschritten. Insbesondere wird den Strafverfolgungsbehörden mit der ersatzlosen Streichung des § 180a Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch ein wichtiges Instrumentarium aus der Hand geschlagen, gegen die Ausbeutung von Prostituierten durch die Bordell- und Zuhälterszene vorzugehen. Die Betreiber einschlägiger Einrichtungen werden die neu geschaffenen Freiräume ausnutzen, und zwar in der Mehrzahl der Fälle nicht zu Gunsten der Prostituierten, sondern zur Maximierung eigener Gewinne. Der enge Zusammenhang von Rotlichtmilieu und organisierter Kriminalität darf nicht verkannt werden.

(B)

Die Vorschrift des § 180a Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch hat sich in der Auslegung durch die Rechtsprechung alles in allem bewährt. Ungeachtet der Schwierigkeiten der Strafverfolgung, die in diesem Bereich naturgemäß bestehen, wird die Vorschrift den von ihr verfolgten Zielen im Wesentlichen gerecht. Namentlich verhindert es § 180a Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch nicht, dass der Inhaber einschlägiger Einrichtungen menschenwürdige Verhältnisse schafft. Auch der Zusammenarbeit mit den Behörden der Gesundheitsverwaltung steht sie nicht im Wege. Es besteht deshalb kein Anlass, § 180a Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch ersatzlos aufzuheben. Entsprechendes gilt für die beschlossene Änderung des Straftatbestands der Zuhälterei in § 181a Abs. 2 Strafgesetzbuch.

Wenn man in Artikel 1 des Gesetzes schon das geltende Zivilrecht ändert, muss sich die Neuregelung wenigstens in unser Rechtssystem einfügen. Dass dies nun der Fall wäre, kann man wirklich nicht behaupten. Auch in der jetzt vorliegenden Fassung enthält das Gesetz unerträgliche Systembrüche. Es ist mir unverständlich, warum weder die Regierungskoalition im Bundestag noch die Mehrheit im Vermittlungsausschuss bereit war, die bekannten fachlichen Einwände zu berücksichtigen. Es fällt auf und muss zu denken geben, dass sich das Bundesministerium der

Justiz – entgegen sonstigen Gepflogenheiten – vornehm zurückgehalten hat. (C)

Zu begrüßen ist zwar, dass jetzt der Erfüllungseinspruch und die Verjährungseinrede zulässig sind. Zahlreiche andere systematische Mängel bleiben aber bestehen. Ich nenne nur den Widerspruch bei der Darlegungs- und Beweislast sowie die vorgesehene Einschränkung des Minderjährigenschutzes.

Damit erweisen sich das unechte Ergebnis des Vermittlungsausschusses und der neue Gesetzesbeschluss des Bundestages in gesetzestechnischer Hinsicht weiterhin als völlig unzureichend. Dem Vermittlungsbegehren des Bundesrates ist nicht ausreichend Rechnung getragen worden. Das Gesetz ist inakzeptabel.

Ich bitte Sie deshalb, entsprechend dem Antrag Sachsens und Bayerns gegen das Gesetz Einspruch einzulegen.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Auf Antrag Bayerns hatte der Bundesrat am 30. November den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, die im Beschluss des Bundestages über das **Bundeswehrneuausrichtungsgesetz** enthaltenen Anreize zur erleichterten Frühpensionierung von Offizieren und Unteroffizieren deutlich zu verringern. (D)

Der Vermittlungsausschuss hat diesem Anliegen nicht entsprochen, sondern das Gesetz bestätigt. Deswegen sieht sich der Freistaat Bayern nun gezwungen, Antrag auf Einspruch des Bundesrates gegen das Gesetz in der vorliegenden Fassung zu stellen.

Unsere Kritik richtet sich dabei nicht gegen die Absicht des Gesetzgebers, die Bundeswehr neu auszurichten und sie für die völlig veränderten Rahmenbedingungen ihres Einsatzes leistungsfähiger zu machen. Die unfassbaren Ereignisse des 11. September und der Gang der Entwicklung in Afghanistan haben deutlich gemacht, dass zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Bewahrung unserer Wertordnung auch militärisches Handeln zwingend erforderlich werden kann. Dem trägt der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. November Rechnung, auch wenn er gegen massiven Widerstand aus den Reihen der rotgrünen Koalition und nur durch das Stellen der Vertrauensfrage zu Stande kam.

Streitkräfte, die weltweit einsetzbar sein sollen, haben sehr hohe Anforderungen zu bewältigen. Neben den bisher noch in keiner Weise geklärten Fragen der künftigen Ausrüstung kommen der Leistungsfähigkeit und der Einsatzbereitschaft unserer Soldaten zentrale Bedeutung zu. Wir brauchen hoch motivierte und für extrem unterschiedliche und schwierige Aufgaben gut ausgebildete, physisch und psychisch robuste

- (A) Soldaten, die den in jeder Hinsicht harten Bedingungen solcher Einsätze gewachsen sind.

Die Bayerische Staatsregierung hält es jedoch angesichts der drastischen Unterfinanzierung der Bundeswehr nicht für verantwortbar, unter Inkaufnahme hoher zusätzlicher Versorgungslasten 50-jährige Offiziere mit vollen Ruhestandsbezügen zu verabschieden. Die im Gesetz vorgesehenen umfangreichen versorgungsrechtlichen Ausnahmeregelungen führen in ihrer Summe zu einer übergroßen Besserstellung des betroffenen Personenkreises. Eine solche Privilegierung verursacht nicht nur erhebliche Mehrkosten, sondern sie passt auch nicht in die sozialpolitische Landschaft. Sie würde angesichts der Einschränkungen im Rentenrecht und in der Beamtenversorgung den Grundsatz der Gleichbehandlung verletzen.

Der Freistaat Bayern wendet sich nicht pauschal gegen die vorgesehene Erleichterung der Frühpensionierung. Sie läuft zwar der Zielplanung des Bundesministers der Verteidigung zuwider, die Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten zu erhöhen. Auch die am 1. Januar in Kraft tretende Erhöhung der allgemeinen und besonderen Altersgrenzen für Berufssoldaten geht in eine andere Richtung. Gleichwohl sehen wir die Notwendigkeit, das Offizier- und Unteroffizierkorps angesichts der dramatisch veränderten Einsatzbedingungen zu verjüngen und die Streitkräfte für qualifizierte Nachwuchskräfte attraktiver zu machen. Deswegen lehnt der Freistaat Bayern nicht sämtliche Regelungen des Gesetzes ab. Aber er hält nach wie vor versorgungsrechtliche Einschränkungen für zwingend.

- (B) Dabei geht es zum einen um die Regelung über den Versorgungsabschlag in Höhe von 3,6 % für jedes Jahr der Pensionierung unterhalb der geltenden Altersgrenze, insgesamt aber höchstens 10,8 %. Diese Regelung ist im Sinne der Gleichbehandlung und zum Ausgleich der längeren Laufzeit der Versorgungsbezüge unverzichtbar.

Weiter fordern wir, die Regelung über die Gewährung eines einmaligen Ausgleichs zu streichen. Es ist nicht einzusehen, warum ein auf Grund dieses Gesetzes vorzeitig in den Ruhestand versetzter Berufssoldat besser gestellt wird als ein wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig pensionierter Beamter.

Auch die Regelung über die Verbesserung der allgemeinen Höchstgrenze beim Bezug von Erwerbseinkommen muss gestrichen werden. Diese Einschränkung ist erforderlich und zumutbar. Denn die dann geltende Höchstgrenze wäre immer noch erheblich günstiger als die Höchstgrenze für Soldaten, die wegen Dienstunfähigkeit oder einer Wehrdienstbeschädigung in den Ruhestand versetzt werden müssen. Eine darüber hinausgehende Besserstellung ist nicht gerechtfertigt.

Nach der Verwirklichung dieser Einschränkungen bleiben immer noch ausreichende finanzielle Anreize für die Berufssoldaten, von der Vorruhestandsregelung Gebrauch zu machen. Sie haben nach wie vor Anspruch auf Versorgungsbezüge in einer Höhe, die sie nur erreichen könnten, wenn sie bis zum regulären Ruhestandsbeginn Dienst geleistet hätten.

(C) Die Bayerische Staatsregierung hat sich diese Haltung nicht leicht gemacht. Wir sehen den besonderen Auftrag unserer Soldaten. An sie werden Anforderungen wie an keine andere Berufsgruppe gestellt. Das gilt in Zukunft noch stärker als bisher schon. Bayern ist deswegen immer für die Belange der Bundeswehr und ihrer Soldaten eingetreten, oft gegen den massiven Widerstand von politischen Kräften, die Soldaten öffentlich als Mörder beschimpft haben und unsere Streitkräfte am liebsten ganz abgeschafft hätten. Wir müssen aber auch die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit der Versorgungssysteme und die soziale Balance in unserer Gesellschaft im Auge behalten.

In seinem Beschluss zur Anrufung des Vermittlungsausschusses hat der Bundesrat die von Bayern vorgeschlagenen Einschränkungen gefordert. An der Sachlage hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zum Antrag des Freistaates Bayern.

Anlage 3

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Prof. Dr. Eckhart Pick**
(BMJ)
zu **Punkt 69** der Tagesordnung

(D) Die Bundesregierung erklärt zur Frage der Aufnahme des § 129a des Strafgesetzbuches in den Ausnahmekatalog des § 53 Abs. 2 Satz 2 der **Strafprozessordnung**, dass sie das Ergebnis der Arbeitsgruppe ernst nimmt und das Begehren der Arbeitsgruppe in die Diskussion einer Novellierung der erstgenannten Vorschrift einbringen wird.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Eine leistungsbezogene Ausgestaltung der Professorenbesoldung wird auch vom Freistaat Bayern unterstützt. Viele Eckpunkte des Professorenbesoldungsreformgesetzes werden von Bayern mitgetragen. Dies gilt auch deshalb, weil es im Vermittlungsausschuss, der vom Bundesrat angerufen worden war, gelungen ist, zumindest die in vielerlei Hinsicht fragwürdige Fassung zum Vergaberahmen nach § 34 BBesG weitgehend im bayerischen Sinne zu korrigieren.

Allerdings hat der Freistaat Bayern im Hinblick auf die neu aufgenommene Mindestausgabeverpflichtung der Länder für Leistungsbezüge („entsprechen“) gewisse verfassungsrechtliche Bedenken, was die Budgethoheit der Länder betrifft.

(A) Bedenken hat der Freistaat Bayern auch hinsichtlich der Höhe der Grundgehälter für Professoren in der Besoldungsordnung W. Diese sind nach Auffassung Bayerns in vielen Fällen zu niedrig angesetzt. Es bleibt fraglich, ob die Höhe der festen Grundgehälter dem verfassungsrechtlichen Gebot amtsangemessener Alimentation entspricht. Das Gesetz sieht vor, dass Professoren künftig garantierte feste Bezüge in Höhe von 3 724 Euro in Besoldungsgruppe W 2 und von 4 522 Euro in Besoldungsgruppe W 3 erhalten. Das sind umgerechnet rund 7 300 DM bzw. 8 850 DM. Dies ist oft zu wenig, um führende Wissenschaftler an deutsche Hochschulen zu locken. Die Regelung der Grundgehaltssätze im **Professorenbesoldungsreformgesetz** ist nicht geeignet, eine Stärkung der Attraktivität der Professorenbesoldung im internationalen Vergleich und im Wettbewerb mit der Wirtschaft zu gewährleisten. Die Höhe des sicher erreichbaren Grundgehalts ist in besonderer Weise ausschlaggebend für die Attraktivität des Professorenamtes und von wesentlicher psychologischer Bedeutung für etwaige Bewerber.

Ferner steht das Professorenbesoldungsreformgesetz in untrennbarem Sachzusammenhang mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG). Beide Gesetze sind Teil der einheitlichen Dienstrechtsreform als Kern der von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode angestrebten Hochschulreform.

(B) Nach Auffassung Bayerns ist das 5. HRGÄndG jedoch verfassungswidrig, weil es ein Zustimmungsgesetz ist – so auch die mehrheitliche Auffassung des Bundesrates, BR-Drucksache 901/01 (Beschluss) –, der Bundesrat die nötige Zustimmung aber verweigert hat.

Durch die Ausgestaltung der Juniorprofessur als Regeleinstellungsvoraussetzung für Professoren erhält der Weg über die Juniorprofessur eine viel zu starke und verfassungsrechtlich bedenkliche Präferenz. Die Bedeutung der Habilitation als Qualifikation für die Berufung auf eine Professur wird völlig zurückgedrängt. Die Diskriminierung der Habilitation wird durch die vom Deutschen Bundestag beschlossene Fassung des § 44 Abs. 2 Satz 1 HRG noch verstärkt, da die Habilitation im Gegensatz zu anderen Qualifikationswegen nicht genannt wird.

Auf Antrag des Freistaates Bayern hat der Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel empfohlen, eine Änderung des § 44 Abs. 2 HRG dahin gehend zu erreichen, dass das Regelerfordernis der Juniorprofessur als „Soll-Regelung“ ausgestaltet wird und die im Rahmen eines Habilitationsverfahrens erbrachten wissenschaftlichen Leistungen unter Zugrundelegung der Kultur der einzelnen Fächer und im Interesse der wissenschaftlichen Qualität der deutschen Universitäten auch in der Zukunft als Nachweis der Qualifikation für die Berufung auf eine Professur berücksichtigt werden. Diese Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten fand im Plenum des Bundesrates leider keine Mehrheit.

Das Professorenbesoldungsreformgesetz kann die Professorenbesoldung nur für Ämter regeln, die sta-

tusrechtlich geschaffen sind. Ist das 5. HRGÄndG verfassungswidrig, fehlt z. B. das Amt des Juniorprofessors, so dass insoweit auch besoldungsrechtliche Regelungen keinen Sinn machen. (C)

Bayern bedauert es, dass die Bundesregierung das einheitliche Reformwerk auf höchst fragwürdige Weise auf zwei Gesetzentwürfe aufgeteilt hat. Denn die beiden Gesetzentwürfe sind ein einheitliches Reformwerk und können nur zusammen stehen oder zusammen fallen. Bayern kann dem Professorenbesoldungsreformgesetz daher heute – trotz der zu begrüßenden Änderung des § 34 BBesG – nicht zustimmen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**
(Sachsen)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen hält die vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagene Neufassung zum Vergaberahmen, der den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge regelt, für akzeptabel, kann dem Gesetz wegen des Zusammenhangs zu dem Fünften Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG) – BR-Drucksache 901/01 (Beschluss) – aber nicht zustimmen. Es ist zu befürchten, dass die Bundesregierung das 5. HRGÄndG gegen den eindeutigen Beschluss des Verfassungsorgans Bundesrat dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung zuleitet und damit die Auffassung des Bundesrates ignoriert. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, wird die Habilitation, eine bewährte und weltweit geachtete Qualifikation der deutschen Hochschullehrer, faktisch verboten. Das **Professorenbesoldungsreformgesetz** dient der Umsetzung auch dieses hochschul- und wissenschaftspolitisch verfehlten Ansatzes. Der Freistaat Sachsen hat sich daher der Stimme enthalten. (D)

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Der Bundestag hat am 9. November 2001 die fünfte Änderung des Hochschulrahmengesetzes mit der flächendeckenden Einführung der Juniorprofessur und einem faktischen Habilitationsverbot sowie das **Professorenbesoldungsreformgesetz** verabschiedet. Mit guten Gründen haben CDU und FDP im Deutschen Bundestag gegen diese Gesetze gestimmt.

Der Bundesrat hat wegen des im Professorenbesoldungsreformgesetz vorgesehenen Vergaberahmens

(A) den Vermittlungsausschuss anrufen. Leider ist er den Anträgen Baden-Württembergs und Hessens, das unzureichende Gesetz grundsätzlich zu überarbeiten, nicht gefolgt.

Im Vermittlungsausschuss ist nunmehr eine Regelung des Vergaberahmens in der Weise vereinbart worden, dass der Besoldungsdurchschnitt um jährlich 2 % bzw. insgesamt um bis zu 10 % überschritten werden darf und auf das Niveau des Bundeslandes mit dem höchsten Besoldungsdurchschnitt angehoben werden kann. Die Professoren sowie hauptberuflichen Leiter und Mitglieder von Hochschulen, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen und auf Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 und W 3 sowie C 2 bis C 4 geführt werden, werden bei der Bemessung des Vergaberahmens berücksichtigt.

Ein essenzieller Kritikpunkt ist jedoch weiterhin unverändert bestehen geblieben. Hessen hat sich immer dafür eingesetzt, im Rahmen dieser Reform die Grundgehälter der Professorinnen und Professoren anzuheben. Der Gesetzentwurf von Frau Ministerin Bulmahn greift zu kurz und schafft keinen Anreiz für Wissenschaft und Forschung. Hessen hat von Anfang an die Auffassung vertreten, dass es nicht sinnvoll ist, bereits bei der Erstberufung von Professoren auf Leistungszulagen zurückgreifen zu müssen, weil die Grundgehälter zu niedrig sind. Die Länder benötigen bereits beim Grundgehalt Bandbreiten, um Akzente in der Wissenschaftslandschaft setzen und hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Konkurrenz zur Wirtschaft und ausländischen Einrichtungen berufen zu können.

(B)

Wegen der niedrigen Grundvergütung im Verhältnis zum verfügbaren Besoldungsrahmen bei faktischer Kostenneutralität kann Hessen dem Gesetz seine Zustimmung nicht erteilen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Fritz Behrens**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Seit dem 11. September eint uns das Ziel, jetzt und für die Zukunft alles zu tun, um die Menschen vor terroristischer Bedrohung wirksam zu schützen. In der Konfrontation mit dem Undenkbaren und auf Grund der mit diesem Ereignis verbundenen eigenen Betroffenheit haben wir Innenminister aufkommende Meinungsverschiedenheiten schnell ausgeräumt.

Genau wie heute wollten und mussten wir das Richtige tun. Unsere Sofortmaßnahmen haben den inneren Frieden unseres Landes gesichert und dafür gesorgt, dass es nicht zu undifferenzierten Gewaltakten gegen Muslime kam. Unsere Sorge galt dem Schutz der Bevölkerung vor **terroristischer Bedrohung** in einem nur begrenzt einzuschätzenden Ausmaß. Die

Menschen in unserem Lande haben gespürt, dass der Staat – Polizei, Verfassungsschutz, Feuerwehren und Justiz – handlungsfähig und handlungsbereit ist. Das sind die Verdienste der ersten Tage. (C)

Unser auf Balance und Konsens ausgelegtes bewährtes politisches System des Föderalismus hat diesen Härte-test bestanden. Es ging nach dem 11. September in der Hauptsache um Lagebewältigung. Diese Aufgabe haben wir, die Länderinnenminister, gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern gut gelöst, und daran hat Herr Kollege Schily großen Anteil gehabt.

Heute reden wir über Regelungen, die auf Dauer innere Sicherheit einerseits und Freiheit andererseits gewährleisten sollen. Wie sie langfristig in der Praxis wirken, ob sie notwendig bleiben, das kann man heute nicht sicher vorhersagen. Deshalb – und dafür habe ich mich eingesetzt – sind für eine Reihe von Regelungen nach einigen Jahren Überprüfungen vorgesehen. Dieses Prinzip der so genannten Sunset Laws – Gesetze auf Zeit – hat sich in anderen Ländern bewährt.

Ich weiß, dass die Gesetze, über die wir heute beraten, Kompromisse sind. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Bund und mit anderen Ländern intensiv um richtige Lösungen gerungen. Ich weiß aber auch, dass es Kompromisse sind, die tragfähig sind.

Das Paket, das heute geschnürt vor uns liegt, ist ein gutes Paket. Alles, was darin enthalten ist, ist gut und wichtig. Aus Überzeugung sage ich: Es fehlt nichts von dem, was gesetzgeberisch – der Lage angemessen – zu veranlassen war. (D)

Ich zitiere Reinhard Müller aus der „FAZ“ vom 30. Oktober 2001:

Die fundamentalen Freiheitsrechte, die am Anfang des Grundgesetzes stehen, dürfen nicht beliebig eingeschränkt werden. Sicherheit ist zwar eine Voraussetzung für Freiheit, aber das größte Maß an Sicherheit gibt es immer noch im Polizeistaat, den niemand will. Es kommt also darauf an, die richtige Balance zu finden. Dabei ist die Frage zu beantworten, welchen Preis eine freie demokratische Gesellschaft um ihrer selbst willen für den Schutz vor Terroristen zahlen muss.

Die gefundene gesetzgeberische Lösung passt sich damit in das Paket ein, zu dem auch die finanziellen Spielräume gehören, die die Bundesregierung für die innere Sicherheit eröffnet hat – 3 Milliarden DM –, und die Maßnahmen, die wir in den Ländern ergänzend getroffen haben und noch treffen werden. Diese haben uns erhebliche Anstrengungen abverlangt: 370 Millionen DM für das Fünfjahresprogramm in Nordrhein-Westfalen. Wir in den Ländern werden prüfen, welche landesrechtlichen Vorschriften zu ändern sind. Alle Maßnahmen zusammen sind die richtige Antwort auf die Herausforderung durch den global agierenden Terrorismus.

Wir stärken die Strukturen, mit denen Terrorismus wirkungsvoll bekämpft und sein Eindringen in unser System verhindert werden kann. Nur ein sicherer

- (A) Staat, sich sicher führende Menschen lassen sich auf die Kommunikation mit anderen Staaten, Kulturen, Religionen ein.

Das ist der nationale Schritt, den wir heute tun müssen. Es ist bei weitem nicht der letzte Schritt. Die Sicherheitsmaßnahmen genauso wie die Maßnahmen zum Ausgleich der Chancen auf der Welt müssen in einen europäischen und internationalen Kontext gebettet werden. Nur so können wir eine gemeinsame Sprache der Toleranz entwickeln, die Voraussetzung für Freiheit und Gerechtigkeit, soziales Miteinander sowie Wohlstand, Toleranz und Koexistenz aller Völker ist. Dafür habe ich mich in Brüssel eingesetzt. In diesem Zusammenhang wird z. B. Europol eine wichtige, größere Rolle spielen müssen.

Ich bin mir sicher: Wir sind auf diesem Weg noch längst nicht am Ende. Für diesen Schritt sollten wir heute eingedenk unseres Konsenses nach dem 11. September geschlossen eintreten, so wie es auch der Bundestag getan hat.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Dr. Andreas Birkmann**
(Thüringen)
zu **Punkt 26 b** der Tagesordnung

(B)

Seit den terroristischen Verbrechen in Amerika werden die Bürgerinnen und Bürger auch unseres Landes immer wieder mit anonymen Bedrohungen konfrontiert, wie man sie bisher nach Zahl und Intensität nicht gekannt hat. Milzbrand ist das Schreckenswort. Die nach § 126 StGB zu ahndende Tat hat einen völlig neuen Charakter erhalten. Die so genannten **Trittbrettfahrer** beherrschen das öffentliche Leben. Sie lösen auf Kosten der Allgemeinheit Unruhe und Panik aus. Auch wenn gesundheitsgefährdende Substanzen glücklicherweise bisher nicht festgestellt werden konnten, werden die Adressaten der Briefe, aber auch unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger in Todesangst versetzt, wenn Straßenzüge gesperrt oder Gebäude geräumt werden, weil Briefe mit weißem Pulver aufgetaucht oder entsprechende Drohanrufe eingegangen sind. Das Opfer fühlt sich wie eine Geisel, auch wenn sich der Verdacht einer Bedrohung im Nachhinein nicht bestätigt. Aber diese Nachricht erfährt der Betroffene erst Tage später – nach einer Zeit voller Ungewissheit und Angst.

Nachdem die Polizei am 14. Oktober 2001 damit begonnen hatte, die gemeldeten Milzbrandverdachtsfälle zahlenmäßig zu erfassen, konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen beobachtet werden. Am 6. Dezember 2001 hatten wir in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt annähernd 4 000 Fälle zu verzeichnen – es waren genau 3 997 Fälle der Bedrohung und Verunsicherung unserer Bevölkerung. Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste sind in diesen Fäl-

len oft über mehrere Stunden mit Fahrzeugen und Personal – regelmäßig überflüssigerweise – im Einsatz. Das kostet viel Geld. Gleiches gilt für die Nachbereitung solcher Einsätze. (C)

Es wird geprüft wegen des Verdachts auf Radioaktivität, auf Sprengstoff; das Gesundheitsamt prüft auf Verseuchungen und Gifte. Dies alles bindet Arbeitskapazitäten und behindert die Rettungskräfte dort, wo sie wirklich gebraucht werden. Schließlich besteht die Neigung, sich an solche Ereignismeldungen zu gewöhnen, wenn regelmäßig die Erfahrung gemacht wird, dass der Rettungseinsatz überflüssig war. Dies kann gefährlich werden, sollte bei uns wirklich einmal eine Drohung wahr werden.

Die gegenwärtige Gesetzeslage sieht zum Schutz des öffentlichen Friedens in der aus dem Jahre 1976 stammenden Vorschrift des § 126 StGB als Sanktion für kriminelles Verhalten eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren vor. Diese Sanktion entspricht nicht mehr dem von den Bürgerinnen und Bürgern empfundenen Unwert solchen Tuns. Sie trägt dem Schutzzweck der Norm in Bezug auf so genannte Trittbrettfahrer nicht ausreichend Rechnung.

Unser Gesetzesantrag will die Strafandrohung des § 126 StGB modifizieren, um in Anpassung an die veränderte sozialetische Bewertung dieses Delikts eine angemessene Abschreckung zu erreichen. Durch die Anhebung des Strafrahmens auf fünf Jahre Freiheitsstrafe bringt der Entwurf zum Ausdruck, dass ein solches von hoher Sozialschädlichkeit geprägtes Verhalten deutlich schwerer strafbewehrt sein muss, als dies die gegenwärtige Gesetzeslage erlaubt. Es kann schließlich nicht richtig sein, dass ein Ladendiebstahl nach § 242 StGB im Höchstmaß mit einer höheren Strafe belegt wird als die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten nach § 126 StGB. (D)

Die Handlungsweise von Trittbrettfahrern ist kein Dummerjungenstreich. Trittbrettfahrer sind Menschen, die eine ganze Nation skrupellos in Angst und Schrecken versetzen, wie die Ereignisse vom 2. November 2001 in Neumünster und Rudolstadt in Thüringen gezeigt haben.

Allein die – zumeist sehr hohen – Schadensersatzansprüche vermögen die potenziellen Täter nicht abzuschrecken. Wenn es sich um Täter mit entsprechendem sozial- und finanzschwachen Hintergrund handelt, geht diese Drohung oftmals ohnehin ins Leere. Daher bleibt die Allgemeinheit auf den Einsatz- und sonstigen Kosten sitzen. Der Abschreckungseffekt muss insbesondere über das Strafrecht deutlich erhöht werden.

Auch dies ist ein Beitrag zur Stabilisierung der inneren Sicherheit, an der wir alle interessiert sein müssen.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzesantrag Thüringens mit der vom Innenausschuss empfohlenen Maßgabe zu unterstützen.

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Minister **Heiner Bartling**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Drei der vier Flugzeuge des Terroranschlags von New York sind von Ausländern gesteuert worden, die zuvor jahrelang unerkannt, jedoch völlig legal in Deutschland lebten. Es wird immer deutlicher, dass sich das Zentrum dieser Terrorgruppe in unserem Land befunden hat.

Es wurde sehr schnell klar: Die Befugnisse unserer Sicherheitsbehörden und die vorhandenen rechtlichen Instrumente zur Bekämpfung des Terrorismus waren bis dahin unzureichend und mussten dringend verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag hat uns nunmehr einen Gesetzesbeschluss vorgelegt, der nach meiner Beurteilung die Fähigkeiten unserer Sicherheitskräfte deutlich verbessert, einen möglichst personenscharfen Überblick über Extremisten und Terroristen zu gewinnen und Personenzusammenhänge, Organisationsstrukturen und Finanzwege aufzuhellen. Die Möglichkeiten der Datenerhebung, -übermittlung und -speicherung werden ausgebaut und die behördenübergreifenden Informationszugänge vereinfacht. Das islamistische Gewaltpotenzial, das sich in unserem Land unerkannt aufhält und konspirative Anschläge vorbereitet, kann damit aufgespürt und unschädlich gemacht werden. Der Aufenthalt von Ausländern, die auf Grund von terroristischen und extremistischen Handlungen eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellen, kann beendet werden. Einreisen solcher Personen können verhindert werden.

Das vorliegende Gesetz ist ein Kompromiss, der – das liegt in der Natur der Sache – nicht alle Wünsche erfüllen kann. Auch ich hätte mir an der einen oder anderen Stelle andere Regelungen vorstellen können. Dennoch bin ich mit den gefundenen Lösungen im Ergebnis zufrieden.

Die verantwortlichen politischen Kräfte im Bund und in den Ländern haben gezeigt, dass sie bei einer konkreten Bedrohung in der Lage sind, innerhalb kürzester Zeit das Notwendige für die Sicherheit des Landes zu tun und dabei Bürgerrechte und Datenschutz nicht über Gebühr einzuschränken. Dies ist nach meiner Einschätzung aber auch nicht die Hauptsorge unserer Bürgerinnen und Bürger. Sie sehen sich heute nicht mehr vom Staat bedroht, sondern von Kriminalität und Terrorismus, und erwarten von ihm, dass er sie hiervoor wirksam schützt. Sie wollen keine Schwächung des Staates, sondern seine Stärkung im Kampf gegen kriminelle Elemente. Diese berechtigte Erwartung verpflichtet uns, das in unserer rechtsstaatlichen föderalen Demokratie für die Sicherheit der Bevölkerung Mögliche auch tatsächlich zu tun. Das ist mit diesem Gesetz gelungen. Hierüber freue ich mich.

Das von uns zu beschließende **Terrorismusbekämpfungsgesetz** kann keine Garantie dafür geben, dass

sich künftig keine terroristischen Anschläge mehr ereignen. Die Situation im Nahen Osten zeigt, dass es trotz schärfster Gesetze und eines riesigen Sicherheitsapparats absoluten Schutz vor Menschen, die zu allem entschlossen sind, nicht geben kann, insbesondere dann nicht, wenn sie bereit sind, auch ihr eigenes Leben zu opfern. (C)

Ebenso möchte ich vor allzu großen Erwartungen warnen, dass nun im Zuge der Verbote extremistischer islamistischer Vereine Mitglieder und Unterstützer in großer Zahl ausgewiesen und abgeschoben werden können. Eine erste Sichtung des aufgefundenen Materials gibt Anlass zur Zurückhaltung. Ein Vereinsverbot ist die eine Sache, das Vorgehen gegen einzelne Personen mit dem Ziel der Ausweisung und Abschiebung eine ganz andere. Hier sollten wir keine allzu großen Hoffnungen wecken. Die Vorgänge um Kaplan zeigen, dass dies in einem Rechtsstaat ein schwieriger Weg ist.

Das notwendige rechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des Terrorismus wird mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz geschaffen. Niedersachsen wird diesem Gesetz zustimmen.

Eine Änderung von Gesetzen ist natürlich nur der erste Schritt. Entscheidend wird die praktische Umsetzung sein, insbesondere ausländerrechtlicher Maßnahmen gegen einzelne Personen. Die bei den Durchsuchungen und Beschlagnahmen im Rahmen des Verbots von Ausländervereinen gewonnenen Erkenntnisse müssen den Ausländerbehörden unverzüglich bekannt gemacht werden, damit sie prüfen können, ob z. B. politische Betätigungsverbote oder Ausweisungen möglich sind. Da diese Informationen nur von den Sicherheitsbehörden zu erlangen sind, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen erforderlich. (D)

Ich habe gestern in meinem Hause eine Projektgruppe gebildet, die den Auftrag hat, die entsprechenden Informationen zusammenzutragen, zu sichten und zu bewerten. Durch die Beteiligung verschiedener Fachbereiche wird erreicht, dass die relevanten Informationen zeitnah ausgetauscht, die Kräfte gebündelt werden können und das Vorgehen koordiniert werden kann.

Dies ist ein erster praktischer Schritt, um die Ausländerbehörden in die Lage zu versetzen, im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern gegen extremistische Ausländer vorzugehen.

Anlage 10**Erklärung**

von Ministerin **Karin Schubert**
(Sachsen-Anhalt)
zu den **Punkten 73 und 26** der Tagesordnung

Der Gesetzesantrag der Freistaaten Bayern und Sachsen beinhaltet eine **Neufassung des Artikels 35 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz**, wonach zukünftig die Streitkräfte zum Schutz ziviler Objekte auf Anforderung eines

- (A) Landes in Fällen von besonderer Bedeutung eingesetzt werden können, wenn Polizeikräfte zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht mehr ausreichen.

Die Intention dieses Gesetzesantrages berührt einen Grundwert unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung. Die Aufrechterhaltung der innerstaatlichen Ordnung ist Aufgabe der Polizei. Die einzige Legitimationsgrundlage für die Existenz von Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland ist ihr Verteidigungsauftrag. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die seit Jahren geführte Diskussion über den Einsatz der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik, aber innerhalb der räumlichen Grenzen der NATO bzw. außerhalb des NATO-Bereichs.

Der vorliegende Gesetzesantrag will den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr auf die Bewachung ziviler Einrichtungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erweitern. Hier sieht das Grundgesetz in der geltenden Fassung bereits eine klar definierte Rollenverteilung zwischen den Streitkräften und der Polizei vor. Gemäß Artikel 87a Abs. 2 Grundgesetz in der seit 1968 geltenden Fassung dürfen die Streitkräfte außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz es ausdrücklich zulässt. Der Schutz ziviler Objekte durch die Bundeswehr ist bereits gemäß Abs. 3 im Verteidigungs- und im Spannungsfall möglich, wobei das Grundgesetz in Artikel 80a bzw. Artikel 115a die formalen Modalitäten des Spannungs- bzw. Verteidigungsfalls regelt. Unterhalb dieser Schwelle ist der Einsatz der Streitkräfte nur zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes gemäß Artikel 87a Abs. 4 Grundgesetz möglich.

(B)

Durch den vorliegenden Gesetzesantrag wird das bislang ausgewogene und über Jahrzehnte bewährte Verhältnis zwischen den Aufgaben der Polizei einerseits und den Aufgaben der Streitkräfte andererseits in einem erheblichen Maße verändert. Ich halte dies unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten, auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation nach dem 11. September, für bedenklich, aber auch für nicht erforderlich.

Darüber hinaus bestehen meines Erachtens erhebliche Bedenken hinsichtlich der Umsetzung der geplanten gesetzlichen Regelung. Die zunehmenden Aufgaben der Bundeswehr im Ausland verursachen bereits Probleme bei der Verwirklichung ihres ursprünglichen Auftrages. Ich verweise auf die aktuelle Diskussion über den geplanten Afghanistan-Einsatz. Für den Schutz ziviler Objekte hier im Lande dürften deshalb allenfalls Wehrpflichtige in Betracht kommen, die im Umgang mit polizeilichen Gefahrensituationen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Konfrontationen mit Bürgern, nicht ausgebildet sind. Zu Recht haben die Bediensteten der Polizei eine umfangreiche polizeiliche Ausbildung zu absolvieren, ehe sie die tägliche Arbeit vor Ort mit den Bürgern und in manchen Fällen auch gegen die Bürger zu erfüllen haben. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, dass junge Wehrpflichtige – z. B. bei Großdemonstrationen von Personen mit gewaltbereitem Hintergrund – unerfah-

ren und damit sich und die Allgemeinheit in höchstem Maße gefährdend auftreten. (C)

Auch vor dem Hintergrund, dass die Bundeswehr bereits heute ihre eigenen militärischen Einrichtungen wegen Personalmangels durch zivile Wachdienste absichern lässt, vermag ich nicht einzusehen, weshalb die Bundeswehr in dieser Situation zusätzlich zur Absicherung ziviler Objekte eingesetzt werden soll.

Ich halte die Polizeikräfte der Länder und des Bundes für zahlenmäßig so stark und von ihrer Ausbildung her für so kompetent, dass sie den Herausforderungen, die sich nach dem 11. September ergeben, gerecht werden. Deshalb lehne ich den von den Freistaaten Bayern und Sachsen vorgelegten Gesetzesantrag ab.

Ich möchte noch kurz auf den Gesetzesantrag Thüringens eingehen, mit dem der Strafraum des § 126 StGB – Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten – von Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren angehoben werden soll. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt wird auch diesen Antrag nicht unterstützen.

Richtigerweise wird in der Begründung des Gesetzesantrages darauf hingewiesen, dass es nach den Milzbrandanschlägen in den USA in Deutschland eine Vielzahl von Nachahmungstaten gegeben hat, in denen vergleichbare Straftaten angedroht oder gar vorgetäuscht worden sind. Dies hat vorübergehend für erhebliche Unruhe und Verunsicherung in der Bevölkerung gesorgt; die durch vorgetäuschte Anschläge verursachten wirtschaftlichen Schäden, insbesondere durch den Einsatz von Spezialeinheiten der Polizei und der Feuerwehr, sind beträchtlich. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse der letzten drei Monate teile ich die Auffassung, dass Nachahmungstaten so genannter **Trittbrettfahrer** im Vergleich zu den üblichen Sachverhalten besonders schwer wiegen. Die aus diesen Ereignissen gezogene Schlussfolgerung, man könne solchen Straftaten durch eine massive Verschärfung der Strafandrohung wirksam begegnen, trifft jedoch nicht zu.

(D)

Ein wirksames Mittel zur Bekämpfung sind vielmehr die schnellstmögliche Tataufklärung und Verurteilung der Täter. Eine Anhebung der Strafandrohung trägt dazu nicht bei. Sie ist sogar eher hinderlich, weil bei einer Straferwartung von mehr als einem Jahr die schnelle gerichtliche Erledigung mittels des in der Strafprozessordnung vorgesehenen beschleunigten Verfahrens ausgeschlossen ist. Hingegen haben die gerade auf diesem Wege durchgeführten Strafverfahren der letzten Monate gegen Nachahmungstäter gezeigt, dass die Tatrichter wegen des besonderen Unrechtsgehalts solcher Taten auch gegen Ersttäter Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr verhängt haben. Diese Urteile gehen im Strafmaß deutlich über das hinaus, was üblicherweise für weniger gravierende Fälle als strafrechtliche Sanktion festgesetzt wird.

Nicht zuletzt durch die ausführliche Medienberichterstattung über diese Verfahren sind diese Urteile von der Öffentlichkeit als harte, aber angemessene Sanktion wahrgenommen worden. Darüber hinaus müssen

- (A) die rechtskräftig Verurteilten mit Schadensersatzforderungen in Höhe der verursachten Ermittlungs- und Verfahrenskosten rechnen, die eine weitere erhebliche Belastung der Verurteilten darstellen.

Schließlich spricht gegen die vorgeschlagene Anhebung des Strafrahmens der Vergleich mit den Strafdrohungen der übrigen Straftatbestände des StGB zum Schutz der öffentlichen Ordnung; § 126 StGB erhalte in diesem Fall eine Gewichtung, die mit den übrigen Tatbeständen nicht in Einklang zu bringen wäre. Als Beispiel sei der Landfriedensbruch angeführt, der ebenso wie die derzeit geltende Regelung des § 126 StGB Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren androht.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt spricht sich deshalb gegen die vorgeschlagene Anhebung des Strafrahmens aus.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)

zu den **Punkten 73 und 26** der Tagesordnung

- (B) Der Terrorismus ist eine der größten Gefahren für die Demokratie; er bedroht die freie Ausübung der Menschenrechte und beeinträchtigt die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Ungeachtet der Ziele terroristischer Akte und der Orte, an denen sie vorbereitet oder ausgeführt werden, lässt sich Terrorismus nie und unter keinen Umständen rechtfertigen.

Die feigen Terroranschläge von noch nie da gewesener Ausmaß in New York und Washington am 11. September 2001 haben uns das deutlich vor Augen geführt. Das erschütternde Ausmaß der Gewalt, die kaltblütige Planung und die weltweite Zusammenarbeit der Täter erfordern die Weiterentwicklung unserer gesetzlichen Instrumente.

Mit dem **Terrorismusbekämpfungsgesetz** sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Wir geben einerseits den Sicherheitsbehörden die nötigen gesetzlichen Befugnisse, die sie in die Lage versetzen, ihren Auftrag noch besser zu erfüllen. Andererseits schränkt das Gesetzesvorhaben die Bürgerrechte nur in dem unumgänglich notwendigen Maß ein.

Besonders einschneidende Veränderungen und tief greifende Neuregelungen wurden mit einer Befristung versehen. Dies befürworte ich ausdrücklich. Auch die Möglichkeit einer Evaluierung dient dazu, für die Zukunft den richtigen Weg zu finden.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen ausdrücklich. Sie sieht darin das notwendige Instrumentarium, unsere wehrhafte Demokratie vor terroristischen Anschlägen effektiv zu schützen. Wichtig ist für mich in diesem Zusammenhang auch, dass der Gesetzentwurf eine breite Mehrheit im Bundestag fand.

- (C) Die Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes ermöglicht den Einsatz gut ausgebildeter Polizeibeamtinnen und -beamter als bewaffnete Flugsicherheitsbegleiter in deutschen Flugzeugen. Ich erwarte vom Einsatz der Flugsicherheitsbegleiter einen Abschreckungseffekt auf potenzielle Täter, aber auch eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Fluggäste und des Personals.

Mit der Einführung von § 129b in das Strafgesetzbuch wurden die im Ausland gebildeten kriminellen und terroristischen Vereinigungen in Deutschland strafbar gestellt. Jetzt war es notwendig und richtig, die Ermittlungskompetenzen des Bundeskriminalamtes mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz zukünftig auch auf die Verfolgung dieser Straftaten auszuweiten.

- (D) Damit auch der Verfassungsschutz seinen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wirksam leisten kann, sieht Artikel 1 des Gesetzes wichtige Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes vor. Mit ihnen soll – unter Beibehaltung des hohen Grundrechtsschutzniveaus der bereichsspezifischen Regelungen – der Informationshorizont der Verfassungsschutzbehörden erweitert werden, um künftig mögliche Erkenntnislücken bei der Bekämpfung terroristischer Vereinigungen zu verhindern. Gerade die Verdunkelungsversuche konspirativer Terrornetze bilden die denknotwendige Voraussetzung für deren langfristig geplante Anschläge, wie wir sie in besonders menschenverachtender Form am 11. September in den USA miterleben mussten. Auch Deutschland war dabei bekanntlich eine der logistischen Basen der Täter, die unsere finanzwirtschaftlichen sowie kommunikations- und transporttechnischen Strukturen unbemerkt für ihre verwerflichen Ziele nutzen konnten.

Um solche Machenschaften künftig frühzeitig, d. h. bereits im Vorfeld einer strafrechtlichen Verdachtslage, erkennen zu können, bedarf es der neuen Datenerhebungsbefugnisse bei Banken, Luftverkehrs-, Post- und Kommunikationsunternehmen, wie sie in § 8 BVerfSchG jetzt eingeführt werden.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die dort für das Bundesamt für Verfassungsschutz gefundenen Lösungen auch den Landesbehörden für Verfassungsschutz zustehen sollen, womit sich der Bundesgesetzgeber den berechtigten Forderungen auch von Rheinland-Pfalz angeschlossen hat, das den ersten Anlauf dazu bereits mit seinem Bundesratsantrag, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung, Anfang Oktober unternommen hatte. Ein kleiner Wermutstropfen ist dabei allerdings die meines Erachtens vermeidbare Schaffung eines zusätzlichen landesgesetzgeberischen Handlungsbedarfs, der die Umsetzung der neuen notwendigen Maßnahmen in den Ländern nicht unwesentlich verzögern dürfte.

Die schrecklichen Anschläge vom 11. September und die zwischenzeitlich bekannt gewordene Vorgehensweise der Täter legen es nahe, über die Verbesserung der Beobachtungsergebnisse hinaus die Nutzung von Verfassungsschutzinformationen zu optimieren. Hierzu gehört in erster Linie, dass alle Erkenntnisse

- (A) der Sicherheitsbehörden einschließlich solcher der Nachrichtendienste nahtlos zusammengeführt werden. Die Terroranschläge haben uns allen vor Augen geführt, wie verwundbar die Infrastruktur unserer freiheitlichen Gesellschaft ist.

Ich begrüße daher insbesondere die neuen Bundesregelungen zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Artikel 5) und die stärkere Einbindung des Verfassungsschutzes in die Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Luftverkehr (Artikel 19 und 19a). Alle Personen, die in lebens- und verteidigungswichtigen Bereichen sowie im Flugverkehr an sicherheitssensiblen Stellen tätig werden sollen, müssen intensiv auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft werden. Dabei sind von den zuständigen Stellen neben den Erkenntnissen der Polizei solche der Verfassungsschutzbehörden mit heranzuziehen. Mit der Zustimmung der Länder zu diesen neuen Bundesregelungen verbinde ich die Erwartung, dass nun auch der gesetzgeberische Gestaltungsspielraum in den Ländern in gleicher Weise genutzt wird, um denselben Sicherheitsstandard zu erreichen.

Innerhalb weniger Tage stehen wir erneut vor einer Änderung des Vereinsgesetzes. In der letzten Sitzung war die Streichung des Religionsprivilegs Gegenstand der Beratungen. Heute diskutieren wir über eine Ausweitung des Kennzeichenverbots sowie der Tatbestände, die den Erlass von Vereins- und Betätigungsverboten gegenüber Ausländervereinen und ausländischen Vereinen ermöglichen.

- (B) Bisher hat das Vereinsgesetz im Kreis der Sicherheitsgesetze eher eine Nebenrolle gespielt. Mancher hat sogar behauptet, es sei eine „aussterbende“ Rechtsmaterie. Die nunmehr vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zeigen jedoch deutlich den politischen Willen, das Vereinsgesetz stärker als bisher vor allem im Kampf gegen terroristische Bestrebungen einzusetzen. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt dieses Ziel uneingeschränkt. Sie begrüßt insbesondere die Möglichkeiten, auch gegen Ausländervereine vorzugehen, die beispielsweise ausländische gewalttätige oder terroristische Organisationen unterstützen oder die die Existenzberechtigung des Staates Israel bestreiten.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz teilt nicht die vereinzelt geäußerte Kritik, die erweiterten Verbotsstatbestände seien mit dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Bestimmtheit von Rechtsnormen unvereinbar. Der Gesetzgeber kann Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe verwenden, wenn dies erforderlich ist, um die für die Umsetzung des Gesetzes zuständigen Stellen in die Lage zu versetzen, den besonderen Umständen des einzelnen Falles sowie schnell wechselnden Anforderungen gerecht zu werden.

Alle Eingriffsmaßnahmen unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die für Verbote zuständigen Stellen, das Bundesministerium des Innern sowie die nach Landesrecht zuständigen obersten Landesbehörden, sind in der Vergangenheit sensibel und behutsam mit den ihnen eingeräumten Instrumentarien umgegangen. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz

- geht davon aus, dass sich an dieser Praxis auch nach den Änderungen des Vereinsgesetzes nichts ändert. (C)

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Neuregelungen im Vereinsgesetz tatsächlich dazu beitragen, Gefahren für Gesellschaft und Staat abzuwehren, die durch – ich betone – einzelne Ausländervereine und ausländische Vereine entstehen können. Die Erfahrungen mit früheren Vereinsverboten deuten durchaus darauf hin. So ist es im jüngsten Fall, dem Verbot des „Kalifatsstaates“, gelungen, verbotene Vereinsstrukturen zu zerschlagen. Allein bei einem kleinen regionalen Verein in Rheinland-Pfalz konnten über 200 000 DM Vereinsvermögen „eingefroren“ werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden auch Bestimmungen des Ausländergesetzes geändert. So hat die Innenministerkonferenz den Bundesinnenminister bereits am 18. September gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, damit das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge den zuständigen Polizeidienststellen die im Rahmen eines Asylverfahrens gewonnenen Erkenntnisse über eventuelle extremistische oder terroristische Aktivitäten oder Verbindungen eines Asylbewerbers zur Verfügung stellen kann. Diesen Beschluss habe ich ebenso unterstützt wie die Aufforderung an den Bundesinnenminister, auf eine schnellstmögliche Umsetzung der Einführung einer restriktiven Visaerteilung hinzuwirken. Das Terrorismusbekämpfungsgesetz hat diese Initiativen aufgegriffen und konsequent umgesetzt.

- (D) In diesem Zusammenhang ist auch die Fertigung von Fingerabdrücken bei der Beantragung eines Visums oder das Kopieren der Pässe vor der Visumerteilung zu nennen. Dies wird zu einer besseren Identifizierung der einreisenden Ausländer beitragen.

Eine obligatorische Anfrage der Ausländerbehörden vor der Gewährung eines dauerhaften Bleiberechts habe ich von Anfang an für bedenklich gehalten. Insbesondere würde es dem Grundsatz der notwendigen Verstärkung der Integration widersprechen, wenn bei einem Teil der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt generell Zweifel an der Verfassungstreue erhoben würden. Die jetzt gefundene Lösung, zum einen eine Sicherheitsbefragung durchführen zu können und zum anderen in bestimmten Fällen Erkenntnisse bei den Sicherheitsbehörden abzufragen, trägt dem Sicherheitsgedanken ausreichend Rechnung.

Was Fragen der Einreiseverweigerung, der Ausweisung und der Aufenthaltsbeendigung betrifft, so halte ich es für richtig, dass auf einen vagen Verdacht, auf eine vage Annahme hin keine solch einschneidenden Maßnahmen erfolgen können.

Es kommt jetzt darauf an, die Möglichkeiten, Ausländer verstärkt mit fälschungssicheren Papieren auszustatten, schnell im Wege von Rechtsverordnungen umzusetzen. Rheinland-Pfalz ist jedenfalls bereit, den Bund hierbei tatkräftig zu unterstützen. Wir sollten uns schnell an die Arbeit machen.

(A) **Anlage 12****Erklärung**

von Ministerpräsident **Prof. Dr. Kurt Biedenkopf**
(Sachsen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die solidarische Hilfe des Bundes und der westdeutschen Länder hat in den vergangenen Jahren zu beachtlichen Erfolgen beim Aufbau der Infrastruktur in den ostdeutschen Ländern geführt. Das kann jeder sehen, der sich hin und wieder einmal in die ostdeutschen Länder aufmacht. Diese historisch einmalige Leistung hat die Grundlagen dafür gelegt, dass der Osten nicht auf der Kippe steht. Ich möchte es daher nicht versäumen, dies zu Beginn zu würdigen und mich herzlich für die Hilfe zu bedanken. Ich denke, da spreche ich auch für die Bürger in Ostdeutschland und in Sachsen.

Dennoch haben wir auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts I noch erheblichen teilungsbedingten Nachholbedarf. Davon kann sich jeder ein eigenes Bild machen, und diese Tatsache ist in diesem Hause auch völlig unstrittig. Ich nenne den immer noch bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf der ostdeutschen Länder und Kommunen, der weiterhin bedeutsame Investitionen notwendig macht, und ich nenne die Finanzschwäche unserer Kommunen. All das läuft auf die umfangreichen weiteren Hilfen hinaus, auf die wir uns im **Solidarpaktfortführungsgesetz** geeinigt haben.

- (B) Es waren schwierige Verhandlungen über eine komplizierte Materie; denn wir mussten zusätzlich den Länderfinanzausgleich auf eine neue Grundlage stellen. Nun sind wir, Bund und Länder, so weit, dass wir sagen können: Es ist vollbracht. Deshalb möchte ich positiv hervorheben, dass es allen beteiligten Akteuren – also den 16 Bundesländern, dem Bundestag und der Bundesregierung – gelungen ist, einen fairen Kompromiss für die Fortführung des Solidarpaktes und die Neugestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 2005 zu erreichen. Das Verhandlungsergebnis, das zwischen den Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler am 23. Juni erzielt wurde, ist ein Beweis für die Funktionsfähigkeit des bundesdeutschen Föderalismus.

Die Neuregelung des Finanzausgleichs bietet eine Verbesserung der Wirkungen des Finanzausgleichsystems. Kernpunkt ist dabei aus meiner Sicht die anreizfördernde Absenkung des Ausgleichstarifs. Auch die Einführung des Elements der „Leistungsprämie“ trägt dazu bei, den Länderfinanzausgleich anreizgerechter zu gestalten. Gleichzeitig werden mit der vereinbarten Berücksichtigung der Gemeindesteuern zu 64 % die Bemessungsgrundlage verbreitert und ein realistischerer und zielgenauerer Ausgleich der kommunalen Steuerkraft vorgenommen. Die Vereinbarung zum Solidarpaket II mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2019 gibt uns Sicherheit und erlaubt uns eine verlässliche längerfristige Planung unserer Haushalte sowie der dringend notwendigen Investitionen, ganz abgesehen davon, dass dies auch ein wichtiges Signal an die Wirtschaft ist.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle bei der Bundesregierung, dem Bundestag und den westdeutschen Ländern ausdrücklich für ihr uneingeschränktes Bekenntnis zur Solidarität bedanken, das im Solidarpaket II zum Ausdruck kommt. (C)

Mit der Überführung der Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz in die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen werden die Freiheit und die Eigenverantwortung der ostdeutschen Länder gestärkt. Beides wollten wir erreichen. Die gestiegene Freiheit werden wir gezielt nutzen, um die ehemaligen IfG-Mittel beim Abbau des teilungsbedingten infrastrukturellen Nachholbedarfs noch effizienter einzusetzen. Dass sich die ostdeutschen Länder ihrer gestiegenen Verantwortung bewusst sind, zeigt sich auch darin, dass die regelmäßigen „Fortschrittsberichte Aufbau Ost“ auf unsere Anregung hin eingeführt werden. In diesen Berichten werden wir bereits für das Jahr 2002 jährlich die Mittelverwendung und unsere Erfolge beim Aufbau der Infrastruktur darstellen.

An dieser Stelle will ich die Bundesregierung daran erinnern, dass der Solidarpaket II nicht nur den Korb I – also die gesetzlich festgeschriebene Summe an jährlichen Zuweisungen – umfasst. Wir waren uns mit dem Bund auch darüber einig, dass in einem Korb II den ostdeutschen Ländern für die Laufzeit des Solidarpaktes II ein Betrag mit einer Zielgröße von insgesamt 100 Milliarden DM zur Verfügung gestellt wird. Er enthält die im Vergleich zu Westdeutschland überproportionalen Leistungen des Bundes bei den Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen sowie einen Teil der EU-Strukturfondsmittel und die Investitionszulage. (D)

Mit Verwunderung musste ich deshalb feststellen, dass im Jahresbericht von Staatsminister Schwanitz zum Stand der Deutschen Einheit in den entsprechenden Passagen zum Korb II jeweils nur von einer Bereitstellung von „bis zu 100 Milliarden DM“ die Rede ist. Dies ist aus meiner Sicht ein Rückschritt hinter das ursprüngliche Verhandlungsergebnis. Ich bitte deshalb die Bundesregierung, sich an die Verabredungen zu halten und die kontinuierliche Fortsetzung des Aufbaus Ost nicht zu gefährden. Je schneller die infrastrukturellen Defizite in Ostdeutschland abgebaut werden, desto besser stehen die Chancen, dass die ostdeutschen Länder und Kommunen mit der Ansiedlung von Unternehmen auch ihre originäre Steuerkraft stärken.

Das kommt dem ganzen Land zugute, führt es doch wiederum zu einer Entlastung des Bundes und der westdeutschen Länder im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Die kompakte solidarische Hilfe für den Osten stärkt somit auch langfristig den Föderalismus. Eine schnelle Überwindung der teilungsbedingten Sonderlasten ist also im Interesse aller Beteiligten. Die möglichen volkswirtschaftlichen und politischen Kosten eines verschleppten Aufbaus Ost sind es hingegen definitiv nicht. Wir sollten uns das immer wieder bewusst machen und deshalb Acht geben, dass die Grundlagen für den Aufbau Ost nicht schleichend erodieren.

(A) Auf einen weiteren wesentlichen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang aufmerksam machen. Es ist die Bereitschaft der Bundesregierung, sich bei der EU mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Ostdeutschland bei den Strukturfondsmitteln genauso behandelt wird wie vergleichbare Regionen in der bisherigen EU. Genauso wie wir die innerdeutsche Solidarität brauchen, so brauchen wir auch künftig die europäische Unterstützung wie bisher.

Ich habe eingangs gesagt, die Fortführung des Solidarpaktes und die Neugestaltung des Finanzausgleichs zeigten, dass der bundesdeutsche Föderalismus funktioniert. Wir haben im Finanzausgleich künftig Anreize im System und eine verbreiterte Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Absenkung des Ausgleichstarifs. Der Solidarpakt II verschafft den ostdeutschen Ländern mehr Handlungsspielraum. Das sind Schritte in die richtige Richtung. Aber es sind nur erste Schritte. Weitere müssen folgen. Deshalb plädiere ich mit Nachdruck dafür, dass wir uns jetzt nicht zurücklehnen, sondern weitere Reformvorhaben, die wir uns zur Stärkung des Föderalismus vorgenommen haben, angehen. Es wäre angesichts eines stetig zunehmenden globalisierten Wettbewerbs töricht und unverantwortlich, das Potenzial des Föderalismus nicht zu nutzen.

Anlage 13

(B) **Erklärung**

von Bürgermeister **Klaus Böger**
(Berlin)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin und Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Berlin und Brandenburg gehen davon aus, dass für die Bildung eines gemeinsamen Landes die finanziellen Voraussetzungen der Neugliederung – keine Schlechterstellung gegenüber dem Fortbestehen getrennter Länder – im bundesstaatlichen Finanzausgleich rechtzeitig gesetzlich zu regeln sind.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Schon bei der ersten Beratung des Entwurfs im Bundesrat hat Baden-Württemberg die Ablehnung dieser **Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes** dargelegt. Zwar ist der Regierungsentwurf in einigen Punkten im Bundestag abgeändert worden. Die Hauptkritikpunkte sind jedoch bestehen geblieben:

- Es gibt bundeseinheitliche Regelungen, die nicht erforderlich sind. Das gilt sowohl für den Biotopverbund mit der 10 %-Vorgabe als auch für die Einführung der Verbandsklage. (C)
- Das Verhältnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wird zwar neu geordnet, aber deutlich verschlechtert.

Die Landwirtschaft wird nicht als Partner des Naturschutzes, wie es richtigerweise sein müsste, angenommen. Ganz im Gegenteil, der Naturschutz macht der Landwirtschaft, der Forst- und der Fischereiwirtschaft ohne Rücksicht auf deren Bedürfnisse Vorschriften, wie sie zu wirtschaften haben. Dies kommt beim einzelnen Landwirt als Bevormundung an.

Viel schlimmer aber ist, dass die gesetzliche Regelung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft – quasi durch die Hintertür – zu erheblichen Einschnitten bei der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen führen kann. Es können nach europäischem Recht doch nur freiwillige Maßnahmen gefördert werden, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Das Bundesnaturschutzgesetz hebt die gesetzlichen Anforderungen aber weit über den europäischen Durchschnitt hinaus an. Das ist eine Verzerrung im europäischen Wettbewerb. Die Bauernverbände prangern dies zu Recht an.

Auch beim Vertragsnaturschutz gibt es eine Verschärfung gegenüber dem geltenden Recht. Das Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung des Gesetzesbeschlusses des Bundestages verwehrt es dem Landesgesetzgeber, den Vorrang des Vertragsnaturschutzes dort einzuführen, wo er es für nötig hält. (D)

Eindeutig schlechter als das geltende Recht ist die jetzige Lösung auch bei den Ausgleichsleistungen für erhöhte Anforderungen des Naturschutzes an die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Es gibt eine Reihe weiterer Punkte, in denen das Gesetz zu wenig akzeptablen Lösungen führt und in denen wichtige Anliegen der Länder weder von der Bundesregierung noch vom Bundestag aufgegriffen wurden. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass im Vermittlungsausschuss versucht wird, das Gesetz nachzubessern. Ich bitte Sie daher, für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stimmen und damit noch einmal die Chance zu eröffnen, fair und offen über ein besseres Bundesnaturschutzgesetz zu verhandeln.

Lassen Sie mich zum Schluss ein Wort zur Zustimmungsbefürftigkeit sagen: Baden-Württemberg und eine ganze Reihe anderer Länder haben schon im ersten Durchgang die Auffassung vertreten, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Dies ist nach wie vor die Auffassung Baden-Württembergs und der Mehrheit im Agrar-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss, der wir folgen sollten. Allerdings verdient das Gesetz in seiner jetzigen Fassung nicht die Zustimmung des Bundesrates.

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Baden-Württemberg und die übrigen unionsregierten Länder werden dem Gesetz zur **Bestimmung der Schwankungsreserve in der gesetzlichen Rentenversicherung** nicht zustimmen, sondern die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangen. Die Senkung dieser Reserve stellt einen weiteren Akt Riesterscher Flickschusterei und damit die Fortsetzung der vollkommen verfehlten Rentenpolitik der Bundesregierung dar. Sie muss jetzt einräumen, was wir im Zusammenhang mit der diesjährigen Rentenreform schon immer gesagt haben: Die Prognosen der Bundesregierung für Beitragssatz und Rentenniveau waren schön gerechnet. Sie lag mit ihrer Treffsicherheit „voll daneben“. Jetzt sieht sie einen willkürlichen Griff in die Reservekasse der Rentenversicherung als letzte Möglichkeit, um im kommenden Jahr – trotz einer erneuten Anhebung der so genannten Ökosteuern – einen deutlichen Anstieg des Rentenversicherungsbeitrags zu vermeiden. Ursprünglich hatte die Bundesregierung für 2002 jedoch eine Senkung auf 19,0 % versprochen.

(B) Auch für die folgenden Jahre wird sie ihre Prognosen korrigieren müssen. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger bezeichnet diese Prognosen als überholt. Nach seinen Berechnungen wird der Beitragssatz selbst dann, wenn die Schwankungsreserve auf 0,8 Monatsausgaben gesenkt wird, schon kurzfristig nicht auf 18,7 % sinken, sondern bei 19,1 % bleiben. Die Bundesregierung sollte den Versicherten daher reinen Wein einschenken: Der von ihr für 2030 prognostizierte Beitrag von unter 22 % ist nicht mehr zu halten.

Insgesamt zeigt sich damit, dass die Rentenreform, die eigentlich 30 Jahre halten sollte, bereits vor Inkrafttreten ihrer wichtigsten Teile am 1. Januar 2002 Makulatur ist. Für mich ist das Gesetz, über das wir heute beraten, der rentenpolitische Offenbarungseid der Bundesregierung.

Eine wichtige Ursache für den im nächsten Jahr zu befürchtenden Anstieg des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung ist sicherlich das geringe Wirtschaftswachstum. Die Bundesregierung möchte glauben machen, die weltweite Wirtschaftslage oder die Ereignisse des 11. September seien dafür allein verantwortlich. In Wahrheit ist es aber nicht zuletzt ihre verfehlte Politik. Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt nämlich, dass Deutschland beim Wirtschaftswachstum Schlusslicht in Europa ist. Unsere schwierige wirtschaftliche Situation und der Anstieg der Arbeitslosenzahlen sind daher weitgehend hausgemacht. Die Bundesregierung trägt dafür die Verantwortung.

Nach Ansicht des Bundesarbeitsministeriums reicht eine Schwankungsreserve von 80 % einer Monatsausgabe am Jahresende zur finanziellen Absicherung der

gesetzlichen Rentenversicherung aus. Hierbei darf (C) aber nicht übersehen werden, dass das Finanzpolster im Verlauf des Jahres noch deutlich geringer wäre, da erfahrungsgemäß am Jahresende die Beitragseinnahmen durch das Weihnachtsgeld höher sind. Nach Berechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger würde eine Schwankungsreserve von 0,8 Monatsausgaben am Jahresende unterjährig zu einer Rücklage von nur noch 0,3 bis 0,4 Monatsausgaben führen.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Schwankungsreserve in der von der Bundesregierung geplanten Höhe bei einem weiteren Rückgang der Beitragseinnahmen nicht zur Finanzierung der laufenden Rentenleistungen ausreichen wird. Auch in diesem Fall wäre die Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zwar durch die Bundesgarantie objektiv gesichert, subjektiv würden ein Darlehen des Bundes und damit eine Rente auf Pump jedoch das Vertrauen der Bevölkerung in eine stabile Alterssicherung empfindlich beschädigen. Außerdem müssen die auf Grund der Bundesgarantie geleisteten Kredite später zurückgezahlt werden. Finanzprobleme der Rentenkassen würden hierdurch lediglich auf spätere Jahre verschoben.

Nicht ausgeschlossen werden kann aber auch, dass die Bundesregierung die Schwankungsreserve bei erneuten Finanzproblemen noch einmal senkt oder sie irgendwann vielleicht sogar ganz abschafft. Wir sagen daher von vornherein: Finger weg von der „eiserne Reserve“! Bei solchen „Tricksereien“ machen wir nicht mit.

(D) Wenn sich die Bundesregierung jetzt damit rechtfertigt, dass die Schwankungsreserve auch unter der früheren Bundesregierung zeitweise weniger als eine volle Monatsausgabe betragen habe, so vergleicht sie Äpfel mit Birnen. Zwar wurde in den 90er-Jahren auf Grund unerwartet niedriger Beitragseinnahmen das angestrebte Ziel von einer Monatsausgabe am Jahresende nicht immer erreicht. Dadurch hat die Schwankungsreserve ihren Zweck, eine Art Puffer darzustellen und die Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten, aber gerade erfüllt. Die rotgrüne Bundesregierung will demgegenüber jetzt die Zielgröße dauerhaft um 20 % auf 0,8 Monatsausgaben senken und durch diesen Eingriff die Erhöhung des Beitragssatzes verhindern. Natürlich sind auch wir gegen einen Anstieg des Rentenversicherungsbeitrages; die Senkung der Schwankungsreserve ist jedoch nicht das richtige Instrument, um ihn zu stabilisieren. Statt willkürliche Manipulationen vorzunehmen, sollte die Bundesregierung – wie wir es bei der Rentenreform 2001 schon gefordert haben – ein realistisches Konzept präsentieren, wie die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Dauer gesichert werden kann. Mit Schönfärberei und Rechenkunststücken muss jetzt endlich Schluss sein.

Baden-Württemberg beantragt deshalb zusammen mit anderen unionsgeführten Ländern, zu dieser Gesetzesvorlage den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 29. November 2001 anzurufen. Ich bitte um Unterstützung.

(A) **Anlage 16****Umdruck Nr. 12/01**

Zu den Punkten 10, 12 bis 16, 18 bis 25, 31, 37, 38, 40 bis 43, 45, 47, 49 bis 52, 54, 56 bis 59 und 64 bis 68 der Tagesordnung der 771. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat, zu Punkt 77 schlägt der Ständige Beirat dem Bundesrat vor:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 10**

Gesetz zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** (AFBG-ÄndG) (Drucksache 1000/01)

Punkt 14

Gesetz zur **Änderung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes** (Drucksache 1003/01)

Punkt 18

Gesetz zur Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Energieeinsparung bei Geräten und Kraftfahrzeugen (**Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz – EnVKG**) (Drucksache 1005/01)

Punkt 21

Gesetz zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über die **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten** (Drucksache 1008/01)

Punkt 22

Gesetz zu dem Partnerschaftsabkommen vom 23. Juni 2000 zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (**AKP-EG-Partnerschaftsabkommen**) (Drucksache 1009/01)

Punkt 23

Gesetz zu dem Abkommen vom 11. März 1996 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Demokratischen Volksrepublik Algerien** über die **gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 1010/01)

Punkt 24

Gesetz zu dem Vertrag vom 7. Februar 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der

Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 1012/01) (C)

Punkt 25

Gesetz zu dem Vertrag vom 23. Mai 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Botsuana** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 1013/01)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 12

Gesetz zur **Änderung des Vermögenszuordnungsgesetzes** (Drucksache 1001/01)

Punkt 13

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen** (Drucksache 1002/01)

Punkt 15

Gesetz zur **Bereinigung des als Bundesrecht fortgeltenden Rechts der Deutschen Demokratischen Republik** (Drucksache 1023/01) (D)

Punkt 16

Gesetz zu dem **Markenrechtsvertrag vom 27. Oktober 1994** (Drucksache 1024/01)

Punkt 19

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002**) (Drucksache 1007/01)

Punkt 20

Gesetz über die **Aufhebung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau** (Drucksache 1011/01)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 927/01, Drucksache 927/1/01)

- (A) **Punkt 38**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (**POPs-Übereinkommen**) und dem Protokoll vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (**POPs-Protokoll**) (Drucksache 931/01, zu Drucksache 931/01, Drucksache 931/1/01)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

- Punkt 37**
Entwurf eines Gesetzes zu der Änderung des Abkommens vom 4. Dezember 1991 zur **Erhaltung der Fledermäuse in Europa** (Drucksache 930/01)

- Punkt 40**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. Juni 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kap Verde** über den **Luftverkehr** (Drucksache 934/01)

- (B) **Punkt 41**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Oktober 2000 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 18. Juni 1991 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Staat Bahrain** über den **Luftverkehr** (Drucksache 935/01)

- Punkt 42**
Entwurf eines Gesetzes zu den **Verträgen** vom 15. September 1999 **des Weltpostvereins** (Drucksache 932/01)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

- Punkt 43**
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Tätigkeiten von Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung** (Drucksache 805/00, Drucksache 1040/01)

- Punkt 50**
Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (**Un-**

- fallversicherungs-Anzeigeverordnung** – UVAV) (C) (Drucksache 850/01, Drucksache 850/1/01)

- Punkt 52**
Erste Verordnung zur **Änderung der Sozialhilfedatenabgleichsverordnung** (Drucksache 955/01, Drucksache 955/1/01)

- Punkt 58**
Verordnung über Medizinprodukte (**Medizinprodukte-Verordnung** – MPV) (Drucksache 960/01, Drucksache 960/1/01)

VI.

Das Einvernehmen zur Zustimmung gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG zu erteilen:

- Punkt 45**
Entwurf einer Entschließung des Rates zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der **Aus- und Fortbildung im Bereich des Katastrophenschutzes** (Drucksache 973/01, Drucksache 973/1/01)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen: (D)

- Punkt 47**
Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse** (Drucksache 881/01)

- Punkt 49**
Zehnte Verordnung zur **Änderung der Diätverordnung** (Drucksache 957/01)

- Punkt 51**
Erste Verordnung zur **Änderung der Insolvenzgeld-Kosten-Verordnung** (Drucksache 954/01)

- Punkt 54**
Verordnung zur **Änderung der Arbeitsentgeltverordnung** (Drucksache 1019/01)

- Punkt 56**
Vierte Verordnung zur **Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen** (Drucksache 945/01)

- Punkt 57**
a) Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Pensionsfonds (**Pensionsfonds-Kapitalanlagenverordnung** – PFKapAV) (Drucksache 990/01)

- (A) b) Verordnung über die Kapitalausstattung von Pensionsfonds (**Pensionsfonds-Kapitalausstattungsverordnung** – PFKAustV) (Drucksache 1020/01)
- c) Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen von Pensionsfonds (**Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung** – PFDeckRV) (Drucksache 1021/01)

Punkt 59

Dritte Verordnung zur **Änderung der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung** (Drucksache 874/01)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 64

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständige Koordinierungsgruppe der Kommission „eEurope/Digitalisierung des kulturellen Erbes“**) (Drucksache 780/01, Drucksache 780/1/01)

Punkt 65

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss der Kommission nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates vom 29. Mai 1995 über eine einheitliche Visagegestaltung**) (Drucksache 848/01, Drucksache 848/1/01)

Punkt 66

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission „Raum- und Stadtentwicklung“ des CDRR**) (Drucksache 855/01, Drucksache 855/1/01)

Punkt 67

Bestimmung eines Mitglieds des Finanzplanungsrates (Drucksache 987/01)

Punkt 68

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Drucksache 946/01, Drucksache 946/1/01)

Punkt 77

Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (hier: Gremium der Kommission „Europäisches Sportforum“) (Drucksache 952/01 [2])

Anlage 17**Erklärung**

von Ministerin **Karin Schubert**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

§ 12 FAG tritt am 31. Dezember 2001 außer Kraft. Der Bundestag hat am 30. November auf der Grundlage des Regierungsentwurfs eine Nachfolgeregelung beschlossen. Wir werden heute darüber zu entscheiden haben, ob die Strafverfolgungsbehörden auch zu Beginn des neuen Jahres über dieses effektive Instrument der Strafverfolgung verfügen können oder nicht.

Um es gleich vorab zu sagen: Ich halte die Nachfolgeregelung in §§ 100g und 100h StPO für unterstützenswert. Sie berücksichtigt einerseits die Belange der Strafverfolgung, andererseits datenschutzrechtliche Belange der Betroffenen. Damit werden im Rahmen einer effektiven Strafverfolgung auch die verfassungsmäßigen Rechte der Betroffenen gewahrt.

Zunächst gestatten die §§ 100g und 100h StPO es weiterhin, von den verpflichteten Diensteanbietern Auskunft über die zulässigerweise gespeicherten Daten von Telekommunikationsverbindungen zu verlangen. Damit können Polizei und Staatsanwaltschaft auch in Zukunft ermitteln, mit wem ein Verdächtiger wann telefoniert oder im Internet kommuniziert hat.

Dass die Nachfolgeregelung dabei in die rechtsstaatliche Systematik der Strafprozessordnung eingefügt werden soll, ist nur konsequent und beeinträchtigt die Strafverfolgung nicht: (D)

Die Voraussetzungen für eine Anordnung beim Auskunftsanspruch werden lediglich maßvoll angehoben, indem nunmehr auf den Verdacht einer „Straftat von erheblicher Bedeutung“ abgestellt wird. Bei telekommunikationstypischen Straftaten – Datennetzkriminalität oder belästigende Anrufe – kann die Auskunft sogar bereits dann verlangt werden, wenn Gründe der Verhältnismäßigkeit nicht entgegenstehen.

Der Auskunftsanspruch wird ferner an die Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung – in §§ 100a, 100b StPO – angeglichen. Hervorheben möchte ich insoweit, dass ein im Wege einer Eilanordnung durch die Staatsanwaltschaft gestelltes Auskunftsverlangen künftig richterlich bestätigt werden muss, erstmals formelle und inhaltliche Anforderungen an einen Anordnungsbeschluss gestellt werden und eine Anordnung bei der Auskunft über zukünftige Telekommunikationsverbindungen zunächst auf höchstens drei Monate befristet wird.

Darin sehe ich keine beachtliche Einschränkung der Strafverfolgungsinteressen. Die Nachfolgeregelung geht sogar teilweise über den Anwendungsbereich von § 12 FAG hinaus, da die Auskunftsanordnung nunmehr auch über zukünftige Telekommunikationsverbindungen zulässig ist.

Demgegenüber haben die vom Rechtsausschuss des Bundesrates empfohlenen Anrufungsgründe nicht

- (A) das Gewicht, ein unter Umständen langwieriges Vermittlungsverfahren mit der Folge zu verlangen, dass mit dem Außerkrafttreten des § 12 FAG einschlägige Ermittlungsmaßnahmen bis zum Inkrafttreten einer Nachfolgeregelung nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zu den Anrufungsgründen machen:

Die Verweisung auf die Katalogtaten des § 100a StPO soll nach dem ersten Anrufungsbegehren gestrichen werden. Die Verweisung wird aber zu keiner wesentlichen Einschränkung des Anwendungsbereichs führen. Es handelt sich lediglich um eine beispielhafte Aufzählung.

Die Rechtsprechung wird sie zum Anlass nehmen, den Anwendungsbereich zu konkretisieren, aber nicht beachtlich einzuschränken.

Die an sich begrüßenswerte Festlegung, dass die Auskunftserteilung unentgeltlich zu erfolgen hat, rechtfertigt aber unter den konkreten Umständen kein Vermittlungsverfahren.

Der – im dritten Anrufungsbegehren vorgesehenen – Befugnis, die Aufzeichnung zukünftiger Daten anzuordnen, bedarf es nicht. Durch die Regelung in § 3 TDSV ist gesichert, dass die Diensteanbieter die bei ihnen zulässigerweise vorliegenden Daten bis zur Erteilung der verlangten Auskunft nicht löschen dürfen.

- (B) Das vierte Anrufungsbegehren zielt darauf ab, dass die Standortkennung eines Mobiltelefons, das sich im Stand-by-Betrieb befindet, schon unter den Voraussetzungen der vorgesehenen Nachfolgeregelung abgefragt werden darf. Damit geht das Anrufungsbegehren sogar über die bisherigen Möglichkeiten des § 12 FAG hinaus.

Darauf sollte verzichtet werden. Die Erstellung von Bewegungsbildern durch die Auskunft über zukünftige Standortdaten eines in Stand-by-Funktion geschalteten Mobiltelefons stellt einen gewichtigen Grundrechtseingriff dar. Sie sollte weiterhin an die höheren Anordnungsvoraussetzungen der Überwachung der Telekommunikation nach §§ 100a, 100b StPO geknüpft bleiben. Dies hat die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zu Recht hervorgehoben. Ein Vermittlungsverfahren ist zur Verbesserung der Strafverfolgung nicht geboten. Im Gegenteil: Wir liefern Gefahr, den Strafverfolgungsbehörden ein allgemein als effektiv bewertetes Ermittlungsinstrument zu nehmen und sie auf eine zukünftige – wie auch immer gefasste – Nachfolgeregelung zu vertrösten.

Wesentlich ist doch, dass die Strafverfolgungsbehörden weiterhin die Möglichkeit haben, bei erheblichen Straftaten Auskunft über die Verbindungsdaten zu erhalten. Sollten sich bei der Umsetzung des Gesetzes gleichwohl schwer wiegende Ermittlungseinschränkungen ergeben, werden diese bei der Überarbeitung des bis zum Ablauf des 31. Dezember 2004 befristeten Gesetzes berücksichtigt werden können.

Darum möchte ich Sie bitten, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen.

Anlage 18

(C)

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Christean Wagner**
(Hessen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Es geht um eine wichtige Ermittlungsmaßnahme im Repertoire der Strafverfolgungsbehörden:

Nach § 12 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen darf die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage einer richterlichen Anordnung von den Diensteanbietern im Bereich der Telekommunikation Auskunft über so genannte Verbindungsdaten, die im Fernmeldeverkehr mit dem Beschuldigten entstehen, verlangen. Wohlgemerkt: über die Verbindungsdaten, nicht über die Inhalte etwa von Telefongesprächen.

Die Unerlässlichkeit dieses Ermittlungsinstruments für die Strafverfolgung ist unstrittig. Angesichts der Regelungsmaterie scheint es auch durchaus sinnvoll, die entsprechenden Vorschriften in die **StPO** aufzunehmen. Aus diesem Grund besteht § 12 FAG – die übrigen Vorschriften des FAG wurden ohnehin im Rahmen der Privatisierung der Telekommunikation in andere Gesetze überführt – seit einigen Jahren nur als Zeitgesetz fort. Nachdem die Befristung bereits mehrfach verlängert wurde, droht § 12 FAG nunmehr am 31. Dezember 2001 außer Kraft zu treten.

Es ist bekannt, dass Bundesregierung und Bundesrat divergierende Vorstellungen von der Ausgestaltung einer Nachfolgeregelung haben. Ich meine, es kann keinen Zweifel darüber geben, dass das Auskunftsverlangen hinsichtlich der Verbindungsdaten – also allein zu der Frage, wann mit welchen Anschlüssen wie lange und gegebenenfalls von welchen Orten aus Telefonate geführt wurden – schon qualitativ nicht mit der Überwachung der Kommunikation selbst, mit der Erhebung der Gesprächsinhalte vergleichbar ist. Es geht nicht um das Abhören des Telefons, sondern nur um die Überprüfung der äußeren Umstände, unter denen telefoniert wurde oder wird. Diesem Unterschied trägt der Gesetzentwurf nicht ausreichend Rechnung. Hierüber muss man sich in dem nach dem Grundgesetz vorgesehenen Verfahren verständigen. (D)

Es kann nicht angehen, dass Bundesregierung und Bundestag so lange zuwarten, bis dem Bundesrat im Hinblick auf das in zwei Wochen bevorstehende Außerkrafttreten des Gesetzes jegliche Möglichkeit zu einer Einflussnahme im Rahmen der ihm verfassungsrechtlich zustehenden Befugnisse genommen wird. Die zeitliche Gestaltung der Beratungen lässt eigentlich keinen anderen Schluss zu, als dass hier zielgerichtet filibustert wurde, um die zu erwartende Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat zu vereiteln. Ich erachte dies als einen wirklich bedenklichen Vorgang, der mit den Vorgaben des Grundgesetzes eindeutig nicht in Einklang steht.

Der Regierungsentwurf zielt auf eine Einschränkung des geltenden Rechts und damit auf eine Einengung

(A) der bisherigen Praxis der Strafverfolgungsbehörden – und dies zu einem Zeitpunkt, da über dringende Verbesserungen bei der Bekämpfung und Verfolgung terroristischer Straftaten nachgedacht wird. § 12 FAG stellt den Staatsanwaltschaften ein Mittel zur Verfügung, das gerade in organisierten Verbrechen zusammenhängen und damit auch im Bereich des Terrorismus Bedeutung hat. Die vom Bundestag verabschiedete Fassung stellt eine Verschlechterung von Ermittlungsmöglichkeiten dar.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist daher die zwingende Konsequenz, um eine dauerhafte Beeinträchtigung der Strafverfolgung zu verhindern. Schon die von den Ausschüssen empfohlenen Anrufungsgründe bleiben deutlich hinter meinen Vorstellungen und hinter dem – ich wiederhole – seit langer Zeit geltenden und bewährten Recht zurück, wenn danach zwar der Hinweis auf den Katalog des § 100a StPO, nicht aber die Beschränkung auf Straftaten von erheblicher Bedeutung beseitigt werden soll.

Dass die mit unvorhersehbaren praktischen Auswirkungen verbundene Gesetzesänderung wiederum nur als vorläufige Regelung konzipiert und daher erneut zeitlich befristet in Kraft treten soll, ist im Übrigen kaum nachvollziehbar. Vielmehr hätte es zumindest nahe gelegen, die geltende und in der Praxis doch bewährte Regelung des § 12 FAG zunächst unverändert nochmals zu verlängern, bis die vermeintlich erforderlichen Klärungen herbeigeführt sind. Freilich sehe ich einen solchen Klärungsbedarf nicht.

(B) Sollte nunmehr die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu einem vorübergehenden Wegfall der Auskunftsmöglichkeit führen, so trifft die Verantwortung insoweit allein die Bundesregierung und die Regierungsfractionen des Bundestages. Es bestand seit langem die Möglichkeit, § 12 FAG bis zu einer endgültigen Einigung nochmals – gegebenenfalls befristet – zu verlängern. Der Bundesrat hat eine solche Vorgehensweise zuletzt in der Stellungnahme zu dem ebenfalls heute – im zweiten Durchgang – anstehenden Terrorismusbekämpfungsgesetz vorgeschlagen.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Manfred Weiß**
(Bayern)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der Zugriff auf Telekommunikationsverbindungsdaten nach § 12 Fernmeldeanlagenengesetz ist für eine effektive Strafverfolgung unverzichtbar. Sie alle wissen, dass die Regelung Ende des Jahres außer Kraft tritt, wenn der Gesetzgeber nicht handelt. Eine Nachfolgeregelung ist daher dringlich. Erforderlich ist allerdings nicht irgendeine Nachfolgeregelung, sondern eine sachgerechte.

Das vom Bundestag hierzu beschlossene Gesetz, mit dem wir uns heute befassen müssen, sieht im Vergleich

zum geltenden Recht vor allem Einschränkungen der Ermittlungsmöglichkeiten vor. Dabei beschränkt der Bundestag die Rechte der Ermittlungsbehörden noch mehr, als dies von der Bundesregierung vorgesehen war. Wie der Bundesrat bereits im ersten Durchgang klar und zu Recht zum Ausdruck gebracht hat, ist die vom Bundestag nunmehr beschlossene Regelung in der Sache so nicht akzeptabel.

Doch damit nicht genug! Der Bundestag hat den vorgesehenen Zeitplan für die Verabschiedung der Nachfolgeregelung für § 12 Fernmeldeanlagenengesetz nicht eingehalten. Ursprünglich war nämlich geplant, dass der Bundestag am 15. November 2001 entscheidet. Dies hätte die Durchführung eines Vermittlungsverfahrens noch in diesem Jahr ermöglicht. Dadurch, dass der Bundestag das Gesetz – nach längerem Hin und Her innerhalb der rotgrünen Koalition – erst am 30. November 2001 beschlossen hat, werden die Rechte des Bundesrates als eigenständiges Gesetzgebungsorgan faktisch ausgehebelt. Die zögerliche Behandlung im Bundestag bringt den Bundesrat heute in eine Situation, bei der die allein sachgerechte Anrufung des Vermittlungsausschusses dazu führt, dass ab Anfang nächsten Jahres zunächst einmal für einige Tage oder Wochen keinerlei Regelung besteht.

Trotzdem empfehlen die Fachleute im Rechtsausschuss mehrheitlich die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Ich appelliere an Sie, dieser Ausschussempfehlung zu folgen. Wie Bayern bereits in der Sitzung des Bundesrates vom 30. November 2001 zu Protokoll gegeben hat, liegt es allein in der Verantwortung des Bundestages, wenn nun ab 1. Januar 2002 zunächst einmal keine Befugnisnorm mehr besteht. Die rotgrüne Mehrheit im Bundestag hat diese Verantwortung bewusst auf sich geladen; denn sie hat sich sehenden Auges dem Vorschlag des Bundesrates verweigert, im Rahmen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes eine Verlängerung der Geltungsdauer von § 12 Fernmeldeanlagenengesetz um sechs Monate vorzunehmen, um Zeit für die Erarbeitung einer sachgerechten Regelung zu gewinnen.

In der Bundestagsdebatte vom 30. November 2001 hat nun der Abgeordnete Dr. Meyer aus Ulm auf Verzögerungen beim Forschungsvorhaben des Max-Planck-Instituts in Freiburg zur Telekommunikationsüberwachung nach § 100 a **Strafprozessordnung** hingewiesen. Dabei hat er den Vorwurf erhoben, die Verzögerungen gingen unter anderem auf das Verhalten bayerischer Stellen zurück. Diesen Vorwurf möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Richtig ist Folgendes: Die Verzögerungen sind insbesondere vom Bundesministerium der Justiz zu verantworten, das das Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben hat. Demgegenüber hat mein Haus dem Max-Planck-Institut alle angeforderten Daten übermittelt. Dass man bei der Erarbeitung des Datenschutzes und der Verpflichtung der Mitarbeiter des Forschungsinstituts zur Geheimhaltung nicht vorankam, liegt nun wirklich nicht in bayerischer Verantwortung.

Lassen Sie mich nun zu dem Beschluss des Bundestages für eine Nachfolgeregelung zu § 12 Fernmeldeanlagenengesetz zurückkommen. Ich möchte beispielhaft

(C)
(D)

- (A) ein Anliegen des Rechtsausschusses des Bundesrates herausgreifen und damit deutlich machen, dass der Beschluss des Bundestages unzureichend ist:

Die vom Bundestag beschlossene Regelung sieht es beispielsweise nicht vor, dass beim sexuellen Missbrauch eines Kindes die Standortkennung eines Mobiltelefons im so genannten Stand-by-Betrieb ausgewertet wird. Obwohl es technisch ohne weiteres möglich wäre, das aktiv geschaltete Handy des Täters zu orten, sollen nach der vom Bundestag beschlossenen Regelung die Telekommunikationsunternehmen erst dann zur Auskunft über den Standort verpflichtet sein, wenn der Täter mit dem Handy telefoniert.

Eine sachgerechte Nachfolgeregelung für § 12 Fernmeldeanlagenengesetz sieht anders aus! Die Lösung ist auch ganz einfach. Es muss nur ebenso formuliert werden wie in den entsprechenden Bestimmungen, die der Bundestag soeben im Rahmen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes für den Verfassungsschutz beschlossen hat und die auch heute hier beraten werden. Ich bin mir sicher, dass im Vermittlungsausschuss rasch eine solche Lösung auch für den Bereich der Strafverfolgung gefunden werden kann.

Ich bitte Sie, die Ausschussempfehlungen sowie unsere ergänzenden Landesanstträge zu unterstützen und den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die vom Bundestag beschlossene Regelung muss nachgebessert werden. Sie passt nicht in eine Zeit, in der die Stärkung der inneren Sicherheit auf der Tagesordnung steht.

- (B)

Anlage 20

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Prof. Dr. Eckhart Pick**
(BMJ)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der Deutsche Bundestag hat am 30. November das Ihnen vorliegende Gesetz als Nachfolgeregelung für § 12 des Fernmeldeanlagenengesetzes beschlossen. § 12 FAG tritt, wie Sie wissen, mit Ablauf des 31. Dezember 2001 außer Kraft.

Die neuen §§ 100g, 100h StPO gehen auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zurück. Sie sollen den Strafverfolgungsbehörden auch ab dem 1. Januar 2002 den Zugriff auf solche Daten ermöglichen, die Informationen darüber geben, mit wem ein Straftäter wann telefoniert oder im Internet kommuniziert hat. Diese Fähigkeit der Strafverfolgungsbehörden ist unverzichtbar. Wie wir wissen, kommen nicht zuletzt im Rahmen organisierter oder gar terroristischer Kriminalität regelmäßig modernste Telekommunikationstechniken zum Einsatz. Das ersatzlose Auslaufen des § 12 FAG zum Ende dieses Jahres würde daher zu einer empfindlichen Beeinträchtigung der Strafverfolgung führen.

Eine bloße Verlängerung oder Entfristung des § 12 FAG kam für die Bundesregierung nicht in Betracht.

Diese Vorschrift stammt im Wesentlichen aus dem Jahre 1927 und ist auf die damalige, von Handvermittlung geprägte, Fernmeldetechnik zugeschnitten. Gerade weil die moderne Digitalisierung des Telekommunikationsverkehrs zu einer enormen Fülle abruffähiger Daten geführt hat, ist ein neuer Ausgleich zwischen den Belangen der Kriminalitätsbekämpfung einerseits sowie dem Schutz des Fernmeldegeheimnisses andererseits zu schaffen. Die neuen §§ 100g und 100h StPO haben ein solches ausgeglichenes Verhältnis von Sicherheit und Freiheit geschaffen. Sie stärken die Verbrechenbekämpfung und tragen gleichzeitig den Bürgerrechten Rechnung.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Verbesserungen des Gesetzes zusammenfassen.

Erstens: Das Auskunftsrecht besteht künftig bei der Aufklärung von Straftaten von erheblicher Bedeutung, wobei im Gesetz der Katalog des § 100a Satz 1 StPO beispielhaft genannt wird. Bei den telekommunikationstypischen Straftaten, etwa der Datennetzriminalität oder belästigenden Anrufen, kann die Auskunft bereits dann verlangt werden, wenn Gründe der Verhältnismäßigkeit nicht entgegenstehen.

Zweitens: Da wir das Ermittlungsinstrument der §§ 100g, 100h StPO nunmehr stärker auf die erheblichen Straftaten konzentrieren, wird der Wert der Auskünfte für die Strafverfolgungsbehörden verbessert. Das Gesetz räumt Staatsanwaltschaften und Polizei erstmals die Möglichkeit ein, Auskunft auch über zukünftige Telekommunikation zu erlangen. Damit begegnen wir der Gefahr, dass den Strafverfolgungsbehörden wichtige Erkenntnisse vorenthalten bleiben, weil zulässigerweise gespeicherte Verbindungsdaten entsprechend datenschutzrechtlichen Regelungen vor dem Eingang eines Auskunftsverlangens gekürzt oder gelöscht worden sind. Diese Regelung hat auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 7. November sachverständige Zustimmung gefunden.

Drittens: Das Gesetz benennt erstmals präzise die Daten, über die Auskunft zu erteilen ist. Dabei beschränken wir die Auskunft über die Standortkennung bei Mobiltelefonen bewusst auf die Fälle, in denen es zu einer Verbindung gekommen ist. Lückenlose Bewegungsprofile von Personen anhand der Funkzellen, in die sich Handys im Stand-by-Betrieb einbuchten, sollen den Strafverfolgungsbehörden zwar weiter zur Verfügung stehen. Wie bisher auch müssen hierfür jedoch die strengen Voraussetzungen der Telefonüberwachung vorliegen.

Viertens: Das Gesetz erkennt das für die Strafverfolgungsbehörden wichtige Instrument der Zielwahlsuche ausdrücklich an. Gleichzeitig werden die Anordnungsvoraussetzungen eindeutig geregelt.

Ich begrüße es außerordentlich, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 19. Oktober sowohl der Zielsetzung des vorliegenden Gesetzes als auch vielen grundlegenden Regelungsvorschlägen zugestimmt hat. Soweit Änderungen vorgeschlagen worden sind, wurden diese von der Bundesregierung sorgfältig geprüft. Im gemeinsamen Interesse an einer wirksamen Strafverfolgung hat die Bundesregierung

- (A) in ihrer Gegenäußerung den Wünschen des Bundesrates teilweise zugestimmt. Ich begrüße es auch, dass sich der Deutsche Bundestag dieser Einschätzung angeschlossen und ihr in seinem Gesetzesbeschluss Rechnung getragen hat.

Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag die Berücksichtigung der bedeutsamen Zeugnisverweigerungsrechte der Geistlichen, Verteidiger und Parlamentarier beschlossen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Neuregelung des § 12 FAG in den §§ 100g und 100h StPO ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber der geltenden Rechtslage. Das Ihnen vorliegende Gesetz schafft Sicherheit und sichert Freiheit. Es sollte deshalb rechtzeitig zum 1. Januar 2002 in Kraft treten.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Heinrich Aller**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

- (B) Zwischen allen Beteiligten besteht Einigkeit, dass das Thema der **Gemeindefinanzen** in einer grundsätzlichen Weise angegangen werden muss. Dass Handlungsbedarf besteht, war unabhängig von der Gewerbesteuerentwicklung des Jahres 2001 klar: Die aktuellen Gewerbesteuereinbrüche in vielen Kommunen belegen allerdings neu auf eindrucksvolle Weise die schon bekannten Probleme, insbesondere die Anfälligkeit der Gewerbesteuerquelle im Konjunkturverlauf.

Kommunale Finanzen unterliegen vielfältigen Einflüssen

Eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzen erfordert eine solide Analyse der Ursachen für die gegenwärtige Entwicklung. Hier greifen offenbar verschiedenste Faktoren ineinander: Die konjunkturelle Entwicklung mit ihren Folgen in der Bauwirtschaft, bei Banken und Sparkassen, aber auch sonst in der gewerblichen Wirtschaft ist eine der Hauptursachen der aktuellen Rückgänge. Es gibt aber auch wichtige branchenspezifische Effekte, z. B. in der Telekommunikation und bei den Energieunternehmen. Als wesentlicher Faktor wirken weiterhin Umstrukturierungsprozesse bei Großunternehmen mit verstärkter Bildung von Organschaften. Hier machen sich vermutlich auch gewisse Vorzieheffekte im Zusammenhang mit dem Steuersenkungsgesetz bemerkbar, welches allerdings nicht die Hauptverantwortung für die Mindereinnahmen trägt.

Diese Erklärungsansätze sind nicht abschließend. Niemand kann derzeit für sich beanspruchen, alle Gründe zu kennen, welche aktuell die Gewerbesteuerentwicklung beeinflussen. Die Entwicklung verläuft außerdem sehr unterschiedlich. Neben Kommunen, die Steigerungen oder mäßige Rückgänge

- verzeichnen, stehen viele Kommunen, die unter zum Teil dramatischen Einbrüchen leiden. (C)

Die Struktur der kommunalen Finanzquellen muss gestärkt werden

Eine grundsätzliche Reform der kommunalen Finanzen muss die kommunalen Finanzquellen ihrer Struktur nach stärken. Die Schwächen der kommunalen Finanzquelle „Gewerbsteuer“ – insbesondere die Konjunkturanfälligkeit und die Konzentration der Belastung bei wenigen Steuerpflichtigen – sind bekannt. Eine Reform muss im Steuerrecht beginnen und den Kommunen eine Finanzquelle schaffen, die orts- und wirtschaftsbezogen und geeignet für kommunale Hebesätze ist, aber diese Schwächen überwindet. Es gibt bereits verschiedene Vorschläge, doch noch keiner von diesen ist vollständig zu Ende gedacht.

Deswegen ist es richtig, dass die Bundesregierung kurzfristig eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen einsetzen wird, die sich in einem Schwerpunkt mit der Überarbeitung der Gewerbsteuer befasst. Weil die Finanzprobleme der Kommunen ihre Ursachen nicht nur auf der Einnahmeseite haben, ist es richtig, dass sich die Kommission auch mit anderen Fragen, etwa der Lastenverteilung, beschäftigt.

Gemeindefinanzreform in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages

- (D) Auf der Basis einer fundierten, nicht auf einzelne isolierte Jahresergebnisse blickenden Analyse bin ich zuversichtlich, dass in der nächsten Legislaturperiode – nach der Verwirklichung der Steuerreform und des Solidarpaktes II – eine umfassende Gemeindefinanzreform erfolgreich umgesetzt werden kann. Gewiss wäre es besser, wenn die Vorbereitungen schon weiter gediehen wären. Allerdings benötigt eine Gemeindefinanzreform einen verlässlichen Rahmen im Bund-Länder-Finanzausgleich. Deshalb ist das heute abschließend behandelte Solidarpaktfortführungsgesetz gewissermaßen eine Vorbedingung für eine nachhaltige Stärkung der Gemeindefinanzen. Es waren einzelne Länder, die die Auseinandersetzung um den Finanzausgleich mit ihrer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht angestoßen haben. Weder die Bundesregierung noch andere Länder müssen sich deshalb vorhalten lassen, dass sie zunächst einen soliden Hintergrund im bundesstaatlichen Finanzausgleich geschaffen haben.

Kurzfristige Entlastungen für die Kommunen prüfen

Klar ist: Eine umfassende Gemeindefinanzreform braucht eine gewisse Zeit. Kurzfristige Schwankungen aufzufangen ist sie nicht geeignet. Von daher muss man auch kurzfristige Entlastungen für die Kommunen prüfen.

Eine solche Prüfung darf sich nicht an einzelnen Maßnahmen oder Erwartungen – etwa den um ein Jahr verschobenen AfA-Tabellen – festmachen. Entscheidend ist, wie sich die Entwicklung im Vergleich zwischen den verschiedenen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – darstellt. In der Gesamtperspektive stellt sich die Lage der Kommunen naturgemäß weniger dramatisch dar als bei dem isolierten Blick auf die Gewerbsteuer. Alle Beteiligten stehen auf Grund der

- (A) massiven Steuerentlastungen vor großen finanziellen Herausforderungen. Die schwache Konjunktur trifft als allgemeiner Faktor den Bund und die Länder wie auch die Verzögerungen bei den AfA-Tabellen.

Die Vermeidung weiterer Steuerausfälle ist besser als bloße Umverteilung

Im Verfahren zum Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz haben wir zunächst gemeinsam die Einsicht umgesetzt, dass die Vermeidung weiterer Steuerausfälle für alle, auch für die Kommunen, besser ist als eine bloße Umverteilung mittels Gewerbesteuerumlage. Im Gesetzgebungsverfahren haben wir erreicht: die Angleichung der gewerbesteuerlichen an die Körperschaftsteuerliche Organschaft mit der Folge der Entlastung von Kommunen in Höhe von 1 Milliarde DM; die Wiedereinführung der Gewerbesteuerpflicht für Dividenden aus so genanntem Streubesitz; die Beibehaltung des Verbots des Betriebsausgabenabzugs im Zusammenhang mit steuerfreien Erträgen – nach § 8 Abs. 1 und 2 Körperschaftsteuergesetz –, den Verzicht auf systemwidrige Neuregelungen bei der Grunderwerbsteuer.

Das Steuersenkungsgesetz steht hier nicht zur Disposition

Angesichts der vielen offenen Fragen hinsichtlich der Ursachen für die Gewerbesteuerentwicklung gibt es keinen Anlass, die Entscheidungen des Steuersenkungsgesetzes über die Gewerbesteuerumlage voreilig insgesamt rückgängig zu machen. Wenn wir sehen, dass diese Entwicklung nicht auf den steuerlichen Maßnahmen des Steuersenkungsgesetzes beruht, sind auch die damaligen Prognosen nicht einfach hinfällig. Mit einer Erholung der Konjunktur werden die strukturellen Wirkungen auch stärker sichtbar werden.

(B)

Eine gesonderte Entlastung der Kommunen zu Lasten der Länder ist nicht machbar

Die Steuermindereinnahmen treffen Länder und Gemeinden hart und in einer Phase, in der die steuerreformbedingten Mindereinnahmen erst einmal verkraftet werden müssen. Im Hinblick auf die finanzielle Gesamtsituation stehen die Kommunen aber nicht schlechter da als die Länder: Die Länder müssen steuerreform- und konjunkturbedingt 2001 dramatisch höhere Defizite hinnehmen als prognostiziert. Die Defizite der westdeutschen Länder werden nach Schätzungen des BMF von rund 6 Milliarden Euro in 2000 auf rund 20 Milliarden Euro in 2001 ansteigen und damit um 8 Milliarden Euro höher liegen als noch Anfang dieses Jahres prognostiziert. Auch in 2002 haben wir von einem hohen Defizit der Länder auszugehen, das von Länderseite als nur wenig geringer als 2001 eingeschätzt wird. Dem stehen Defizite der westdeutschen Kommunen von rund 2 Milliarden – 2001 – bzw. 3 Milliarden Euro gegenüber.

Dies macht deutlich, dass der finanzielle Spielraum für eine gesonderte Entlastung der Kommunen auf Kosten der Länder nicht vorhanden ist. Er wäre ohne Gefährdung der Länderhaushalte nicht finanzierbar.

Dem Bund dagegen wird es im Wesentlichen möglich sein, an seiner Ziellinie der Defizitentwicklung

festzuhalten und fallende Nettokreditaufnahmen in seinem Haushalt zu realisieren, was selbstverständlich in hohem Maße zu begrüßen ist und den Erfolg der Konsolidierungspolitik der Bundesregierung in eindrucksvoller Weise belegt. Richtig ist aber auch, dass dem Bund zur Realisierung dieser Erfolge neben der Ausgabenbegrenzung einige Instrumente zur Verfügung stehen, über die die Länder nicht verfügen. Die Stichworte Tabak- und Versicherungssteuer seien hier nur exemplarisch genannt.

(C)

Wer die Kommunen über die Gewerbesteuerumlage entlasten will, muss auch darlegen, wie er die entsprechenden Belastungen auf Seiten des Bundes und der Länder bewältigen will. Selbst das antragstellende Land Bayern hätte diese Entlastung wohl kaum finanzieren können, ohne seine Entscheidung gegen eine zusätzliche Neuverschuldung revidieren zu müssen.

Wir brauchen eine finanzwirtschaftlich tragfähige Gemeindefinanzreform

Eine Entlastung der Kommunen, die Bund und Länder überfordert, liegt auch nicht in deren recht verstandenem Interesse. Es sind die Länder, die über ihren internen Finanzausgleich die Leistungsfähigkeit ihrer Kommunen sicherstellen müssen. Es drohen auch unter den Kommunen Verwerfungen, wenn die Kommunen über die Senkung der Gewerbesteuerumlage in sehr unterschiedlicher Weise entlastet werden, diese Entlastung aber in der Breite auch über den kommunalen Finanzausgleich durch verringerte Möglichkeiten der Länder zur Förderung der Kommunen mitfinanzieren müssen.

(D)

Es bleibt daher für eine finanzwirtschaftlich tragbare Lösung keine Alternative zu dem längerfristigen Ansatz einer umfassenden Gemeindefinanzreform.

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Heinrich Aller**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 74** der Tagesordnung

Es geht den antragstellenden Ländern um die dringend benötigte gesetzliche Einstufung neuer stufenübergreifender Lehrämter. Die vorliegende Gesetzesinitiative hat eine längere Vorgeschichte, die ich zum besseren Verständnis kurz skizzieren will:

Die Kultusministerkonferenz hat schon 1999 ein Konzept für die Einstufung von neuen Lehrämtern entwickelt, das insbesondere den schulorganisatorischen Gegebenheiten in den neuen Ländern Rechnung tragen sollte.

Der Bundesminister des Innern hat sich damals bereit erklärt, die erforderlichen Änderungen in das **Bundesbesoldungsgesetz** aufzunehmen, allerdings nur, wenn sich die Kultusminister und die Finanzminister auf ein Konzept verständigen.

(A) Im September 2000 beschloss die Finanzministerkonferenz, dass in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern des Arbeitskreises für Besoldungsfragen und der Kultusministerkonferenz eine Verständigung mit der Kultusseite gesucht werden sollte. Nachdem die gemeinsame Arbeitsgruppe im Januar 2001 in allen Punkten Einvernehmen erzielt und der Arbeitskreis für Besoldungsfragen dem Ergebnis zugestimmt hatte, nahm die Finanzministerkonferenz das Konzept im Mai 2001 – mit nur einer Gegenstimme – zustimmend zur Kenntnis. Der Vertreter Thüringens hat seinen Ablehnungsgrund in einer Protokollerklärung zum Ausdruck gebracht.

Die Kultusministerkonferenz hat der Konzeption im Oktober 2001 einstimmig zugestimmt und der FMK am 15. November mitgeteilt, dass einer entsprechenden Gesetzesinitiative aus ihrer Sicht nichts im Wege stehe.

Von Seiten des Bundes ist nun die Bereitschaft signalisiert worden, einen solchen Änderungsantrag noch in die laufende Beratung des Besoldungsstrukturgesetzes einzubringen. Damit würden die Aussichten auf eine zügige Umsetzung erheblich steigen. Dies setzt allerdings einen Beschluss des Bundesrates zu der Gesetzesinitiative in der heutigen Sitzung voraus.

Die mit dem Antrag verfolgten Gesetzesänderungen sind für die antragstellenden Länder von großer Bedeutung. Sie wirken sich, und das gilt vor allem für die neuen Länder, auch auf entsprechende Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis aus, weil auf diese die besoldungsgesetzlichen Einstufungen mittelbar anzuwenden sind.

(B)

Das geltende Bundesbesoldungsgesetz geht bei den Lehrereinstufungen von dem in den alten Ländern herkömmlichen dreigliedrigen Schulsystem aus. Dem entsprechen die klassischen Einstufungen des Grund- und Hauptschullehrers in A 12, des Realschullehrers und des Gymnasiallehrers in A 13. Dies wird der heute vorhandenen Vielfalt der Lehrerlaufbahnen, die sich natürlich an den jeweiligen schulorganisatorischen Gegebenheiten in den Ländern ausrichten müssen, nicht mehr gerecht.

So haben z. B. wir in Niedersachsen ein Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen neu eingeführt. Nach dem vorhandenen Ämterkatalog könnten diese Lehrkräfte – wie die bisherigen Grund- und Hauptschullehrer – nur der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet werden, und zwar auch dann, wenn sie ausschließlich an einer Realschule unterrichten.

Der Gesetzesantrag löst dieses Problem, indem das Eingangsamt der neuen Laufbahn der Besoldungsgruppe A 12 zugewiesen und daneben ein Beförderungsamtsamt in der Besoldungsgruppe A 13 eröffnet wird. Dieses Beförderungsamtsamt soll jedoch nicht allgemein zur Verfügung stehen, sondern nur denen, die überwiegend in der Sekundarstufe I verwendet werden.

Konkret bedeutet dies, dass ein Lehrer mit der Befähigung dieses neuen Lehramts, der überwiegend im Hauptschulbereich eingesetzt wird, die Chance bekommt, einmal in ein Amt der Besoldungsgruppe A 13

befördert zu werden. Andererseits hat das Einstufungskonzept zur Folge, dass eine Lehrerin mit der Befähigung des neuen Lehramts, die überwiegend im Realschulbereich verwendet wird, zunächst entsprechend ihrem Eingangsamt A 12 besoldet wird. (C)

Das neue Lehramt schafft Flexibilität im Personaleinsatz – ein für die Personalentwicklung wichtiger Gesichtspunkt – und zugleich einen Leistungsanreiz für Lehrkräfte mit dieser Befähigung, die überwiegend im Sekundarbereich I eingesetzt werden.

Angesichts der knappen Haushaltslage ist sicherzustellen, dass die Neuregelung nicht zu Mehrkosten gegenüber dem heutigen Zustand führt. Um Kostenneutralität einzuhalten, sollen für das Beförderungsamtsamt höchstens 40 vom Hundert der für diese Lehrer vorhandenen Planstellen ausgebracht werden dürfen.

Ähnliche Konstellationen finden wir in einigen neuen Ländern. Der Gesetzesantrag sieht dafür vergleichbare Regelungen vor.

Die Alternative wäre, es den Ländern zu überlassen, die Einstufungen der von der Konzeption des Bundesbesoldungsgesetzes abweichenden Lehrämter in den Landesbesoldungsgesetzen selbst zu regeln. Dies sollte aber im Sinne einer auch weiterhin nach gleichen Maßstäben geregelten Lehrerbesoldung vermieden werden. Wenn der Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode nicht mehr zur Gültigkeit gelangt, wäre die landesrechtliche Umsetzung der einzig gangbare Weg.

Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Einführung des Einstufungskonzepts in das Besoldungsstrukturgesetz ist aus der Sicht aller daran interessierten Länder sehr zu begrüßen. Ich will aber auch deutlich machen, dass sich die Vorbehalte der Länder gegen Teile des Besoldungsstrukturgesetzes in der Fassung des Regierungsentwurfs damit nicht erledigt haben. (D)

Ich bitte Sie deshalb herzlich, dem Antrag zuzustimmen.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Wir freuen uns vollkommen zu Recht über den freien Waren- und Handelsverkehr innerhalb der Europäischen Union. Das Angebot an Lebensmitteln hat eine großartige Vielfalt erreicht.

Doch wenn wir uns ansehen, welche **Pflanzenschutzmittel** in welchen Mitgliedstaaten der EU bei Herstellung dieser Agrarprodukte verwendet werden, dann haben wir innerhalb Europas himmelweite Unterschiede und damit enorme Wettbewerbsverzerrungen zu beklagen. Das heißt konkret: Neben dem Obst

- (A) aus deutschen Ländern liegt in unseren Regalen Obst aus anderen Ländern der EU. Letzteres ist mit Mitteln behandelt, die bei uns nicht zugelassen sind oder ihre Zulassung verloren haben. Damit dürfen sie weder eingeführt noch angewendet werden.

Einerseits europäischer Binnenmarkt für Agrarprodukte, andererseits nationales Pflanzenschutzrecht – diesen Zustand verstehen unsere Landwirte genauso wenig wie unsere Verbraucher. Entweder ist ein Mittel schädlich – dann muss es weg –, oder es fördert die Pflanzengesundheit; dann muss es in ganz Europa erlaubt sein.

Dabei hat Brüssel bereits vor zehn Jahren mit der Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wichtige Weichen für eine Harmonisierung dieses sensiblen Bereichs gestellt. Aber alle bisherigen Bemühungen sind im Ansatz stecken geblieben. Dieses nationale Klein-Klein führte dazu, dass in Deutschland für bestimmte Kulturen wichtige Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen – ein Zustand, der für unsere deutschen Obst- und Gemüsebauern im kommenden Frühjahr existenzbedrohende Folgen haben wird.

Für bestimmte Kulturen braucht man einfach bestimmte Mittel, wenn sie, wie die Verbraucher es fordern, genauso frei von Schädlingen bzw. Pflanzenkrankheiten produziert werden sollen wie diejenigen aus anderen europäischen Ländern. Ein einheitlich hoher Standard beim Pflanzenschutz liegt deshalb nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern in gleicher Weise im Interesse des Verbraucherschutzes.

- (B)

Angesichts der seit über 40 Jahren praktizierten europäischen Agrarpolitik und des schrankenlosen Binnenmarktes sind national unterschiedliche Zulassungsbestimmungen und Zulassungsverfahren nicht mehr tragbar. Darauf haben die Länder gegenüber dem Bund sowie in allen einschlägigen Fachgremien immer wieder hingewiesen – jedoch ohne Erfolg.

Deshalb muss der Bund jetzt und sofort tätig werden. Akute Probleme einzelner Kulturen, die sich im kommenden Frühjahr zeigen werden, müssen jetzt und sofort gelöst werden.

Aber auch strukturell muss die Vereinheitlichung des Zulassungswesens für Pflanzenschutzmittel endlich angegangen werden. Ziel sollte es sein, die nationalen Zulassungsbehörden zu einer zentralen europäischen Einrichtung zu vereinigen. Das vermeidet unnötige Doppelarbeit und führt zu einheitlichen, in ganz Europa gültigen Ergebnissen.

Wir brauchen endlich eine einheitliche Pflanzenschutzpraxis nach europaweit einheitlich hohem Standard. Ich bitte daher den Bundesrat, die Bundesregierung aufzufordern, sich umgehend nachdrücklich für eine Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln sowie für eine einheitliche Zulassungspraxis für Pflanzenschutzmittel in der Europäischen Union einzusetzen.

Anlage 24

(C)

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Der Europäische Rat von Laeken hat am Wochenende seine viel beachtete Erklärung zur **Zukunft der Europäischen Union** abgegeben. Der Auftrag des Europäischen Rates von Nizza wurde damit konkretisiert und umgesetzt.

Seit der Erklärung von Nizza zur Zukunft der Union haben wir Länder intensiv an der Frage, „wie eine genauere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten hergestellt und aufrechterhalten werden kann“, gearbeitet.

Als Ergebnis liegen heute dem Bundesrat die von der EMK beschlossenen, dann von der MPK übernommenen „Ersten Orientierungen zur Kompetenzneuordnung“ vor. Dieses „Papier“ stellt einen ersten Beitrag der deutschen Länder zu der beginnenden europäischen Debatte zur Zukunft der Union dar. Weitere werden folgen, in denen wir Länder unsere Vorstellungen konkretisieren.

Dennoch kann ich feststellen, dass bereits mit dieser Vorlage auf eine Vielzahl von Fragen, die der Europäische Rat von Laeken dem Konvent gestellt hat, Antworten gefunden werden können.

Die Frage an den Konvent, wie die Einteilung der Zuständigkeiten transparenter erfolgen kann, beantworten wir Länder entsprechend der vom Europäischen Rat erwogenen Option bereits heute: (D)

Erstens. Es soll deutlicher unterschieden werden zumindest zwischen den Zuständigkeiten, die der EU ausschließlich zustehen, die den Mitgliedstaaten ausschließlich zustehen und die zwischen der EU und den Mitgliedstaaten geteilt sind. Das nennen wir Länder „Kompetenzkategorien“. Die Ausformung der Kategorien im Einzelnen bedarf aber noch weiterer Prüfung.

Zweitens. Es muss unserer Überzeugung nach deutlicher gemacht werden, dass die EU dort, wo ihr keine Zuständigkeiten zugewiesen sind, auch nicht handeln darf. Dies betrifft den Bereich der ausschließlichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, der eindeutig gegenüber den EU-Zuständigkeiten abgegrenzt werden muss.

Drittens. Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung wird nachdrücklich als Grundprinzip der Verträge herausgestellt.

Auch auf einige der Fragen des Europäischen Rates nach der Neuordnung der Kompetenzen geben wir bereits heute Antworten:

Die Zuständigkeiten müssen neu geordnet werden. Dabei muss sehr klar werden, dass der Vollzug grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten, nicht der EU ist.

- (A) Wir stimmen mit dem Europäischen Rat von Laeken darin überein, dass bei der Neuordnung sorgfältig geprüft wird, in welchen Bereichen weitere Zuständigkeiten auf die EU übertragen werden sollen und in welchen Bereichen die EU-Zuständigkeiten begrenzt werden müssen. Zu den einzelnen Politikfeldern entwickelt die EMK derzeit unter Einbeziehung der Fachministerkonferenzen detaillierte Positionen.

Auf die Frage des ER von Laeken, ob die Artikel 95 und 308 einer Überprüfung bedürfen, lautet unsere eindeutige Antwort bereits heute: Ja, dies ist notwendig.

Die Auffangkompetenz des Artikels 308 ist wegen der neu hinzugekommenen Zuständigkeiten der EU entbehrlich geworden und daher zu streichen.

Artikel 95 soll und darf dagegen nicht gestrichen werden; denn der Binnenmarkt ist das Herz des Erfolgsmodells. Artikel 95 ist aber in seinem Anwendungsbereich unklar. Er muss präzisiert werden.

Mit Zufriedenheit habe ich zur Kenntnis genommen, dass der ER von Laeken die Fragen formuliert hat, mit denen wir Länder uns seit geraumer Zeit beschäftigen.

Ich habe auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass in Laeken die in unserer Bundesratsentschließung vom 13. Juli beschlossenen Eckpunkte zum Post-Nizza-Verfahren weitgehend Berücksichtigung erfahren haben. Dafür unser Dank an die Bundesregierung!

- (B) Die „Ersten Orientierungen“, die wir heute beschließen werden, sind in einem Prozess erarbeitet worden, in dem durch breite Beteiligung der Fachministerkonferenzen, der kommunalen Spitzenverbände und auch der Bundesregierung vielfältige Anregungen eingebracht und berücksichtigt wurden. Auch die weiteren Beschlüsse zur Kompetenzabgrenzung werden wir auf solch eine breite Basis stellen.

Der heutige Beschluss und die nachfolgenden Beschlüsse werden die Richtschnur für die Arbeit des zu benennenden Bundesratsvertreters im Konvent sein. Dabei streben wir, wie in der Vergangenheit, eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Konventsmitgliedern aus der Bundesrepublik an. Wir wollen eine gemeinsame Vorgehensweise erreichen.

Lassen Sie mich abschließend einen Ausblick geben!

Dieser erste Beschluss zur Kompetenzabgrenzung soll durch einen weiteren Beschluss der EMK am 28. Februar 2002 ergänzt werden, mit dem die Europaminister und -senatoren einen Gesamtvorschlag zur Kompetenzabgrenzung vorlegen wollen. Damit nehmen wir Länder unsere gesamteuropäische Verantwortung wahr und beteiligen uns aktiv an der Debatte zur Zukunft der Union. Uns geht es dabei nicht darum, einseitig zu Lasten der EU Spielräume für die Länder herauszuschlagen. Es geht uns darum, Ideen zu entwickeln und zu diskutieren, wie sich auch eine erweiterte Europäische Union mit dem gleichen Erfolg wie in der Vergangenheit bewähren und weiterentwickeln kann.

Hierfür ist breite Akzeptanz in der Bevölkerung Voraussetzung. Diese lässt sich nach meiner Überzeugung nur dadurch gewinnen, dass einerseits die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Union gestärkt wird und andererseits so viel wie möglich bürgernah entschieden wird. Diese Unterscheidung ist im Einzelfall schwierig, aber sie ist machbar, und wir werden sie schaffen.

Anlage 25

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Der Europäische Rat von Laeken hat die **Reform der Vertragsgrundlagen der EU** auf den Weg gebracht.

Dies ist ein Erfolg für die Länder. Mit der heutigen Bundesratsentschließung legen wir eine erste Etappe bei der Präzisierung unserer Vorstellungen zur Vertragsreform zurück. Worum es uns geht, ist eine Reform, die die EU fit macht für Erweiterung und Globalisierung.

Wir durchschreiten eine erste Etappe bei der Beschreibung des notwendigen Umfangs der Vertragsreform. Seit langem wird kritisiert, dass sich die EU mit vielem, aber nicht immer mit dem Richtigen befasst. Deshalb wurde das Subsidiaritätsprinzip in den EG-Vertrag eingefügt. Wie die Kompetenzabgrenzung ging die Thematisierung des Subsidiaritätsprinzips auf die Initiative der deutschen Länder zurück.

Doch ein Jahrzehnt nach Maastricht müssen wir erkennen: Das Subsidiaritätsprinzip hat die Rhetorik der Europäischen Union verändert, aber nicht ihr Handeln. Die Erklärung von Laeken findet dafür höfliche Worte: „Der Bürger setzt oft Erwartungen in die Europäische Union, die von dieser nicht immer erfüllt werden; umgekehrt hat er aber mitunter den Eindruck, dass die Union zu viele Tätigkeiten in Bereichen entfaltet, in denen ihr Tätigwerden nicht immer unentbehrlich ist.“

Und die Erklärung von Laeken analysiert: „Worauf es ankommt, sind mehr Ergebnisse, bessere Antworten auf konkrete Fragen, nicht aber ein europäischer Superstaat oder europäische Organe, die sich mit allem und jedem befassen.“

Das Subsidiaritätsprinzip hat das Denken in Brüssel beeinflusst. Es hat die Wahrnehmung dafür geschärft, dass es besser ist, Entscheidung und Verantwortung so weit als möglich dezentral zu belassen. Dies beeinflusst die Art, wie die EU handelt. Doch zugleich zeigt sich, dass das Subsidiaritätsprinzip für sich allein nicht klarstellen kann, was die Aufgaben der EU sind.

(A) Wir haben daraus gelernt und wissen, dass nur eine klare und neu austarierte Aufgabenbeschreibung das Handeln der EU den Reformfordernissen anpassen wird. Die Beantwortung der Frage „Wer macht was?“, die Verbesserung der EU-Akzeptanz der Bürger durch den klaren Begründungszusammenhang „Dafür brauchen wir die EU“, all dies setzt die Überprüfung und Neuordnung der EU-Zuständigkeiten in den einzelnen Politikbereichen voraus. Konkrete Vorschläge zeigen, dass dies auch machbar ist.

Der heute zur Entscheidung vorliegende Entschließungsantrag übernimmt die von der Konferenz der Regierungschefs der Länder einstimmig gebilligten „Orientierungen zur Kompetenzneuordnung“. Eine Passage wurde jedoch herausgestrichen. Es geht um den Abschnitt, der beispielhaft Politikbereiche nennt, in denen überprüft werden soll, ob eine Aufgabenneuverteilung erforderlich ist.

Bayern hat deshalb einen Landesantrag eingebracht, der den ursprünglichen Text – das Ergebnis der Verhandlungen in der Konferenz der Regierungschefs der Länder – wiederherstellt. Mit dem wieder vervollständigten Text würde die Aussage konkretisiert, dass unser Reformziel eine Aufgabenneuordnung in den einzelnen Politikbereichen ist, nicht nur punktuelle Vertragspräzisierungen.

(B) Die Konferenz der Regierungschefs der Länder hat unmittelbar nach Nizza gefordert, in dem Post-Nizza-Prozess müsse geprüft werden, welche Aufgaben eine erheblich erweiterte und heterogene Union gemeinsam leisten kann. Das ist unser Ziel, und das sollte es auch bleiben. Das Ergebnis ist damit nicht vorweggenommen. Ich appelliere deshalb an Sie, durch Ihre Unterstützung des Landesantrags den im Kreis der Ministerpräsidenten der Länder konsentierten Kompromiss wiederherzustellen.

Anlage 26

(C)

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Niedersachsen begrüßt die Intention der Bundesregierung, auch im Bereich der Gaststätten verstärkt auf die Barrierefreiheit hinzuwirken. Die Anforderungen der in Artikel 41 vorgeschlagenen Änderungen des Gaststättenrechts sind jedoch zu unbestimmt. Insbesondere kleine Lokalitäten wären wirtschaftlich mit der Herstellung der Barrierefreiheit überfordert. Es wird daher vorgeschlagen, eine Differenzierung nach Betriebsgrößen und anderen Betriebseigenschaften vorzusehen.

Anlage 27

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

(D) Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bittet die Bundesregierung, eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben, mit dem Ziel zu klären, ob bei der Verwendung von Wiederkäuferknochen für die Herstellung von Speisegelatine ein BSE-Restrisiko – insbesondere im Arzneimittelbereich – besteht.

Die Landesregierung behält sich vor, das Thema zeitnah erneut aufzunehmen.

